



**Interkulturelle
Woche 2007**
Teilhaben - Teil werden!
Woche der ausländischen Mitbürger

INHALT

**1 GEMEINSAMES WORT ZUR WOCH
DER AUSLÄNDISCHEN MITBÜRGER /
INTERKULTURELLE WOCH 2007**

2 GRUSSWORT ZUR INTERKULTURELLEN WOCH 2007
Vladimír Špidla, Europäische Kommission

TEILHABEN – TEIL WERDEN!

3 DER BUNDESADLER KANN VIELE HÜTE TRAGEN
Andreas Lipsch

**6 DEMOGRAPHIE UND INTEGRATION:
DIE NEUE SOZIALE FRAGE DES 21. JAHRHUNDERTS**
Armin Laschet

9 VIELFALT ALS WIRTSCHAFTSFAKTOR
Cem Özdemir

**11 ES IST VIELFALT ANGESAGT – EUROPÄISCHES JAHR
DER CHANCENGLEICHHEIT FÜR ALLE**
Johannes Brandstätter

**12 DIE MIGRATIONSGRÜNDE WERDEN NICHT
ERNST GENOMMEN**
*Ein Gespräch zwischen Felix Rodriguez
und Günter Burkhardt*

13 MENSCHEN ROTIEREN NICHT
José Antonio Arzo / Günter Burkhardt

POLITISCHE HANDLUNGSFELDER

14 EINBÜRGERUNG UND PARTIZIPATION
Canan Topçu

15 KOMMUNALES WAHLRECHT
Ioanna Zacharaki

15 FAMILIENNACHZUG
Karin Pergold

17 RELIGION UND PARTIZIPATION
Dr. Ralf Geisler

17 MEDIEN UND MIGRANTEN
Canan Topçu

18 SCHULE UND PARTIZIPATION
Volker Roßocha

**19 PARTIZIPATION IN BERUFLICHER AUSBILDUNG
UND BESCHÄFTIGUNG**
Volker Roßocha

ZUM WELTTAG DER MIGRANTEN UND FLÜCHTLINGE 2007

21 DIE MIGRANTENFAMILIE
Ansprache von Papst Benedikt XVI.

ANREGUNGEN FÜR GOTTESDIENSTE

**23 DER FREMDE SOLL EUCH WIE
EIN EINHEIMISCHER GELTEN**
Predigt von Prälat Peter Neuhauser

**25 ICH SPÜRE FÖRMLICH, WIE VIELEN EIN STEIN
VOM HERZEN FÄLLT**
Predigt von Jörn-Erik Gutheil

27 JESUS CHRISTUS – LICHT DER VÖLKER
*Abendgottesdienst von Msgr. Wolfgang Miehle,
OKR Dr. Ralf Geisler und Erzpriester Sokratis Ntallis*

MENSCHEN OHNE AUFENTHALTSPAPIERE

**30 WAS JETZT GETAN WERDEN MUSS UND
WAS DIE KIRCHEN TUN KÖNNEN**
Andreas Lipsch

**34 ILLEGALITÄT – WIRTSCHAFTLICHE ASPEKTE
IRREGULÄRER MIGRATION**
Weibbischof Dr. Josef Voß

37 KRANKSEIN IN DER ILLEGALITÄT
Dr. Ute Koch

ZUSAMMENLEBEN MIT MUSLIMEN

**38 CHANCEN UND GRENZEN DES DIALOGS ZWISCHEN
DEN »ABRAHAMITISCHEN RELIGIONEN«**
Karl Kardinal Lehmann

**41 WIEVIEL KLARHEIT BRAUCHT GUTE NACHBARSCHAFT –
ANMERKUNGEN ZUR NEUEN ISLAM-HANDREICHUNG
DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN DEUTSCHLAND**
Dr. Martin Affolderbach

43 AUCH MEINE CHRISTLICHEN FREUNDE SIND ENTSETZT
Interview mit Bekir Alboğa

44 INS SCHWIMMEN GERATEN
Martin Spiewak

47 INTERRELIGIÖSER DIALOG SCHON IM KINDERGARTEN?
Matthias Hugoth

51 BEISPIELE UND ANREGUNGEN

64 BESTELLFORMULAR

65 IMPRESSUM

GEMEINSAMES WORT

ZUR WOCHEN DER AUSLÄNDISCHEN MITBÜRGER / INTERKULTURELLE WOCHEN 2007

»TEILHABEN – TEIL WERDEN!«

■ Wie ein Grundmotiv zieht sich der Ruf nach Gerechtigkeit durch die biblische Botschaft. Alle sollen an der Verheißung des Bundes Gottes mit den Menschen teilhaben. Denn Gott hat den Menschen als sein Ebenbild zum Mitwirken und Teilhaben geschaffen. Die Würde jedes Menschen zeigt sich auch darin, dass er sich als Sachwalter Gottes verstehen darf, dem die Bewahrung und Gestaltung der Schöpfung und die Verantwortung für die Lebensbedingungen seiner Mitmenschen anvertraut ist. Diese grundsätzliche Berufung aller Menschen wird noch deutlicher, wenn Jesus Christus seine Sendung mit den Worten beschreibt: »Ich bin gekommen, damit sie das Leben haben und es in Fülle haben« (Joh 10, 10b). Vor dem Hintergrund dieser Botschaft wird das Motto der Woche der ausländischen Mitbürger/Interkulturelle Woche 2007 »Teilhaben – Teil werden!« zur Herausforderung für Staat und Gesellschaft, Kirchen und Kommunen, Gewerkschaften und Verbände und vor allem für die Zuwanderer selbst. Es trifft sich auch mit der Zielsetzung der Europäischen Union, die das Jahr 2007 zum Europäischen Jahr der Chancengleichheit ausgerufen hat.

Recht und Freiheit eines jeden Menschen erfordern soziale, wirtschaftliche und politische, kulturelle und religiöse Beteiligung durch Mitentscheidung und Mitwirkung. Ein Leben, das der Würde des Menschen in vollem Umfang gerecht wird, gibt es nur in einem gesellschaftlichen Umfeld, das die Freiheit jedes Menschen achtet und sie durch Beteiligung aller fördert. Eine Vielfalt der Beteiligungsformen und der Mitträgerschaft in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens gewährleistet am Besten den Schutz elementarer

menschlicher Rechte. Von solcher Mitbeteiligung darf niemand ausgeschlossen werden. Nur wer in vollem Umfang am gesellschaftlichen Leben teilhat, kann wirklich Teil dieser Gesellschaft werden. Zu Recht hat es deshalb die Unabhängige Kommission »Zuwanderung« bereits im Jahr 2001 als entscheidend für eine gelingende Integration der Zuwanderer bezeichnet, ihnen »eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, kulturellen und politischen Leben unter Respektierung kultureller Vielfalt zu ermöglichen.«

Trotz unzähliger Beispiele eines gelungenen Miteinanders zwischen Einheimischen und Zuwanderern und trotz mancher Verbesserungen der Integrationsbedingungen für langjährig in Deutschland lebende Migranten bestehen auf Seiten der Zuwanderer wie auf Seiten der Aufnahmegesellschaft noch immer Integrationshürden. Beide Seiten sind hier herausgefordert. Der einseitige Appell an Zuwanderer, Integrationsleistungen zu erbringen, geht vielfach an der Realität vorbei. Übersehen wird, dass viele Zugewanderte und ihre Kinder bereits erfolgreiche Anstrengungen unternommen haben, sich in unserer Gesellschaft zurechtzufinden und in vielen Alltagsbereichen das Zusammenleben gut funktioniert. Was Not tut, sind einige mutige Schritte zum Abbau der Hemmnisse, die eine gleichberechtigte Teilhabe der Zuwanderer in unserer Gesellschaft verhindern:

■ Dazu gehören erweiterte Möglichkeiten für Dauergeduldete und ihre Familien, einen sicheren Aufenthaltsstatus zu erlangen. Nur so können sie die Lebensperspektive einer gleichberechtigten Teilhabe in unserer Gesellschaft wirklich wahrnehmen.

■ Ähnliches gilt für Erleichterungen bei der Einbürgerung, die eine innere Distanzierung der seit Jahrzehnten hier lebenden Zuwanderer von unserer Gesellschaft und gegenseitiges Misstrauen verhindern können. Erst mit der Einbürgerung wird auch die volle politische Teilhabe erreicht, nämlich die Möglichkeit, an Wahlen teilzunehmen.

■ Weiterhin bereitet die strukturelle Benachteiligung von Menschen mit Migrationsgeschichte – insbesondere von Jugendlichen – in den wichtigen Lebensbereichen Schule, Ausbildung, Beschäftigung und Einkommen Sorge. Im Zusammenwirken aller Entscheidungsträger sollten baldmöglichst Strategien erarbeitet werden, die einer noch stärkeren Chancengleichheit entgegenwirken.

■ Schließlich muss sowohl im Bereich des Familiennachzugs von hier lebenden Migranten mit gesichertem Aufenthaltsstatus als auch bei Abschiebungen von Menschen ohne Aufenthaltsberechtigung der Schutz von Ehe und Familie wieder eine stärkere Beachtung finden.

Die Woche der ausländischen Mitbürger/Interkulturelle Woche ist ein Forum, in dem all diese Anliegen öffentlich zu Gehör gebracht werden können. Dies wird bei vielen Veranstaltungen, Aktionen und Gottesdiensten geschehen. Wir rufen die Kommunen und Verbände, die Migrantensorganisationen und die Kirchengemeinden auf, sich aktiv daran zu beteiligen. Wenn gleichberechtigtes Zusammenleben gelingen soll, muss aus dem Nebeneinander ein Miteinander werden. Es ist ein langer Weg. Gehen wir in diesem Jahre einen weiteren Schritt hin zu einer gemeinsamen Zukunft für uns alle! Gottes Segen möge uns dabei begleiten.

+ Karl Kard. Lehmann

Karl Kardinal Lehmann
Vorsitzender der Deutschen Bischofskonferenz

Wolfgang Huber

Bischof Dr. Wolfgang Huber
Vorsitzender des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland

+ ὁ Ἀρχιεπίσκοπος Αὐγουστῖνος

Metropolit Augoustinos
Griechisch-Orthodoxer Metropolit von Deutschland

GRUSSWORT ZUR INTERKULTURELLEN WOCHEN 2007

■ Im Jahr 2007 wird die Europäische Union ihren 50. Geburtstag feiern und sie begeht das Europäische Jahr der Chancengleichheit für alle. Die Europäische Union mit 27 Mitgliedstaaten ist nicht nur von ihrer schiereren Größe her beeindruckend. Sie ist der überzeugende Beweis, dass Frauen und Männer verschiedener Herkunft, verschiedener Sprache, mit unterschiedlichen Erfahrungen, Wertvorstellungen und Traditionen eine freie, demokratische und offene Gemeinschaft bilden können. Europa erfindet sich immer wieder neu – durch Mobilität innerhalb seiner Grenzen und durch Einwanderung, durch die Erkenntnis, dass Lebensentwürfe nicht einem einzigen Modell folgen, und durch die Tatsache, dass individuelle Fähigkeiten viele verschiedene Ausprägungen haben können. Für eine Union, die so stark durch ihre Vielfalt geprägt ist, sind Toleranz und die Garantie, dass alle ein Recht auf ein Leben frei von Diskriminierung haben, eine Grundvoraussetzung ihrer Existenz.

Die Bekämpfung von Diskriminierung ist ein zentrales Thema der Europäischen Union. Dennoch sind immer noch diskriminierende Ansichten und Verhaltensweisen weit verbreitet, die auf überkommenen Stereotypen oder Vorurteilen beruhen. Ein aktuelles Eurobarometer zur »Diskriminierung in der Europäischen Union« hat gezeigt, dass mehr als die Hälfte aller Befragten Diskriminierung für weit verbreitet hält. Genauso beunruhigend ist die Tatsache, dass kaum ein Drittel von uns die eigenen Rechte im Fall einer Diskriminierung oder Belästigung kennt.

Diskriminierung bedeutet nichts anderes, als dass Bürgerinnen und Bürger ihrer Chancen beraubt werden, ihre Fähigkeiten in allen Bereichen der Gesellschaft voll einzubringen. Es ist nicht nur eine Frage von Fairness, gesellschaftlicher Solidarität und Demokratie, wenn wir uns um Chancengleichheit für alle bemühen. Es ist auch eine unverantwortliche Verschwendung von Ressourcen und Talenten, wenn wir in einer alternden Gesellschaft auf die Kenntnisse, die Erfahrungen und das Engagement großer Bevölkerungsteile verzichten.

Das Eurobarometer zeigt deutlich, dass die Bürgerinnen und Bürger das verstanden haben. Sie sind bereit für den gesellschaftlichen Wandel und unterstützen Maßnahmen für mehr Chancengleichheit. Sie möchten mehr Frauen in Führungspositionen ebenso wie sie sich für mehr behinderte oder ältere Kollegen bei der Arbeit aussprechen. Sie erwarten zu Recht von uns, dass wir diese Impulse aufgreifen.

Wir haben in der Europäischen Union eine sehr fortschrittliche Gesetzgebung zur Chancengleichheit. Diese ist in drei Richtlinien verankert, die nun EU-weit den gleichen Schutz vor Diskriminierung gewährleisten. Zwei der europäischen Gesetze verbieten die Diskriminierung im Beruf, in der Ausbildung, in der Öffentlichkeit und im Gesundheitswesen sowie die Verweigerung des Zugangs zu Waren und Diensten

aufgrund von Rasse, Geschlecht oder ethnischer Herkunft. Das dritte Gesetz bezieht sich spezifisch auf Arbeit und Ausbildung und legt das Prinzip der Gleichbehandlung aller Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zugrunde, unabhängig von Religion, Glauben, Behinderung, sexueller Ausrichtung oder Alter.



Gesetzgebung ist ein zentraler Teil unserer Bemühungen. Langfristig kommt es aber darauf an, Einstellungen und Verhaltensweisen zu ändern. Wir können hier aus den Erfahrungen bei der Gleich-

stellung der Geschlechter lernen. Zwar gab es enorme Fortschritte seit den ersten europäischen Initiativen zur Gleichstellung von Frauen und Männern. Es bleibt aber noch viel zu tun und wir brauchen klare politische Orientierungen wie die im letzten Jahr verabschiedete »Roadmap«, um die Agenda voranzutreiben. In unserer langfristigen Strategie kommt den Unternehmen eine besondere Bedeutung zu: Die effiziente Bekämpfung von Diskriminierung und eine aktive Förderung der Vielfalt bedeuten für die Firmen eine bessere Voraussetzung, um Fachleute zu finden und mehr Innovationen.

Das Europäische Jahr der Chancengleichheit für alle ist eine hervorragende Gelegenheit, um eine breite Debatte darüber anzuregen, wie man den Bürgerinnen und Bürgern ihre Rechte und Pflichten näher bringen kann und wie bestehende Gesetze tatsächlich im Alltag umgesetzt werden können. Darüber hinaus wollen wir zeigen, dass eine vielfältige Gesellschaft einen Wert an sich darstellt. Sie bereichert Menschen und nützt den Gemeinden. Unterschiede und Vielfalt sind die zentralen Bausteine der Europäischen Union. Das Europäische Jahr der Chancengleichheit für alle möchte den Menschen helfen, diese Unterschiede zu schätzen, es wird diese Vielfalt feiern und mit konkreten Initiativen an der Basis fördern.

Wie wird das Europäische Jahr funktionieren? Die Hauptpersonen im Europäischen Jahr der Chancengleichheit für alle werden die Bürgerinnen und Bürger Europas sein. Die große Mehrheit der Projekte wird also auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene stattfinden. Die Regierungen haben mit Trägern wie örtlichen und regionalen Organisationen, Unternehmern und Gewerkschaften individuelle Pläne ausgearbeitet und fördern zahlreiche Aktivitäten, um die Chancengleichheit in Ihrem Land, Ihrer Region oder Ihrem Ort zu fördern.

Vladimír Špidla, Europäische Kommission,
Kommissar für Beschäftigung, soziale Angelegenheiten
und Chancengleichheit

DER BUNDESADLER KANN VIELE HÜTE TRAGEN

ZUM PLAKAT 2007

Andreas Lipsch

Die einen legen die Stirn in Falten. Andere schmunzeln. Erste Reaktionen auf das diesjährige Plakat zur Interkulturellen Woche fallen unterschiedlich aus. Und sie ziehen angelegte Diskussionen nach sich über diesen kleinen Unterschied, der meist erst beim zweiten Blick ins Auge fällt. Auf den ersten Blick zeigt das Plakat originalgetreu das gelbe Schild mit schwarz-rottem Adler, das deutsche Behörden kenntlich macht. Dort freilich ist das Bundeswappen barhäuptig dargestellt. Hier nun mit Sombrero oder mit Fez. Ist das ein Affront? Eine Provokation? Oder der augenzwinkernde Hinweis auf eine deutsche Einwanderungsgesellschaft, an der zugewanderte Menschen gleichberechtigt teilhaben? Darüber werden die Meinungen auseinandergelassen.

Manche finden auf diesem Plakat eigene Befürchtungen bestätigt. Dass Deutschland durch Einwanderung in den vergangenen Jahrzehnten verändert wurde, ist das Eine. Etwas anderes aber sind die Grundprinzipien und Grundwerte dieser Gesellschaft. Sie dürfen nicht verändert, zur Disposition gestellt und im Namen irgendeiner Tradition uminterpretiert werden. Das Bundeswappen steht immerhin für die Republik und den Verfassungsstaat, den Herkunft, kulturelle Vorlieben oder religiöse Prägungen nicht interessieren dürfen. Gewaltenteilung, Rechtsstaatlichkeit, Grund- und Menschenrechte kennen keinen kulturellen oder religiösen Nachlass. Chapeau! Hut ab! Vor den Grundprinzipien und den Grundwerten dieser Gesellschaft gehören alle Hüte abgesetzt. Darum trägt der Bundesadler weder Fez noch Sombrero noch einen deutschen Hut.



Der republikanische Verfassungsstaat macht keine Unterschiede und behandelt alle gleich.

»Von wegen!«, werden die antworten, die mit ganz anderen Gefühlen und Gedanken das Plakat betrachten. Sie irritiert weniger die kleine Kopfbedeckung als vielmehr dieser strenge Adler selbst. Menschen mit Migrationsgeschichte

Die Motive »Sombrero« und »Fez« (S. 5) sind als Postkarte und als Plakat (vierfarbig) erhältlich.

Postkarte: Bis 49 Expl. je 0,25 €, ab 50 Expl. 0,20 €
Plakat DIN A3: Bis 9 Expl. 0,40 €, ab 10 Expl. 0,30 €, ab 100 Exemplare 0,20 €

Plakat DIN A2: Bei ausreichender Nachfrage bis zum 16. August 2007 werden die Motive auch im Format DIN A2 gedruckt und Ende August ausgeliefert. Bei Interesse setzen Sie sich bitte mit der Geschäftsstelle des ÖVA in Verbindung. Weitere Informationen finden Sie unter www.interkulturellewoche.de.

Bestelladresse:

Ökumenischer Vorbereitungsausschuss
Postfach 16 06 46 · 60069 Frankfurt am Main
Tel.: 069 / 23 06 05 · Fax: 069 / 23 06 50
info@interkulturellewoche.de
www.interkulturellewoche.de

kennen ihn von den Türen deutscher Amtsstuben, hinter denen sehr wohl Unterschiede gemacht werden. Wo sie nicht Bürger sind, sondern kulturell oder religiös Fremde bleiben. Sie haben vielfach und leidvoll erfahren, dass sie wegen ihrer Herkunft, ihrer kulturellen oder religiösen Prägung nicht gleich behandelt werden. Ein sogenannter Migrationshintergrund ist nach wie vor ein schwer wiegender Nachteil, wenn Jugendliche einen Ausbildungsplatz suchen. Zigtausenden, die längst Teil dieser Gesellschaft geworden sind, die nicht gehen können und wollen und trotzdem nicht bleiben sollen, werden

aufgrund eines prekären Aufenthaltsstatus grundlegende Rechte vorenthalten. Aber selbst mit einem sicheren Aufenthaltsstatus machen viele Migrantinnen und Migranten die Erfahrung, dass sie nicht gleichberechtigt in dieser Gesellschaft teilhaben, mitwählen und mitreden dürfen. Für sie trägt dieser Adler immer schon und immer noch einen deutschen Hut. Auch wenn der nicht zu sehen ist.

Den unsichtbaren Hut nun durch Fez oder Sombrero zu ersetzen, ist sicher nicht korrekt. Aber es macht auf etwas aufmerksam, was in vielen Debatten

über Grundwerte und Grundprinzipien vergessen wird: Der republikanische Verfassungsstaat kennt keine Leitkultur oder gar eine Nationalkultur, er darf sie gar nicht kennen. Durch Gewaltenteilung, Rechtsstaatlichkeit und die Grundrechte schützt er gerade die individuelle Freiheit der Kultur. Und damit zugleich die kulturelle Vielfalt. An dieser Freiheit liegt den Kirchen viel. Ihr Kern ist nämlich die Freiheit der Religion und Weltanschauung, die schwer genug errungen worden ist. Die Idee des republikanischen Verfassungsstaates stand am Ende einer langen Geschichte religiös aufgeladener Bürgerkriege mitten in Europa. Weil nur der neutrale, kulturell und religiös farbenblinde Staat den Schutz der individuellen kulturellen und religiösen Freiheit garantieren kann, müssen die Kirchen zuerst jedem Versuch entgegengetreten, diesen Verfassungsstaat nachträglich zu »kulturalisieren«. Das geschieht zum Beispiel, wenn gefordert wird, dass erst ein »deutsches Lebensgefühl von Kopf bis Fuß« haben müsse, wer hier gleichberechtigt teilhaben und Teil werden will. Eine solche Forderung nach Totalassimilation widerspricht der Idee dieser Republik. In ihr kann nur eines gelten: Wer die Grundwerte und Grundprinzipien dieses Staates anerkennt, wird gleich behandelt und darf sich gleichberechtigt beteiligen, unabhängig davon, was er im Herzen oder auf dem Kopf hat. Die Unterschiede müssen und dürfen nicht auf einen kulturellen Nenner gebracht werden. Welcher sollte das auch sein?

Darüber, was denn ein »deutsches Lebensgefühl« sein soll, dürften auch Einheimische schnell uneinig werden. Es gibt viele Gefühle in Deutschland und ganz unterschiedliche kulturelle und religiöse Orientierungen. Diese Gesellschaft ist längst multikulturell und multireligiös geworden, und zwar auch unabhängig von jahrzehntelanger Einwanderung. Auch sogenannte Einheimische tragen und denken heute alles Mögliche. Und die hier vorgestellten Kopfbedeckungen stehen längst nicht mehr nur für bestimmte ethnische Gruppen. Der Fez, einst in Nordafrika ein Zeichen von Bildung und Intelligenz, in der Türkei lange Zeit eine Art Dienstabzeichen für Beamte, seit Kemal Atatürk dort allerdings als Symbol vermeintlicher Rückständigkeit verboten, wurde schon in der Biedermeierzeit

AUFSEHEN ODER UNTERGEHEN?

DER PLAKATVORSCHLAG ZUR INTERKULTURELLEN WOCHE 2007

Für die Entwicklung des diesjährigen Plakatmotivs gelang es mit JWT (J. Walter Thompson) eine international renommierte Werbeagentur mit Sitz in Frankfurt zu gewinnen. Der verantwortliche Kreativdirektor Klaus Schwöpe erläutert nachfolgend den Entstehungsprozess und die Stärken des ausgewählten Vorschlags.

Das Credo unserer Agentur und die Maxime nach der wir als Creative an Kommunikationsaufgaben herangehen lautet seit kurzem: Zeit ist die neue Währung. Bei über 3.500 Informationen täglich sowie über 80 Kilogramm Werbung pro Jahr im Briefkasten muss jegliche Form von Kommunikation herausstechen, um sich die kostbare Zeit und Aufmerksamkeit des Publikums zu verdienen.

Ein neuer Maßstab – der unserer Meinung nach auch ganz besonders für die Kommunikation der Interkulturellen Woche gelten sollte. Bei der Entwicklung des diesjährigen Motivs stand daher für uns im Vordergrund schnell, direkt und klar zu kommunizieren sowie Anlass zur Auseinandersetzung mit der Thematik zu geben.

Unsere Idee: anhand des offiziellen und von Behörden verwendeten Bundesadlers das Voranschreiten gelungener Migration mit einem Augenzwinkern zu inszenieren. Einerseits Provokation, da hier auf ein Symbol unseres Rechtsstaates zurückgegriffen wird, andererseits aber auch gelungene Überhöhung der Migrationsthematik durch das Aufsetzen multikultureller Kopfbedeckungen.

Bereits im Vorfeld sorgte das Motiv für viel Aufsehen und Diskussionsstoff. Sei es intern bei Kollegen aber gerade auch extern bei den Treffen mit dem Vorbereitungsausschuss. Also tritt genau das ein, was wir beabsichtigten: eine konstruktive Kontroverse zur Migrationsthematik im Zusammenhang mit dem Stattfinden der Interkulturellen Woche.

Wir sind uns sicher, dass dieses Motiv dazu beiträgt, auch gegenüber konkurrierenden Veranstaltungen in der breiten Öffentlichkeit besser wahrgenommen zu werden und viele neue Besucher für die Veranstaltung zu mobilisieren. Und ein erster Anfang ist gemacht: immerhin ist nun schon einmal den über 100 Mitarbeitern unseres Hauses die Interkulturelle Woche ein Begriff.

■ Kontakt: JWT, klaus.schwöpe@jwt.com, Schwedlerstrasse 6, 60314 Frankfurt, Tel.: 069/405760

auch hierzulande gern getragen. Als Zeichen deutscher Gemütlichkeit. Einen Sombrero hat so mancher Urlauber als Souvenir zuhause an die Wand gehängt, während ihn die meisten Mexikaner längst abgesetzt haben. Auch andere Hüte wären denkbar. Eine Basenmütze etwa. Die tragen aber nicht nur und schon gar nicht alle Spanier, sondern auch in die Jahre gekommene deutsche Privatdozenten. Oder ein Turban, den man heute nicht nur im fernen Osten, sondern als letzten Schrei auch auf den Laufstegen westlicher Modetoren wiederfindet. Will sagen: Bei diesen Kopfbedeckungen handelt es sich nicht mehr nur um Identitätsmarker bestimmter zugewanderter Gruppen. Sie sind vielmehr Ausdruck unterschiedlicher kultureller Prägungen und Vorlieben, die in der globalisierten Weltgesellschaft zunehmend frei flottieren.

Diese Vielfalt kann man begrüßen. Man kann sie auch verwirrend oder problematisch finden. Nur hinter sie zurück wird man zumindest in modernen Gesellschaften nicht mehr können. Sicher: Viel spricht dafür, dass diese vielfältiger werdende Gesellschaft gemeinsame Regeln des Zusammenlebens braucht. Regeln, die über die Orientierung an der Verfassung und den Menschenrechten hinausgehen. Solche Regeln können aber weder verordnet noch im Namen einer Leitkultur einfach ausgerufen werden. Darüber muss verhandelt, debattiert, wahrscheinlich auch gestritten werden. Über gemeinsame Regeln müssen wir uns auch gemeinsam, unter- und miteinander verständigen. Gelingen wird das nur, wenn alle gleichberechtigt mitreden können und unterschiedliche kulturelle und religiöse Orientierungen grundsätzlich anerkannt werden. Dafür müssen sie weder deutsch aussehen noch deutsch denken noch sich deutsch fühlen. Solange Kulturen und Religionen die Grundrechte achten, sind sie dem Verfassungsstaat gleichwertig und gleichgültig und damit eben Kulturen und Religionen in Deutschland.



Barhäuptig ist der Bundesadler, weil er sich von keiner Seite kulturell vereinnahmen lässt. Barhäuptig ist er aber auch, weil er im Prinzip alles tragen kann. Während der diesjährigen Interkulturellen Woche werden es nun wahlweise zwei Kopfbedeckungen sein. Ein Affront ist das nicht, sondern der augenzwinkernde Hinweis auf die vornehmste Aufgabe des Verfassungsstaates: Er hat die kulturelle Freiheit und Vielfalt zu schützen und unterschiedliche Menschen gleich zu behandeln. Die Kopfbedeckungen erinnern stellvertretend daran, dass auch die kulturell und religiös anderen dazugehören und Teil dieser Gesellschaft sind.

So gesehen gibt es keinen Grund, die Stirn in Falten zu legen. Der Bundesadler verbündet die Verschiedenen. Er trägt auch Sombrero oder Fez. Das mag ungewohnt sein. Aber eigentlich stehen sie ihm ganz gut. Finden Sie nicht?

■ Kontakt: Pfarrer Andreas Lipsch,
Interkultureller Beauftragter der Evangelischen Kirche und des Diakonischen Werkes in Hessen und Nassau
Ederstraße 12, 60486 Frankfurt am Main
Tel.: 069 / 7947 226
Fax: 069 / 7947 99 226
andreas.lipsch@dwhn.de
Pfarrer Andreas Lipsch ist stellvertretender Vorsitzender des Ökumenischen Vorbereitungsausschusses.

DEMOGRAPHIE UND INTEGRATION: DIE NEUE SOZIALE FRAGE DES 21. JAHRHUNDERTS

Armin Laschet



Der Autor Max Frisch hat einmal gesagt: »Demokratie heißt, sich in die eigenen Angelegenheiten einzumischen.« Integration heißt auch, sich in die eigenen Angelegenheiten einzumischen. Denn eine wichtige Voraussetzung für Integration lautet: Wer teil am gesellschaftlichen und politischen Leben hat, integriert sich automatisch. Genau in diesem Sinn finde ich das diesjährige Motto der interkulturellen Woche »Teilhaben – Teil werden« sehr gelungen. Nur wenn wir uns alle als Teil einer gemeinsamen Gesellschaft verstehen, wird die Integration in Deutschland gelingen.

Als Einwanderungsland mit einer Gesellschaft vieler Kulturen – also einer multikulturellen Gesellschaft – sind wir darauf angewiesen, dass die einzelnen Gruppen sich näher kommen und ein gesellschaftliches »Miteinander« schaffen. Minderheiten dürfen nicht an den Rand der Gesellschaft gedrängt werden. Zum einen gebietet das die humanitäre Verpflichtung gegenüber allen Mitmenschen in Deutschland. Zum anderen ist das aber auch eine Notwendigkeit für die Zukunft. Denn wenn wir uns die Bevölkerungsentwicklung in Deutschland ansehen, wird deutlich, dass wir im 21. Jahrhundert mit einer Neuen Sozialen Frage konfrontiert sind.

Als die Verelendung der Arbeitermassen im Zeitalter der Industrialisierung dramatisch anstieg, wurde die so genannte Soziale Frage erstmals gestellt. In den 70er Jahren des vorigen Jahrhunderts wurde sie neu definiert. Im Fokus standen diesmal diejenigen, deren soziale Sicherung nicht unmittelbar aus einem Arbeitsverhältnis abgeleitet werden kann. In der von Heiner Geißler geprägten Idee wurde die Anerkennung der Familien- und Erziehungsarbeit als »Arbeit« zum ersten Mal durchgesetzt, mit Anerkennung in der Rentenversicherung. Und heute stehen wir bereits vor der Neuen Sozialen Frage des 21. Jahrhunderts: vor den Herausforderungen von Demografie und Integration.

Das vergangene Jahr markiert einen Wendepunkt in der demografischen Entwicklung. Die Menschen in unserem Land werden immer älter: Im Jahr

2006 lebten in Deutschland erstmals mehr Menschen über 65 Jahre als jüngere unter 20. Die geburtenstarken Jahrgänge von Anfang der 60er Jahre werden in 20 Jahren als Gruppe der »Über-60-Jährigen« in der Mehrheit sein. Der demografische Wandel wird also bald dazu führen, dass es mehr alte Menschen gibt als junge.

Hinzu kommt, dass immer weniger Kinder geboren werden. Die Geburtenzahl hat sich gegenüber 1964 halbiert. Im Jahr 2005 wurden lediglich 675.000 Kinder geboren – so wenig wie zuletzt im Zweiten Weltkrieg. Das heißt, die deutsche Gesellschaft altert und schrumpft. Gleichzeitig wissen wir, dass der Anteil an Menschen mit Zuwanderungsgeschichte in der Bevölkerung wächst. Denn die Geburtenrate unter Zuwanderern ist im Schnitt deutlich höher als unter Deutschen.

10 JAHRE GEMEINSAMES WORT DER KIRCHEN zu den Herausforderungen durch Migration und Flucht

»... und der Fremdling, der in deinen Toren ist.« – Unter diesem Titel, der als Zitat dem zweiten Buch Mose (Ex 20,10b) entnommen ist, veröffentlichten im Juni 1997 das Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland und das Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland ein Gemeinsames Wort der Kirchen zu den Herausforderungen durch Migration und Flucht.

Dieses Papier hat seinerzeit nicht nur die politische Diskussion über die Fragen der Zuwanderung nach Deutschland entscheidend angestoßen, seine wesentlichen Thesen fanden vielmehr auch Eingang in das im Jahr 2001 vorgelegte Abschlussdokument der Unabhängigen Kommission »Zuwanderung« (Süßmuth-Kommission).

In der Einleitung des Kirchenworts hieß es damals: Das vorliegende Wort will die Tatbestände und umfassenden Zusammenhänge, in die eine Migrations-, Flüchtlings- und Asylpolitik gestellt ist, aufzeigen und ihre Orientierung am christlichen Menschenbild, an den allgemeinen Menschenrechten und an den Grundnormen einer gerechten Sozialordnung in Erinnerung rufen. Es gilt, gesellschaftliche und politische Voraussetzungen zu schaffen, damit das Recht der Menschen auf ein menschenwürdiges Dasein und eine gerechte Teilhabe an den Gütern dieser Erde möglichst umfassend zum Tragen kommt. Dies wird eine dauernde Aufgabe bleiben. ... Das Wort will zugleich zur öffentlichen Debatte im kirchlichen Raum sowie in Gesellschaft und Politik beitragen, um Perspektiven für ein friedliches Miteinander von Einheimischen und Zuwanderern aufzuzeigen und Ausländerhass und Fremdenfeindlichkeit zu begegnen. Dieses Anliegen ist heute aktueller denn je.

Die gesamte Schrift kann nachgelesen werden unter:
http://www.dbk.de/schriften/gemeinsame_texte/index.html
http://www.ekd.de/themen/migration_1997_fremd5.html

Menschen mit Zuwanderungsgeschichte werden üblicherweise mit dem Begriff »Migrationshintergrund« belegt. Nur: Was soll das heißen? Ich finde »Migrationshintergrund« unpassend, weil die bei uns geborenen Kinder keine Migranten sind. Sie sind nicht aus einem anderen Land zugewandert, sondern hier geboren und aufgewachsen. Aber sie haben eine Zuwanderungsgeschichte, unabhängig von der Staatsbürgerschaft, da ihre Eltern oder Großeltern einst zugewandert. Dieser Begriff ermöglicht, eine größere Gruppe von Menschen mit einem gemeinsamen Merkmal zu benennen. Der Aussiedler beispielsweise ist qua Definition ein Deutscher, der jedoch zugewandert ist und oft die gleichen Schwierigkeiten hat wie andere Zuwanderer auch. Ideal wäre es natürlich, wenn wir eines Tages soweit wären, dass auch die Zuwanderungsgeschichte keine Rolle mehr spielt, dass man sie nicht immer wieder betonen muss. Aber heute ist es noch hilfreich, eine Gruppe von Menschen so zu beschreiben, dass die Integrationspolitik sie erreichen kann.

Der Anteil an Menschen mit Zuwanderungsgeschichte liegt in ganz Deutschland laut Mikrozensus 2005 bei fast 20 Prozent. Bereits heute gibt es Städte, in denen fast die Hälfte der Bewohner eine Zuwanderungsgeschichte hat. Und ihr prozentualer Anteil wächst in den Großstädten weiter an. Integration ist daher in Deutschland keine Möglichkeit, sondern ein Muss. Das ist für Deutschland, das von Politikern jahrzehntelang – fälschlicherweise – nicht als Einwanderungsland anerkannt wurde, eine Herausforderung. Es ist aber auch eine große Chance.

Ausgehend von der Tatsache, dass unsere Bevölkerung kleiner, älter und bunter wird, erhält Integration eine völlig neue Relevanz. Die neue Soziale Frage hat also damit zu tun, ob wir den Zusammenhalt der Generationen bewahren und ob wir es schaffen, die Zugewanderten und ihre Nachkommen in unsere Gesellschaft zu integrieren. Das ist für ein friedliches Zusammenleben ausschlaggebend.

Um sich diesen Zukunftsaufgaben zu stellen, hat die Landesregierung Nordrhein-Westfalen im Jahr 2005 das Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration geschaffen.



Hier steht das Politikfeld Integration ganz bewusst nicht im innenpolitischen Kontext, in dem es auf der Bundesebene und in einigen anderen Ländern angesiedelt ist. Und es ist ebenso bewusst aus dem sozialpolitischen Kontext gelöst, in dem es bislang oft stand. Integrationspolitik hat ihren eigenen Stellenwert, sie ist kein Randthema, sondern gehört zu den wichtigsten Politikfeldern überhaupt.

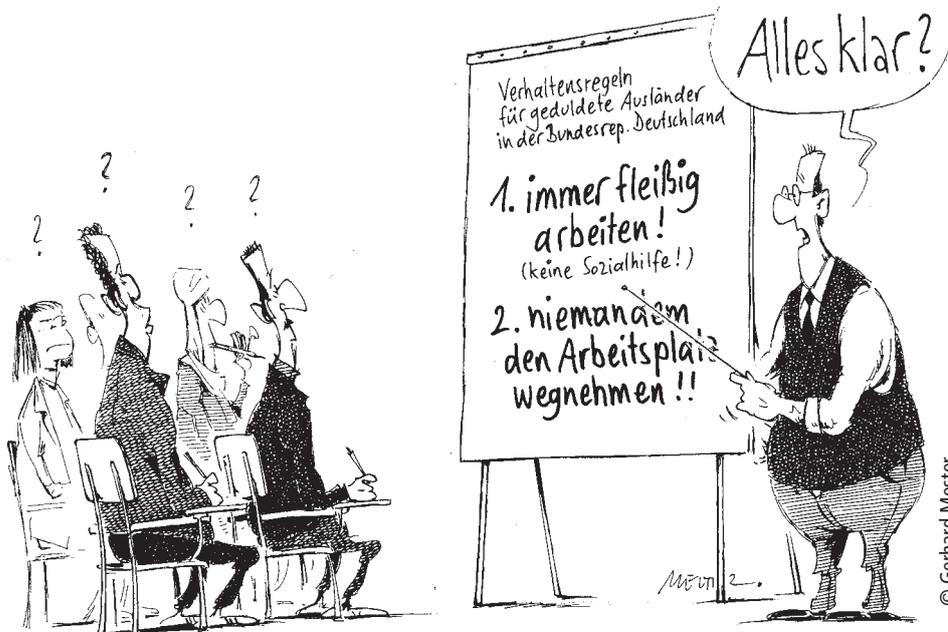
Unsere konkreten Ansätze für die Integrationspolitik in Nordrhein-Westfalen wurde von meinem Ministerium im »Aktionsplan Integration« zusammengefasst. Das sind 20 Punkte, die alle politischen Ressorts betreffen, aber von unserem Haus koordiniert werden.

Unser Ausgangspunkt in Nordrhein-Westfalen lautet: Der Schlüssel zur Integration ist Bildung. Nur sie trägt dazu bei, dass alle die gleichen Chancen haben. Und die fängt bei der Sprache an. Deshalb testen wir ab diesem Frühjahr die Vierjährigen auf ihre Sprachkenntnisse und fördern sie bei Bedarf bis zum Schulbeginn. Bessere Chancen bieten wir Kindern aus Zuwandererfamilien auch, indem wir mehr Plätze an Ganztagschulen zur Verfügung stellen. Und wir werden dafür werben, dass mehr Abiturienten mit Zuwanderungsgeschichte den Lehrerberuf wählen, damit mehr interkulturelle Kompetenz in den Lehrerkollegien

anzufinden ist. Ein anderer wichtiger Schritt zur Integration wird sein, dass wir islamischen Religionsunterricht an unseren Schulen anbieten. Darüber hinaus erhalten in den Familienzentren, die wir jetzt in ganz Nordrhein-Westfalen einrichten, Eltern und Kinder Unterstützung in Form von Bildung, Beratung und Betreuung. Gleichzeitig arbeiten wir mit den Wohlfahrtsverbänden zusammen, um aus den bisherigen Migrationsfachdiensten so genannte »Integrationsagenturen« zu entwickeln.

Integration ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Dabei bedeutet »gesamtgesellschaftlich«, dass wir einerseits die deutsche Mehrheit dazu bringen müssen, Integrationspolitik als Notwendigkeit wahrzunehmen. Andererseits benötigen wir auch die Bereitschaft der Zuwanderer, sich für die Integration zu öffnen. Zuwanderergruppen und Einheimische müssen daher gemeinsam ihre Wünsche, Ziele und Werte, aber auch Grenzen formulieren. So geschehen beim Integrationsgipfel der Kanzlerin Angela Merkel 2006. Ebenfalls so geschehen bei der Islamkonferenz von Innenminister Wolfgang Schäuble im vergangenen Jahr.

Das Jahr 2006 war in vielerlei Hinsicht ein geistiger Durchbruch für die Integration. Noch nie wurde in der Bundespolitik, auf so hoher Ebene, gemeinsam mit Vertretern von Migrantenverbänden



den und islamischen Glaubensrichtungen an einem Tisch über die Zukunft Deutschlands diskutiert.

Und noch etwas war einzigartig: Die Innenministerkonferenz im November hat sich nicht nur auf bundesweit einheitliche Standards für die Einbürgerung geeinigt. Sie hat auch das Bleiberecht von über 200.000 Menschen neu geregelt, die von den Ausländerbehörden bisher lediglich geduldet wurden. Zum ersten Mal in der deutschen Geschichte haben die Innenminister der Länder über ein Bleiberecht für Flüchtlinge debattiert und damit gezeigt: Wir brauchen das Potenzial aller Menschen in diesem Land. Denn es liegt keineswegs in unserem Interesse, Tausende Kinder und Erwachsene, die seit Jahren in Deutschland leben und gut integriert sind, aus Prinzip abzuschieben.

Um mitzumischen und teilzuhaben, ist es wichtig, alle Bürgerrechte zu erhalten. Daher ist der Höhepunkt der Integration für mich die Einbürgerung. Es war allerhöchste Zeit, dass im Jahr 2000 das alte Staatsangehörigkeitsrecht von 1913 reformiert und ergänzend zum Abstammungsprinzip (*ius sanguinis*) auch Elemente des Geburtsortsprinzips (*ius soli*) eingeführt wurden. Damit wird ›Deutschsein‹ nicht mehr ausschließlich über die Vorfahren, sondern auch über den Lebensmittelpunkt definiert.

Bereits heute sind die Voraussetzungen für Einbürgerung streng geregelt. Der zukünftige Staatsbürger muss die

Landessprache sprechen, darf nicht gesetzeswidrig gehandelt haben und muss seine vorherige Staatsbürgerschaft ablegen. Das Einbürgerungsverfahren eignet sich allerdings nicht als Verfahren zur Ausfilterung mutmaßlicher Terroristen, wie es in einigen Bundesländern angedacht war. Schließlich wird jemand, der akribisch einen Anschlag auf ein Weltwirtschaftszentrum plant, nicht an einem Einbürgerungsquiz scheitern. Die Einbürgerung eignet sich jedoch sehr gut, um den Integrationswillen in der zugewanderten Gesellschaft zu erkennen: Wer die deutsche Staatsbürgerschaft anstrebt, bekennt sich zu diesem Land. Er oder sie möchte hier nicht nur leben und arbeiten, sondern auch alle demokratischen Rechte und Pflichten wahrnehmen. Deswegen soll das Einbürgerungsverfahren bei uns durch eine feierliche Zeremonie abgeschlossen werden. Und wir werden in diesem Jahr eine Einbürgerungskampagne in Nordrhein-Westfalen durchführen.

Wie bei der Einbürgerung muss sich das Bewusstsein auch beim Thema Zuwanderung verändern. Während wir viele Jahre durch hohe Flüchtlingszahlen und Familiennachzug das Gefühl hatten, wir hätten »zu viel« Zuwanderung, ist die Realität längst eine ganz andere. Deutschland hat fast so viele Auswanderer wie Einwanderer. Im Jahr 2004 zogen insgesamt 780.000 Menschen nach Deutschland zu, 700.000 verließen Deutschland wieder. Die Zahl der Asylanträge ist im Verhältnis zu

früher mit 20.000 in 2006 verschwindend gering. Und auch die Zuwanderung von Hochqualifizierten und Selbständigen ist hinter den Erwartungen zurück geblieben. Im gesamten Jahr 2006 sind gerade einmal 133 Hochqualifizierte und Selbständige aus dem Ausland nach Nordrhein-Westfalen zugewandert. Trotzdem gibt es eine gefühlte Zuwanderung, die die Menschen glauben lässt, wir müssten Ströme von Zuwanderern abwehren. Das Gegenteil ist aber der Fall. Um unsere Sozialsysteme zu erhalten und in einer globalisierten Welt der Wissensgesellschaft konkurrenzfähig zu bleiben, hat Deutschland ein ureigenes Interesse daran, dass viel mehr qualifizierte Zuwanderer nach Deutschland kommen.

Die Interkulturelle Woche 2007 steht unter dem Zeichen des Europäischen Jahrs der Chancengleichheit. Und als Akteuren der Integrationspolitik ist Ihnen vermutlich das gemeinsame Ziel von Chancengleichheit und Integration bewusst: eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Lassen Sie uns daher dieses Jahr nutzen, um bald allen Menschen in Deutschland diese Teilhabe zu ermöglichen und fortzusetzen, was im Jahr 2006 in der Integrationspolitik angestoßen wurde.

■ Armin Laschet ist Minister für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen und sprach auf der Jahrestagung des Ökumenischen Vorbereitungsausschusses 2007 in Augsburg zum Thema »Herausforderungen im Europäischen Jahr der Chancengleichheit«.

VIelfalt als Wirtschaftsfaktor

Cem Özdemir

Die Europäische Union ist eine Wertegemeinschaft. Im Vertrag über die Europäische Union heißt es entsprechend, dass die Union »auf den Grundsätzen der Freiheit, der Demokratie, der Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten sowie der Rechtsstaatlichkeit« beruht. Die EU kann Maßnahmen erlassen, um Diskriminierungen aus Gründen des Geschlechts, der Rasse, der ethnischen Herkunft, der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung zu bekämpfen. Sie hat das auch nachhaltig mit verschiedenen Antidiskriminierungsrichtlinien getan, die Deutschland, wenn auch mit gehöriger Verspätung, im August 2006 im Rahmen des Gleichbehandlungsgesetzes umgesetzt hat. Das Jahr 2007 wurde von der EU zum »Europäischen Jahr der Chancen-

gleichheit für alle« ausgerufen, um die Öffentlichkeit für Diskriminierungen im Alltag zu sensibilisieren, aber auch, um Betroffene über ihre Rechte aufzuklären. Laut einer Umfrage der EU (Eurobarometer) kennen nur 27 % der Befragten ihre Rechte für den Fall, dass sie Opfer einer Diskriminierung werden.

Die EU ist jedoch nicht nur eine Wertegemeinschaft, sie ist auch eine Wirtschafts- und Währungsunion. Beide Aspekte, Werte und Wohlstand, gehören untrennbar zur Erfolgsgeschichte der EU. Folgerichtig haben die Mitgliedstaaten im März 2000 bei ihrem Gipfel in Lissabon die so genannte »Lissabon-Strategie« ausgerufen. Innerhalb von 10 Jahren, so das ehrgeizige Ziel, solle die EU zum global wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum werden und damit im Rahmen einer nach-



haltigen Entwicklung »ein Vorbild für den wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Fortschritt in der Welt sein«.

Was hat die oben genannte Lissabon-Strategie nun mit Diskriminierung bzw. Chancengleichheit zu tun? Maßnahmen gegen Diskriminierung und Rassismus ergeben sich in erster Linie zwingend aus den universellen Menschenrechten, wie sie etwa in der Europäischen Menschenrechtskonvention festgehalten sind. Doch eine aktive Bekämpfung von Diskriminierung und Rassismus – und genau darin liegt der Zusammenhang zwischen der Lissabon-Strategie und einer aktiven Anti-Diskriminierungspolitik zur Erreichung von Chancengleichheit für alle – ergibt sich überdies schlichtweg aus ökonomischen und demographischen Gründen. Diese Begründung für Chancengleichheit mag für manche, eher »moralisch« argumentierende Menschen zynisch klingen. Wenn sie jedoch zu entsprechenden Einsichten und Reaktionen in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft führt, nehme ich dies gerne in Kauf.



© Gerhard Mester

Die ambitionierten Ziele der Lissabon-Strategie sind jedenfalls nicht zu realisieren, wenn Teile der Bevölkerung wie etwa Frauen, Ältere oder Migranten nicht die gleichen Chancen bzw. Ausgangsbedingungen auf dem Arbeitsmarkt und in anderen gesellschaftlichen Bereichen haben. Frauen werden nach wie vor für vergleichbare Tätigkeiten schlechter bezahlt als Männer. Auch sind beispielsweise die Vorstände der Dax30-Unternehmen momentan ausschließlich von Männern besetzt.

Nicht zuletzt unser Bildungssystem scheitert daran, unterschiedliche Startbedingungen, die sich aus der sozio-ökonomischen Herkunft ergeben, auch nur ansatzweise auszugleichen. Wohl die wichtigste Erkenntnis der PISA-Studie ist, dass in keinem anderen OECD-Land die Bildungschancen so sehr von der sozialen Herkunft abhängen wie in Deutschland. So haben bei gleichem Lernvermögen und Wissensstand in Mathematik, Lesen und Textverständnis Kinder aus der Oberschicht in Deutschland eine vielfach größere Chance, ein Gymnasium zu besuchen, als Schüler aus einem Arbeiterhaushalt. Diese institutionelle Diskriminierung betrifft zwar vor allem Kinder mit Migrationshintergrund, aber auch solche aus Arbeiterfamilien deutscher Herkunft.

Wir können es uns heute schlichtweg nicht mehr leisten, das vorhandene Potenzial, die Talente und die Kreativität eines Teils unserer Bevölkerung brach liegen zu lassen und zu ignorieren, ob es nun Mehrsprachigkeit, inter-

2007 – EUROPÄISCHES JAHR DER CHANCENGLEICHHEIT



Weitere Informationen zum Europäischen Jahr der Chancengleichheit finden Sie auf der Website:

www.ec.europa.eu/employment_social/news/2005/jun/antidiscrimination_de.html

kulturelle Kompetenzen oder ein gelassener Umgang mit ethnisch-kultureller Differenz ist. Die Ökonomen Gianmarco Ottaviano und Giovanni Peri haben die ökonomischen Vorteile kultureller Vielfalt in ihren Studien zum »Economic Value of Cultural Diversity« nachgewiesen: Wirtschaftliche Produktivität hängt zu einem bedeutenden Teil auch von der Toleranz und Vielfalt des sozialen Umfeldes ab. Der Wirtschaftswissenschaftler Richard Florida verdeutlicht in seinem Buch »The Rise of the Creative Class« ebenfalls, dass Toleranz und ethnisch-kulturelle Vielfalt im Zuge der Globalisierung wichtige Wachstumsfaktoren in Städten sind und künftig noch an Bedeutung zunehmen werden.

Dabei geht es nicht um kulturelle Beliebigkeit, schließlich ist unser Grundgesetz der Maßstab. Es geht auch nicht darum, dass die aufnehmende Gesellschaft sich einseitig anpasst. Es geht schlichtweg darum, dass Politik, Wirtschaft und Gesellschaft aktiv dazu bei-

tragen, dass alle die gleichen Chancen erhalten, ihre Fähigkeiten zu entwickeln und einzubringen, ob mit oder ohne Migrationshintergrund, katholisch oder muslimisch, Frau oder Mann. Es gibt kein Zurück zu einer monokulturellen Gesellschaft, als Ehen zwischen Katholiken und Protestanten quasi bikulturell waren, Alleinerziehende schief angeschaut wurden, studierende Frauen die Ausnahme und Migranten nur Gäste waren. Die multikulturelle Gesellschaft ist vor jeder Polemisierung eine realistische Zustandsschreibung, schließlich weist inzwischen jedes dritte Kind zwischen 0 und 6 Jahren in Deutschland einen Migrationshintergrund auf. Das Gelingen der multikulturellen Gesellschaft hängt aber davon ab, ob wir Diskriminierung und Rassismus erfolgreich bekämpfen und Chancengleichheit erreichen. Dazu gehört auch, dass wir in einer globalisierten Welt und in einem Europa, das weiter zusammenwächst und zudem vor demographischen Herausforderungen steht, das sich aus der kulturellen Vielfalt ergebende Potenzial aktiv fördern und nutzen.

Die EU-Kommission hat am 20. Februar 2007 den EU-Journalistenpreis »Für Vielfalt. Gegen Diskriminierung.« 2007 gestartet. Der Wettbewerb richtet sich an Journalisten aus allen 27 EU-Staaten, die sich mit ihrer Arbeit für die Bekämpfung von Diskriminierung und die Vorteile von Vielfalt in der Arbeits- und Alltagswelt einsetzen.

Einsendeschluss für Wettbewerbsbeiträge ist der 30. September 2007.

Weitere Informationen erhalten Sie über die Website:

www.journalistaward.stop-discrimination.info/42.0.html

■ Cem Özdemir (Bündnis90/Die Grünen) ist Mitglied des Europäischen Parlaments in Brüssel.

ES IST VIelfALT ANGESAGT

EUROPÄISCHES JAHR DER CHANCENGLEICHHEIT FÜR ALLE 2007

Johannes Brandstätter

■ 365mal dürfen alle Menschen, die in der EU wohnen und leben, aufwachen mit dem Gedanken »Guten Morgen, es ist Vielfalt angesagt«. Das von der Europäischen Kommission ausgerufene »Europäische Jahr der Chancengleichheit für alle 2007« will dem Kampf für die Freiheit von Diskriminierung Schwung geben und dabei noch einmal die Vielfalt der Herkunft, der Religionen, der Weltanschauungen, der Fähigkeiten und der Kulturen als gesellschaftlichen Wert bewusst machen. In dem Anspruch der Chancengleichheit für alle, auch für Angehörige anderer Staaten, kommt das Diskriminierungsverbot als universelles menschenrechtliches Prinzip zum Ausdruck. Das Jahr weist damit auf einen Wandel der EU zu mehr sozialer Orientierung hin.

Gegründet wurde die EU 1957 als Wirtschaftsgemeinschaft, in der die soziale Dimension keine besondere Rolle spielte. Gleiche Chancen wollte die damalige EWG vorrangig für Waren und Kapitalströme schaffen, nicht aber für die dort lebenden Menschen. Inzwischen hat sich die EU gemauert. Brüssel hat eine klare Agenda geschaffen, die für Vielfalt und gegen Diskriminierung steht und in Deutschland erst langsam in ihrer gesellschaftspolitischen Bedeutung wahrgenommen wird. Stritten sich in der Bundesrepublik die Parteien, angeheizt von NPD und DVU, jahrelang erbittert darum, ob dieses Land »multikulturell« und ein »Einwanderungsland« sei oder nicht, einigten sich die deutsche und die Regierungen der anderen Mitgliedstaaten 1999 mit dem Amsterdamer Vertrag darauf, dass Europa eine Union der Vielfalt sei. Diskriminierung zu bekämpfen ist eine Aufgabe der EU und ihrer Mitgliedstaaten – und zwar nicht nur die Diskriminierung aufgrund von ethnischer Herkunft, sondern auch aufgrund von »Rasse«, Geschlecht, Religion und Weltanschauung, Alter, Behinderung und sexueller Orientierung.

Mit der EU wurde auch Deutschland, fast unbemerkt, automatisch zu einem erklärten Land der Vielfalt. Die Niederlassungsfreiheit für EU-Bürger und die Öffnung zahlreicher innereuropäischer Grenzen durch das Abkommen von Schengen bedeuten die gewollte Vergrößerung der ohnehin schon in jedem Land vorhandenen Vielfalt. Die Einwanderung von Drittstaatsangehörigen zur Erwerbstätigkeit, die Aufnahme von Spätaussiedlern, Flüchtlingen und Familienangehörigen, die Duldung von Quasi-Flüchtlingen aus humanitären und anderen Gründen, selbst die illegale Einwanderung von Hunderttausenden bedeuten eine weitere, enorme Bereicherung der Vielfalt, wenn auch zuweilen unfreiwillig, wie die Milliardenaufwendungen für die »Sicherung« der EU-Außengrenzen beweisen. Hätte es diese Einwanderung allerdings nicht gegeben, wäre die Union wegen des Geburtenrückgangs bereits heute um mehrere Millionen Einwohner geschrumpft.

Bereits das Jahr 1997 hatte die EU als Europäisches Jahr gegen Rassismus ausgerufen. Es hat eine europäische Dynamik eingeleitet, die sich durch die Schaffung einer europäischen Plattform von nichtstaatlichen Organisationen gegen Rassismus (ENAR) konkretisierte. Im Juni 1997 wurde die Europäische Beobachtungsstelle für Rassismus und Fremdenfeindlichkeit (EUMC) geschaffen. Auf das Jahr gegen Rassismus ließ die EU eine mehrjährige Kampagne unter dem Motto »Für Vielfalt – gegen Diskriminierung« folgen.

2007 nun ist das Europäische Jahr der Chancengleichheit für alle. Bei der EU-weiten Eröffnung des Jahres am 30. und 31. Januar in Berlin bekannte Bundesfamilienministerin von der Leyen: »Die Stärke Europas liegt in seiner Vielfalt.« Sie sagte, Europa könne von den vielfältigen Kompetenzen seiner Migrantinnen und Migranten profitieren.

Die Bundesregierung begleitet das Europäische Jahr finanziell eher halbherzig. Gerade einmal 600.000 Euro sind

für Öffentlichkeitsarbeit hierzulande vorgesehen. Die Zivilgesellschaft sollte hier, auch im Rahmen der Interkulturellen Woche 2007, mit eigenen Aktivitäten nachhelfen.

»Rassismus ist mehr als eine Ablehnung der Unterschiede, es ist eine Ablehnung des anderen, mittels seines Andersseins. [...] Gegen den Rassismus zu kämpfen, bedeutet in gewisser Weise, Europa aufzubauen. [...] Der Rassismus [steht] im Gegensatz zu allem, was Europa im Hinblick auf Demokratie, Toleranz und die Achtung der Menschenwürde bedeutet...«

Jacques Santer, der Präsident der Europäischen Kommission, 1997 zum Europäischen Jahr gegen Rassismus

Nicht nur mit Worten, sondern auch mit Gesetzen verleiht Brüssel dem Gebot der Chancengleichheit Nachdruck. Zwei Richtlinien – die Antirassismusrichtlinie und die Rahmenrichtlinie Beschäftigung von 2000 – haben bis zum letzten Sommer für Aufruhr gesorgt. Nur widerwillig verabschiedete der Bundestag im Juli 2006 nach mehreren Anläufen das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz, welches die EU-Richtlinien mit Verspätung in deutsches Recht umsetzt und die Grundlage für die kürzlich gegründete Antidiskriminierungsstelle des Bundes schafft.

Das Europäische Jahr der Chancengleichheit für alle wird am 1. Januar 2008 Geschichte sein. Nicht so das Staatsziel der Chancengleichheit. Und wer dafür noch einmal ein besonderes Jahr braucht, der darf sich schon auf das Europäische Jahr des interkulturellen Dialogs 2008 freuen.

■ Kontakt: Johannes Brandstätter, Referent im Arbeitsfeld migrationspolitische Grundsatzfragen im Diakonischen Werk der EKD, Diakonisches Werk der EKD, Reichensteiner Weg 24, 14195 Berlin, Tel.: 030 / 83 00 13 46, E-Mail: brandstaeter@diakonie.de. Johannes Brandstätter ist Mitglied im Ökumenischen Vorbereitungsausschuss.

DIE MIGRATIONSGRÜNDE WERDEN NICHT ERNST GENOMMEN

Ein Gespräch zwischen Felix Rodriguez und Günter Burkhardt

Herr Rodriguez, Sie waren über ein Jahrzehnt Mitglied des Ökumenischen Vorbereitungsausschusses und für die Deutsche Bischofskonferenz der Delegat der Spanierseelsorge in Deutschland. 1990 haben Sie sich entschlossen, Deutschland zu verlassen und sind nach Spanien zurückgekehrt. Wie schätzen Sie die Situation in Spanien und in Deutschland ein?

Ich habe den Eindruck, dass sowohl in Deutschland als auch im übrigen Europa die wirtschaftlichen und ökonomischen Aspekte immer noch die Beurteilung der Wanderungsbewegungen dominieren. In den reichen Ländern Europas werden die Migranten weiterhin als reine Arbeitskräfte, als ökonomische Faktoren betrachtet. Und das ist ein großes Manko!

Die Migrationsgründe werden von den reichen Ländern nicht ernst genommen und nicht beseitigt. In den letzten Jahren sind massenweise die Leute nach Spanien gekommen. Spanien hat immer nur punktuell reagiert. Für die, die aus Senegal kommen, wird irgendetwas mit Senegal ausgehandelt, aber so unseriös. Kommen welche aus Mauritien, wird irgendetwas mit Mauritien ausgehandelt. Also die Wurzel, dass diese Länder wirklich Hungersnot haben, Arbeitsplätze fehlen usw., das wird nicht seriös betrachtet.

Die europäischen Staaten vereinheitlichen immer mehr ihre Migrations- und Flüchtlingspolitik. Der deutsche Innenminister will mit Zustimmung der anderen EU-Minister während der deutschen EU-Ratspräsidentschaft das Konzept einer »zirkulären Migration« vorantreiben. Die einzelnen EU-Staaten sollen Partnerschaftsabkommen mit Entwicklungsländern abschließen, so dass Menschen vorübergehend aus so genannten Entwicklungsländern »zirkulär« nach Europa kommen und dann wieder zurückkehren. Wie schätzen Sie diesen Entwicklung ein? Ist dies die Einwanderungspolitik, für die die Kirchen sich einsetzen?

Wenn diese Absichten verwirklicht werden, werden fundamentale Menschenrechte verletzt. Auf längere Sicht wird das nicht klappen. Warum? Weil diese Menschen auch heiraten werden oder schon verheiratet sind, und sie haben ein fundamentales Recht auf ein Zusammenleben der Familie, auf Zusammenführung. Man kann diese Menschen nicht als reine Arbeitskraft betrachten und nach neun Monaten sagen »Auf Wiedersehen, wir haben keine Verpflichtung mehr«. Das erinnert an das Rotationsprinzip in den 70er Jahren. Das wird auch in Spanien betrieben. Eine Einwanderungsgesellschaft muss aber allen Menschen gleiche Rechte geben. Es ist aus meiner Sicht der falsche Weg, wenn nun ein Gastarbeitermodell neu angelegt wird. Dies ist aus christlicher und ethischer Sicht nicht zu verantworten. Die Menschen werden das nicht akzeptieren, das ist klar. Das ist eine moderne Form der Ausbeutung.

Wie ist die Situation in Spanien? Spanien will in diesem Jahr aus Marokko rund 2.600 Frauen anwerben, die drei Monate lang für 33.29 Euro netto am Tag Erdbeeren pflücken dürfen. Eine Voraussetzung ist, dass sie Kinder im Heimatland haben, damit sie auch schnell wieder nach Marokko zurückkehren.

Hier werden die Kinder als Pfand instrumentalisiert, damit die Mütter zurück nach Marokko kommen. In Spanien wird das zur Zeit, vielleicht momentan, durchführbar sein. Aber auf längere Sicht wird das nicht klappen, weil die Mütter sagen werden, dann gehe ich lieber illegal nach Spanien als legal, mit dieser Rückkehrpflicht auf meinen Schultern.

Die illegale Einwanderung wird zunehmen. Die Menschen werden doch kommen. Sie werden sich durchschlagen am Rande der Gesetze und das wird eine Menge von Problemen auslösen, die wir heute noch gar nicht überblicken.

In Spanien wurden 2005 rund 700.000 sogenannte illegale Einwanderer legalisiert. Wie ist die Position der Kirchen hierzu?

»Man kann diese Menschen nicht als reine Arbeitskraft betrachten und nach neun Monaten sagen »Auf Wiedersehen, wir haben keine Verpflichtung mehr.«

Diese Legalisierung war im Grunde sehr positiv, aber wie das gemacht wurde, war zu kritisieren. Es sind viele Dinge improvisiert worden und nicht alle Konsequenzen in Betracht gezogen worden usw. Firmen haben die Situation ausgenutzt und Menschen für Dumpinglöhne beschäftigt und eine gnadenlose Ausbeutung der Betroffenen vorgenommen, denn die Menschen mussten einen Arbeitsplatz haben, um eine Aufenthaltserlaubnis zu bekommen.

Was machen die Kirchen in Spanien, um Menschen im Feld der Migration und der illegalen Einwanderung zu helfen?

Die Caritas bietet Beratungen an, die notwendig sind, um den Menschen, die ausgebeutet werden, zu helfen. Auf der pastoralen Ebene werden die Gruppen, die Selbstorganisationen der Ausländer, gefördert. In einigen Fällen hat die Kirche auch Strafanzeigen gestellt, wenn die Menschenrechte verletzt wurden.

Ist dies für die Menschen nicht gefährlich, müssen sie dann nicht vielleicht mit einer Abschiebung rechnen? Oder ist dies in Spanien anders?

Es ist etwas anders. Die Menschen, die ohne Papiere dort bleiben, werden bislang nicht gezielt unter Druck gesetzt oder von der Polizei gesucht, um sie abzuschicken. Sie werden nicht des Landes verwiesen, sondern sie bekommen die Chance, einen Vertrag mit dem Arbeitgeber zu bekommen, einen ordentlichen Vertrag, damit sie nicht ausgebeutet werden. Wenn sie diesen haben, bekommen sie auch eine Aufenthaltserlaubnis.

Etwas anderes ist auch positiv in Spanien: Die so genannten Illegalen haben Zugang zu einer medizinischen Grund-

versorgung, wenn auch in der Regel nur zu akuten, lebensnotwendigen Behandlungen.

Auch der Schulbesuch für die Kinder von Menschen, die ohne Papiere in Spanien geblieben sind, ist möglich.

Der Gesetzgeber hat die medizinische Versorgung und die Schulausbildung mit der Anmeldung beim Einwohnermeldeamt verknüpft, also unabhängig davon, ob diese Menschen legal oder illegal sind, Papiere haben oder nicht. In Spanien ist es möglich, sich auch ohne legalen Aufenthalt anzumelden. Und sobald eine Person gemeldet ist, hat sie sofort das Recht auf die Ge-

sundheitskarte und die Anmeldung in der Schule für die Kinder. Allerdings trauen sich viele Menschen ohne Papiere nicht, sich registrieren zu lassen, weil sie fürchten, abgeschoben zu werden, wenn sie einmal behördlich erfasst sind.

Um über die aktuelle Legalisierungskampagne eine Aufenthaltserlaubnis zu bekommen, ist es jedoch erforderlich, dass man seit mindestens drei Jahren in Spanien gemeldet ist. Deshalb werden viele von der Regelung nicht begünstigt, obwohl sie faktisch einen Anspruch darauf hätten.

Was unternimmt Spanien zur Integration von Zuwanderern? Wo sind die Unterschiede zur Integrationspolitik in Deutschland?

In Spanien muss ich nicht die spanische Nationalität annehmen, um überhaupt Rechte zu haben, die Möglichkeiten der Partizipation sind größer als in Deutschland. Die Bevölkerung und die spanische Regierung sind für ein kommunales Wahlrecht. Es muss nur das Prinzip der Gegenseitigkeit gelten. Alle Rumänen können z.B. in Spanien wählen, wenn die Spanier auch in Rumänien wählen dürfen. Die spanische Regierung unterstützt auch die Selbstorganisation der Ausländer. Dies ist für die Integration wichtig. Integrationsmaßnahmen dürfen nicht nur bei Einzelpersonen ansetzen. Menschen werden auch als Gruppe, als Gemeinde integriert.

MENSCHEN ROTIEREN NICHT

José Antonio Arzoz / Günter Burkhardt

Mit einem neuen Vorschlag haben die EU-Innenminister Anfang dieses Jahres ihre Pläne zur »zirkulären Migration« konkretisiert. Bei ihrem ersten Treffen im Rahmen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft wurde verabredet, in Migrationsfragen eng mit Herkunfts- und Transitländern an den Süd- und Ostgrenzen der EU zusammenzuarbeiten. Partnerschaftsabkommen über Migration und Entwicklung sollen abgeschlossen werden. Maßnahmen zur Förderung zirkulärer Migration könnten auch als Anreiz für Entwicklungsländer dienen, Rückübernahmeabkommen mit der Europäischen Union zu schließen.

Es ist grundsätzlich positiv, wenn in Europa über Einwanderung gesprochen wird – aber ist zirkuläre Migration der richtige Weg? Schließlich ist die »alte« Gastarbeiterpolitik der früheren Bundesrepublik Deutschland gescheitert. Auch damals hatte man die Vorstellung, Menschen als reine Arbeitskräfte vorübergehend anzuwerben. Die Erwartung war, dass sie dann wieder in ihr Herkunftsland zurückkehren. Es kommen jedoch Menschen und nicht nur Arbeitskräfte. Sie haben den Wunsch und das Recht, mit ihren Familien zusammenzuleben. Aus einer vorübergehenden Migration ist eine dauerhafte Einwanderung geworden.

Offensichtlich beabsichtigen nun die Regierungen der Europäischen Union ihren Arbeitskräftebedarf durch eine befristete Migration zu decken. Solch ein Konzept der »zirkulären Migration« ist aus ethischer Sicht nicht zu verantworten. Es erinnert an das Rotationsmodell der frühen Gastarbeiterjahre. Menschen werden auf ihre ökonomische Verwertbarkeit reduziert. Solch ein Konzept ist zum Scheitern verurteilt. Wenn Menschen keine Möglichkeiten haben, legal einzuwandern, werden sie andere Wege beschreiten. Die Folge einer verstärkten Abschottung Europas wird eine Zunahme der illegalen Migration sein. Europa braucht legale Einwanderungsmöglichkeiten, damit Migrantinnen nicht lebensgefährliche Wege nach Europa beschreiten müssen.

■ Kontakt:

José Antonio Arzoz, Spanierseelsorge in Deutschland,
Beethovenallee 47, 53173 Bonn, E-Mail: delegatur.skm@t-online.de
José Antonio Arzoz ist Mitglied im Ökumenischen Vorbereitungsausschuss.

Günter Burkhardt, Ökumenischer Vorbereitungsausschuss zur Interkulturellen Woche/
Woche der ausländischen Mitbürger, Postfach 16 06 46, 60069 Frankfurt am Main,
Tel.: 069 / 23 06 05, Fax: 069 / 23 06 50,
E-Mail: info@interkulturellewoche.de, Web: www.interkulturellewoche.de

■ Felix Rodriguez ist heute persönlicher Sekretär des Bischofs von Logroño, Spanien. Er war von 1980 bis 1990 Delegat der Spanierseelsorge in Deutschland und Mitglied im Ökumenischen Vorbereitungsausschuss. Günter Burkhardt ist Geschäftsführer des Ökumenischen Vorbereitungsausschusses.

TEILHABEN – TEIL WERDEN! POLITISCHE HANDLUNGSFELDER

EINBÜRGERUNG UND PARTIZIPATION

Canan Topçu

Bei der Innenministerkonferenz im Mai 2006 sind Beschlüsse mit weitreichenden Folgen für Einbürgerungswillige gefasst worden. Der Entwurf wird wohl noch im Laufe dieses Jahres in ein Gesetz münden. Wesentliche Punkte der Gesetzesreform sind: Der Antragsteller muss bei der Prüfung, ob von ihm Gefahr ausgeht, »positiv mitwirken« und auf die Frage nach der Mitgliedschaft in bestimmten Organisationen antworten. Macht er das nicht, wird aus diesem Grund sein Antrag abgewiesen. Neben dem Einbürgerungstest soll es auch einen schriftlichen Sprachtest geben und es werden höhere Deutschkenntnisse gefordert. Bei Nachweisen wie etwa Mittlere Reife, Abitur und Hochschulstudium werden Sprachkenntnisse wohl nicht geprüft. Ein Großteil der Antragsteller gehört aber nicht zu diesen Gruppen und wird vermutlich am schriftlichen Sprachtest scheitern oder sich erst gar nicht um eine Einbürgerung bemühen.

Bei den Vorstrafen sollen die Tagessätze um die Hälfte reduziert und kumuliert werden. Die Freiheitsstrafe auf Bewährung wird demnach von sechs auf drei Monate reduziert. Wenn auf dem Auszug aus dem Bundeszentralregister die Strafen aufgelistet waren und jede einzelne Strafe unter der festgelegten Grenze von 180 Tagessätzen lag, dann bestand ein Anspruch auf Einbürgerung. Künftig sollen die Straftaten zusammengezählt werden. Ist die Grenze von 90 Tagessätzen aufgrund mehrerer Straftaten überschritten, besteht kein Anspruch mehr auf eine Einbürgerung. Bei Jugendstrafen verschärft sich das Recht erheblich: Eine Vorstrafe war bislang kein lebenslanger Ausschlussgrund. Die Tilgungsfristen werden so gesetzt, dass auch alte Straftaten berücksichtigt werden, wenn die Verjährungsfrist nicht abgelaufen ist. Neu ist auch, dass die Einbürgerungsurkunde im feierlichen Rahmen erfolgen soll. Der Eingebürgerte soll einen Eid oder das Bekenntnis zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung aussprechen.

Kritiker wenden ein, dass mit den geplanten Verschärfungen die Idee von »Einbürgerungsoffensiven« und »erleichterter Einbürgerung« ad acta gelegt wird.

■ Kontakt: Canan Topçu, Frankfurter Rundschau, Redaktion Frankfurt, Walter-von-Cronberg-Platz 2-18, 60594 Frankfurt, E-Mail: C.Topcu@fr-aktuell.de
Canan Topçu ist Mitglied im Ökumenischen Vorbereitungsausschuss.

Canan Topçu
EinBÜRGERung
Lesebuch über das Deutsch-Werden.
Portraits, Interviews, Fakten



Frankfurt am Main, 2007
160 Seiten, Paperback, Euro 14,90
ISBN: 978-3-86099-726-0

Einbürgerungen von Ausländern und Ausländerinnen 2001 - 2005

Jahr	Einbürgerungen	
	Anzahl	Veränderungen gegenüber dem Vorjahr
2001	178.098	-4,6 %
2002	154.547	-13,2 %
2003	140.731	-8,9 %
2004	127.153	-9,6 %
2005	117.241	-7,8 %

KOMMUNALES WAHLRECHT

Ioanna Zacharaki

»Teilhabe – Teil werden« kann sich ernsthaft verwirklichen, indem man in allen gesellschaftlichen Ebenen Zugang hat und partizipieren kann.

Um die Zugänge in der hiesigen Gesellschaft zu erleichtern, wurde mit dem Zuwanderungsgesetz die Integrationsarbeit der auf Dauer hier lebenden Zuwanderer intensiviert und mit zielgerichteten Maßnahmen vorangetrieben. Als Folge muss nun das kommunale Wahlrecht für alle hier lebenden Zuwanderer eingeführt werden. Denn zum Recht eines dauerhaften Aufenthalts gehören auch echte politische Mitwirkung und Teilhabe, die zu einer gelungenen Integration führen kann. Auf der Kommunalebene fallen Entscheidungen, die die in der Gemeinde wohnenden Zuwanderer unmittelbar betreffen. Zuwanderer sollen das Leben in ihrem Umfeld aktiv mitgestalten, politisch handeln, selber ihre Interessen vertreten können und somit am örtlichen parlamentarischen System mit ihren Anliegen partizipieren.

Der Europarat fordert seit Jahren für alle Zugewanderten mit legalem Aufenthalt ein uneingeschränktes aktives und passives Wahlrecht auf kommunaler Ebene. Länder wie z.B. die Niederlande, Dänemark, Schweden u.a. haben das kommunale Wahlrecht für Zuwanderer eingeführt. Deutschland muss daran arbeiten und darf sich der Partizipation eines Zehntels der Bevölkerung nicht verschließen.

Wie in der Koalitionsvereinbarung formuliert, muss sich die Bundesregierung mit der Frage des kommunalen Wahlrechts befassen. Es muss im Rahmen des Bundesintegrationsprogrammes behandelt werden.

Um die Thematik voranzutreiben, plant die Landesarbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte in Nordrhein-Westfalen in diesem Jahr eine Kampagne zum kommunalen Wahlrecht. Sie rechnet mit der Unterstützung der Gewerkschaften, der Freien Wohlfahrtspflege, der Kirchen sowie der Integrationsbeauftragten des Landes.

Ähnliche Kampagnen sollen auch in anderen Bundesländern gestartet werden.

Zacharaki, Ioanna / Eppenstein, Thomas / Krummacher, Michael (Hrsg.)

Praxishandbuch

Interkulturelle Kompetenz vermitteln, vertiefen, umsetzen. Theorie und Praxis für die Aus- und Weiterbildung.



Schwalbach/Ts., 2007
176 S., Euro 19,80;
ISBN 978-3-8997 4283-1

■ Kontakt: Ioanna Zacharaki,
Diakonisches Werk der EKIR, Migrationsreferat,
Lenaustr. 41, 40470 Düsseldorf,
Tel.: 0211 / 63 98 253,
E-Mail: izacharaki@dw-rheinland.de.
Ioanna Zacharaki ist Mitglied im Ökumenischen Vorbereitungsausschuss.

FAMILIENNACHZUG

Karin Pergold

»Immer mehr Menschen bewerten in hohem Maße, dass Familie und Solidarität zwischen den Generationen die tragenden Säulen ihres Lebens und unserer Gesellschaft sind«, unterstrich Bundesfamilienministerin von der Leyen bei der Vorstellung der Allensbach-Untersuchung »Generationen-Barometer«.

Für die 15,3 Millionen Menschen in Deutschland, die laut Mikrozensus eine familiäre Migrationsgeschichte haben, ist Familienleben eine grenzüberschreitende Angelegenheit. Sie sind mit der Tatsache konfrontiert, dass sich

familienpolitische Maßnahmen, bildungspolitische Praxis und zuwanderungsrechtliche Regelungen gegenseitig aushebeln und damit Integrationsbemühungen immer wieder behindern.

Ihr Familienleben wird durch rechtliche Vorgaben beschnitten, zumindest wenn die Familienangehörigen außerhalb der Europäischen Union leben. Dann gehören Großeltern zu »sonstigen Familienangehörigen« und können nur zur Vermeidung einer außergewöhnlichen Härte einwandern. Besuche aus dem engen sowie weiteren Familienkreis unterliegen strengen finanziellen Prüfungen.

Aber selbst für den Nachzug von Ehegatten und Kindern, die aufent-

haltsrechtlich zur Familie zählen, werden zeit- und kostenintensive Überprüfungen vorgenommen. Mit der geplanten Verschärfung sollen nunmehr der Nachweis von Deutschkenntnissen bereits vor der Einreise erbracht sowie die Sicherung des Lebensunterhaltes aus eigenen Kräften auch auf Deutschverheiratete ausgeweitet werden.

Damit wird ein Familienleben nur noch für finanziell gut gestellte und bildungsnahe Menschen möglich sein. Diese soziale Selektion widerspricht den Grundsätzen der Menschenrechte.

Die Existenzsicherung durch eigene Kraft ist eine wesentliche Grundlage für persönliche Zufriedenheit und gesellschaftliche Anerkennung. Einwanderer bekommen oft nicht die Chance, ihre Fähigkeiten einzusetzen. Fehlende Zertifikate, eine restriktive Anerkennung ausländischer Abschlüsse verhindern den Zugang zum Arbeitsmarkt. Dabei haben sie vielfach Ausbildungsgänge in ihren Herkunftsländern durchlaufen, können Berufspraxis nachweisen. Diese vorhandenen Kenntnisse gilt es für den hiesigen Arbeitsmarkt einzuschätzen. Nur dann können wertschätzend Lücken gesichtet und gefüllt werden.

Der öffentliche Blick auf binationale und eingewanderte Familien ist gerichtet auf tatsächliche und vermeintliche Defizite, nicht auf ihre Kompetenzen und Fähigkeiten. Ein interkultureller Alltag fordert von jedem Einzelnen ein Höchstmaß an Flexibilität, Selbstrefle-



Foto: Jutta Janzen

xion und Entscheidungsfreudigkeit. Das Jonglieren zwischen unterschiedlichen kulturellen Deutungsmustern, die Bereitschaft zu Kompromisslösungen, die Normalität der Mehrsprachigkeit sind Ressourcen, die Einwanderer durch ihre Migrationsgeschichte in die Aufnahmegesellschaft mitbringen.

Eltern, die diese Kompetenzen bei ihren Kindern stärken wollen, treffen jedoch auf ein Bildungssystem, das eigensinnig und wider jegliche Realität an einem kulturhomogenen und monolingualen Leitbild festhält. Das schlechte Abschneiden der Kinder in ihrer Bildungslaufbahn wird mit persönlichen Defiziten, vor allem mangelnden Deutsch-

kenntnissen, begründet. Niemand wird die Bedeutung der Umgebungssprache bestreiten. Die Förderung der deutschen Sprache sollte konzeptioneller Bestandteil aller Einrichtungen für Kinder sein, jedoch unter Einbeziehung der mitgebrachten Fähigkeiten.

Regierungshandeln muss die Familie als Ganzes in den Blick nehmen, an ihren Ressourcen ansetzen und Maßnahmen aufeinander abstimmen. Solange Einwanderer vom Familienministerium als zu unterstützende Eltern, vom Bildungsministerium als Problemgruppe und vom Innenministerium als Sicherheitsrisiko gesehen werden, wird die Chance vertan, ein Gesamtkonzept für Familien in der Einwanderungsgesellschaft zu entwickeln. Nicht die Zuwanderung ist das Problem, sondern die zunehmend prekären Lebensverhältnisse. Nur wenn die Rahmenbedingungen stimmen, können Familien sich sicher und aufgehoben fühlen und an den Angeboten und Möglichkeiten ihres Umfeldes partizipieren.

■ Kontakt: Karin Pergold, Verband binationaler Familien und Partnerschaften (iaf), Bundesgeschäftsstelle, Ludolfusstr. 2-4, 60487 Frankfurt, Tel.: 069 / 71 37 56 0, E-Mail: info@verband-binationaler.de. Karin Pergold ist Mitglied im Ökumenischen Vorbereitungsausschuss.

Ehegatten- und Familiennachzug von Drittstaatenangehörigen

Jahr	Erteilte Visa zum Zweck des Ehegatten- und Familiennachzugs nach Deutschland	
	Anzahl	
2002	85.305	
2003	76.077	
2004	65.935	
2005	52.267	
2006	50.300	

Quelle: Auswärtiges Amt

RELIGION UND PARTIZIPATION

Dr. Ralf Geisler

■ Religionen leisten wichtige Beiträge für die Sinn- und Werteorientierung von Menschen. In ihren Sozialgestalten, ob als Kirchen, religiöse Gemeinschaften oder Vereinigungen, zählen Religionen zu den Kernbestandteilen aller Kulturen. Darüber hinaus erfüllen sie eine unverzichtbare Funktion für den gesellschaftlichen Konsens und Zusammenhalt – so sieht es jedenfalls das Grundgesetz, das dabei in erster Linie die christlichen Kirchen im Blick hat. Die Zuwanderung von Menschen anderen Glaubens hat nicht nur deren religiöse Traditionen, Lebens- und Ausdrucksformen nach Deutschland gebracht, sondern teilweise auch ein anderes Verständnis vom Zusammenspiel zwischen Religion und Kultur, Religion und Gesellschaft wie auch zwischen Religion und Staat.

Die im Grundgesetz garantierte Glaubens-, Gewissens- und Religionsfreiheit bedeutet nicht nur die Duldung der religiösen Überzeugungen und kulturel-

len Traditionen von Minderheiten, sondern ermöglicht auch ausdrücklich deren aktive Ausübung. Das Recht auf Glaubens- und Meinungsfreiheit ist sowohl gegenüber anderen Gemeinschaften als auch gegenüber den jeweils eigenen Mitgliedern zu wahren. Partizipation bedeutet in diesem Zusammenhang, die Pflege eigener Traditionen zu ermöglichen und diese zu respektieren, zugleich aber auch Kontakt, Austausch und Beteiligung am gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Leben in Deutschland. Die positive Kraft, die die meisten Religionen für Sinnstiftung, Weltverantwortung und Gemeinwesenorientierung entfaltet haben, kann und soll für unsere Gesellschaft fruchtbar gemacht werden.

Dazu ist die Bereitschaft zu einem offenen Dialog erforderlich, der durch den Respekt vor dem Glauben und der Freiheit des anderen geboten und zugleich an die Grundwahrheiten des eigenen Glaubens gebunden ist. Im offenen dialogischen Austausch muss auch überprüft und gegebenenfalls sensibel

Hilfestellung geleistet werden, wenn sich die mitgebrachten eigenen Traditionen statt ihrer ursprünglich lebensdienlichen Funktion unter den neuen Verhältnissen als lebensbehindernd und das Heimischwerden erschwerend erweisen. Irritationen und Spannungen, die immer wieder von fremdkulturell geprägter öffentlicher Religionspraxis v.a. des Islams ausgehen, können nur im wechselseitigen Gespräch auf der Alltagsebene für alle gleichermaßen befriedigend abgebaut und aufgelöst werden. Es liegt in der gesellschaftlichen Verantwortung aller Kirchen, religiösen Gemeinschaften und Vereine, ihre Gläubigen zu diesem Dialog des Teilhabens und Teilwerdens zu ermuntern und dafür geeignete Formen zu entwickeln.

■ Kontakt: OKR Dr. Ralf Geisler, Kirchenamt der EKD, Abt. 212, Herrenhäuser Str. 12, 30419 Hannover, Tel.: 0511 / 27 96 412, E-Mail: Ralf.Geisler@ekd.de. Dr. Ralf Geisler ist Mitglied im Ökumenischen Vorbereitungsausschuss.

MEDIEN UND MIGRANTEN

Canan Topçu

■ Dass der Artikel eines Journalisten, der einen ausländisch klingenden Namen hat, von einer deutschen Zeitungsredaktion unter einem deutschen Pseudonym veröffentlicht wird, ist heute kaum denkbar. Just dies widerfuhr aber dem heutigen ZEIT-Herausgeber Giovanni di Lorenzo zu Beginn seiner journalistischen Karriere. Eine Mainzer Zeitung druckte einen Artikel von ihm unter dem Namen Hans Lorenz ab, weil die Redaktion ihren Lesern keinen ausländischen Namen zumuten wollte.

Es hat sich in den vergangenen zwei Jahrzehnten einiges verändert in der bundesrepublikanischen Medienlandschaft – auch wenn es noch immer Chefredakteure gibt, die Bedenken haben, Migranten einzustellen. Journali-

sten mit »Migrationshintergrund« sind keine Seltenheit mehr; sie arbeiten für Zeitungen, den Hörfunk und auch fürs Fernsehen. Sie sind aber deutlich unterrepräsentiert, wenn man berücksichtigt, wie viele Menschen mit Migrationsgeschichte in der Bundesrepublik Deutschland leben. Eine Vorreiterrolle bei den öffentlich-rechtlichen Sendern nimmt der WDR ein. Der Sender beschäftigt inzwischen zahlreiche Migranten als feste und freie Mitarbeiter. Mehrere führen im WDR-Fernsehen sogar durch Programme, die nicht zum Nischen-Angebot gehören. Wir sind aber weit entfernt davon, dass eine Journalistin mit »fremdem« Namen und Aussehen beispielsweise die Tages-themen moderiert.

Um Missverständnisse zu vermeiden: Für eine ausgewogene Berichterstattung ist nicht die Zusammensetzung des Kol-

legiums Ausschlag gebend. Journalisten mit Zuwanderergeschichte können aber »Türöffner« zur jeweiligen Community sein und den Blick für bestimmte Themen schärfen.

Sollte ihr Anteil per Quote geregelt werden? Über diese Frage wird seit einigen Jahren innerhalb der Medien diskutiert. Statt Quote sollte auf Qualifizierung gesetzt werden, etwa mit Förderprogrammen für Migranten, damit sie den Weg in die Redaktionen schaffen. Die TAZ beispielsweise vergibt neuerdings in Kooperation mit der Heinrich-Böll-Stiftung ein Volontariat an Bewerber mit Migrationshintergrund.

■ Kontakt: Canan Topçu, Frankfurter Rundschau, Redaktion Frankfurt, Walter-von-Cronberg-Platz 2-18, 60594 Frankfurt, E-Mail: C.Topcu@fr-aktuell.de Canan Topçu ist Mitglied im Ökumenischen Vorbereitungsausschuss.

SCHULE UND PARTIZIPATION

Volker Roßocha

■ »In der jüngsten Zeit müssen wir aber feststellen, dass gerade bei der zweiten und dritten Generation deutliche Integrationsdefizite bestehen«, heißt es im Papier der Bundesregierung zum Integrationsgipfel 2006. Zu nennen seien besonders die mangelnde Beherrschung der deutschen Sprache, Schwächen in Bildung und Ausbildung. Für die Zukunft werde es von entscheidender Bedeutung sein, »dass alle bereit und willens sind, diese Defizite zu beheben«.

Mit diesem integrationspolitischen Ansatz der Bundesregierung vermittelt die Bundesregierung den Eindruck, dass die niedrigeren Bildungsabschlüsse von Kindern und Jugendlichen mit Migrati-

onsgeschichte durch Sprachdefizite verursacht werden. Mangelnde Deutschkenntnisse stellen zwar eine wesentliche Hürde für einen erfolgreichen Schulbesuch dar, dennoch verkennt die Bundesregierung, dass

- sich die Bildungsabschlüsse von Kindern aus Migrantenfamilien in den letzten Jahren verbessert haben,
- Kinder mit Migrationsgeschichte in den Grundschulen bei gleicher Leistung schlechter benotet werden und weniger häufig eine Empfehlung für den Besuch des Gymnasiums erhalten.

Hinzu kommt, dass in Deutschland anders als in anderen Industriestaaten die soziale Herkunft von entscheidender Bedeutung für den Schulerfolg ist. Offensichtlich gelingt es dem deut-

schen Schulsystem nicht, die unterschiedlichen sozialen, familiären und sprachlichen Voraussetzungen auszugleichen. Da Kinder aus Migrantenfamilien häufiger in Stadtvierteln mit einer »schlechten« Sozialstruktur leben, sind ihre Partizipationsmöglichkeiten mehrfach eingeschränkt. Trotz schulischer Misserfolge sind Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund im Durchschnitt genauso motiviert, in der Schule erfolgreich zu sein, wie ihre Mitschülerinnen und Mitschüler ohne Migrationsgeschichte. Auch ihre Eltern zeigen ein großes Interesse an den Bildungserfolgen ihrer Kinder, auch wenn ihre Möglichkeiten zur Unterstützung häufig nur gering sind.

■ Kontakt: Volker Roßocha, DGB-Bundesvorstand, Postfach 11 03 72, 10833 Berlin, Tel.: 030 / 24 060 342 E-Mail: volker.rossocha@bundesvorstand.dgb.de Volker Roßocha ist Mitglied im Ökumenischen Vorbereitungsausschuss.

ANSATZPUNKTE FÜR EINE VERBESSERUNG DER LAGE

Verbesserte Nutzung von Kindertageseinrichtungen

- Es sollte versucht werden, die Quote des Kindergartenbesuchs in der Gruppe von Kindern mit Migrationshintergrund (und in der Gruppe von Kindern aus sozial benachteiligten Familien) weiter zu erhöhen.
- Kindertageseinrichtungen sollten stärker für eine systematische Sprachförderung genutzt werden. Dies setzt eine entsprechende Qualifizierung des Personals voraus.

Kontinuierliche Sprachförderung

- Sprachförderung für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund sollte kontinuierlich angelegt sein. Sie sollte im Kindergarten beginnen und über die gesamte Schullaufbahn angeboten werden.
- Sprachförderung darf sich nicht auf den Bereich des Sprachunterrichts beschränken, sondern muss auch im Fachunterricht stattfinden. Dies setzt eine entsprechende Qualifizierung der Lehrkräfte voraus.

• Ergänzende Sprachförderung sollte konsequent durchgeführt werden. Stunden in Deutsch als Zweitsprache scheinen häufig zweckentfremdet zu werden, was unbedingt zu vermeiden ist.

• In deutschen Schulen werden bereits zahlreiche Maßnahmen der Sprachförderung umgesetzt. Einige besonders viel versprechende Ansätze sollten systematisch in ihrer Wirksamkeit überprüft werden. Es wäre wünschenswert, erfolgreiche Programme konsequent umzusetzen, wissenschaftlich zu begleiten und kontinuierlich weiter zu entwickeln. Hierbei sollte auch die Frage nach dem möglichen Gewinn aus einer Förderung der Mehrsprachigkeit verfolgt werden.

• In die Prüfung der Wirksamkeit von Ansätzen der Sprachförderung sollten nicht nur Effizienzgesichtspunkte einfließen, sondern auch andere Aspekte der Integration.

• Systematische Sprachförderung setzt eine adäquate Qualifizierung der Lehrkräfte voraus. Die entsprechenden Angebote in der Aus- und Weiterbildung sollten sich stärker an wissenschaftlichen Erkenntnissen zur Sprachentwick-

lung und zum Schriftspracherwerb in Erst- und Zweitsprachen orientieren.

Vermeidung bzw. Kompensation der Kumulation von Benachteiligung

• Der Entwicklung von Lehr-Lernkontexten, in denen sich verschiedene Aspekte der Benachteiligung kumulieren, sollte entgegengesteuert werden. Besonders problematisch sind Hauptschulen mit sehr geringen Übergangsquoten, in denen die Schülerschaft oft in verschiedener Hinsicht benachteiligt ist. Aber auch im Primarbereich sind ähnliche Konstellationen anzutreffen. Sofern sich diese Kontextbedingungen nicht verändern lassen, benötigen die entsprechenden Schulen in erheblichem Ausmaß zusätzliche Unterstützung.

• Aufgrund der regional deutlich unterschiedlichen Migrationslagen und der Dynamik der Entwicklung von Migration sollten keine statischen Modelle der Integration angestrebt werden, sondern solche, die flexibel auf die jeweiligen regionalen Lagen reagieren können.

• In Anlehnung an andere Staaten mit entsprechenden guten Erfahrungen soll-

ten kontinuierlich arbeitende Begleit- und Unterstützungssysteme für die Bildungseinrichtungen etabliert werden, etwa nach dem Vorbild der »Ethnic Minority Achievement Services« in England oder einschlägiger Ansätze in der Schweiz, z.B. »Qualität in multikulturellen Schulen« in Zürich.

Bessere Information und Einbeziehung der Eltern

- Verschiedene Studien weisen darauf hin, dass Eltern mit Migrationshintergrund in erheblichem Maße bereit sind, in die Bildung ihrer Kinder zu investieren. Dabei sind die tatsächlich getätigten Investitionen allerdings oft nicht zielführend im Sinne der Erfordernisse, die sich im deutschen Bildungssystem stellen. Erfahrungen aus Projekten, in denen es gelungen ist, diese Bereitschaft in aktive Einbeziehung von Eltern in die institutionelle Förderung ihrer Kinder umzumünzen, sollten stärker verbreitet werden, z. B. die Projekte »Family Literacy« und »Rucksack«, die im Rahmen des BLK-Programms FÖRMIG weiterentwickelt werden. Entsprechende Aktivitäten setzen jedoch eine Qualifizierung des pädagogischen Personals voraus.

- Einzelne Befunde weisen darauf hin, dass Eltern mit Migrationshintergrund möglicherweise unzureichend über das Bildungssystem in Deutschland und die schulische Situation ihrer Kinder informiert sind. Entsprechende Informations- und Beratungsbemühungen sollten verstärkt werden.

Um Fragen der Förderung des Bildungserfolgs von Migranten stärker als bisher an gesicherten Erkenntnissen orientieren zu können, ist weiterhin zusätzliche und flankierende Forschung notwendig. Insbesondere besteht Bedarf an Längsschnittstudien, wie sie im Rahmen des geplanten Bildungspanels umgesetzt werden sollen, um die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen über die Zeit verfolgen zu können. Diese quantitativen Überblickstudien sollten mit vertiefenden qualitativen Studien verknüpft werden, die einen umfassenderen Einblick in das Geschehen in den Bildungseinrichtungen erlauben. Dabei wird in Zukunft unter anderem die Entwicklung von Migranten der »dritten Generation« von besonderem Interesse sein. Weiterhin sind vertiefende Untersuchungen notwendig, die den noch offenen Fragen nachgehen (z. B. Entscheidungspro-

zesse am Übergang von der Grundschule zur Sekundarstufe I, Ursachen für die besonders ausgeprägte Benachteiligung von Kindern und Jugendlichen türkischer Herkunft) und die Effekte gezielter Fördermaßnahmen systematisch prüfen.

■ Aus: »Gute Bildung und Ausbildung sichern, Arbeitsmarktchancen erhöhen«
Statement von
Prof. Petra Stanat, Ph.D.
(Universität Erlangen-Nürnberg)
Prof. Dr. Michael Bommes
(Universität Osnabrück)
Prof. Dr. Ingrid Gogolin
(Universität Hamburg)
Prof. Dr. Klaus Klemm
(Universität Duisburg-Essen)
für die AG3 des Nationalen Integrationsplans
Berlin, 10. November 2006

PARTIZIPATION IN BERUFLICHER AUSBILDUNG UND BESCHÄFTIGUNG

Volker Roßcha

■ Eine erfolgreich abgeschlossene qualifizierte Ausbildung ist eine wesentliche Voraussetzung für einen Einstieg ins Berufsleben. Der Abbau betrieblicher Ausbildungsplätze bei gleichzeitigem Anstieg der Schulabgängerzahlen führt zu verschärften Konkurrenzbedingungen. Betroffen sind Jugendliche mit niedrigen Schulabschlüssen und Jugendliche mit Migrationshintergrund in besonderer Weise. Die Ausbildungsbeteiligung von ausländischen Jugendlichen sank von 42 Prozent 1992 auf unter 25 Prozent 2006, und dies bei gleichzeitigem Rückgang der Gesamtzahl ausländischer Jugendlicher.

In der integrationspolitischen Debatte wird die Ursache für den Rückgang der Ausbildungsbeteiligung häufig auf die niedrigen Schulabschlüsse und auf mangelnde Kenntnisse der deutschen Sprache zurückgeführt. Richtig ist zwar, dass die Chancen auf einen Ausbildungsplatz mit einem höheren Schulabschluss steigen. Eine Reduzierung der Ursachen des Einbruchs bei der Ausbildungsbeteiligung auf die Schulerfolge führt aber zu einer eingeschränkten Sicht.

Die Daten der Untersuchung des Bundesinstituts für Berufsbildung und der Bundesagentur für Arbeit belegen: Je höher der Schulabschluss, desto größer die Chancendifferenz bei der Ausbildungsplatzsuche. Sie zeigen deutlich

das Vorhandensein struktureller Benachteiligungen. Jugendliche mit Migrationshintergrund sind im betrieblichen Auswahlverfahren benachteiligt, weil

- ihnen oft persönliche Beziehungen in den Betrieb fehlen, deren Bedeutung bei der Ausbildungsplatzsuche wächst,
- in den betrieblichen Auswahlverfahren immer noch kulturhomogene Fragestellungen verwandt werden,
- Stereotype die Einstellungsentscheidung beeinflussen: Migrantenjugendlichen wird zwar zugetraut, eine Ausbildung als Friseurin oder eine Ausbildung im Baugewerbe erfolgreich zu absolvieren, bewerben sie sich aber als Kauffrau für Bürokommunikation oder bei einer Bank, so

führt eine befriedigende Note in Deutsch häufig schon zum Abschluss aus dem Bewerbungsverfahren.

Auch die Vorschriften des Aufenthaltsrechts enthalten sowohl direkte als auch indirekte Benachteiligungen. Einerseits benötigen ausländische Jugendliche aus Drittstaaten zur Aufnahme einer Ausbildung im dualen System eine Arbeitserlaubnis. Die Arbeitserlaubnis kann ihnen ohne Vorrangprüfung erteilt werden, sofern sie eine Aufenthaltserlaubnis besitzen, vor dem 18. Lebensjahr eingereist sind und einen Schulabschluss in Deutschland erworben haben. Andererseits enthalten die ausländerrechtlichen Bestimmungen mittelbare Benachteiligungen. Betriebe fürchten bürokratische Verfahren und schließen von vornherein Jugendliche aus, die in ihrer Bewerbung nicht auf das Vorhandensein einer Daueraufenthaltserlaubnis hinweisen.

Zur Verbesserung der Teilhabechancen von Jugendlichen mit Migrationsgeschichte an der beruflichen Bildung sind weitreichende Maßnahmen erforderlich. Grundlegend ist, die vorhandenen Kompetenzen und Ressourcen zu fördern, statt immer wieder mögliche Defizite zu betonen.

In der Expertise »Integration und berufliche Ausbildung« von Mona Granato (BiBB) und anderen, die hier in gekürzter Fassung dokumentiert ist, werden einige Handlungsfelder für eine verbesserte Partizipation von Jugendlichen mit Migrationshintergrund aufgezeigt:

»Die Entwicklung der Arbeitsmarktintegration kann anhand weniger Indikatoren beschrieben werden, die sich allerdings wegen fehlender Daten nur auf ausländische Staatsangehörige beziehen:

- Während die Erwerbsquoten ausländischer Staatsangehöriger sich in den letzten 25 Jahren nur geringfügig verändert haben (1991: 69,0 %, 2005: 65,9 %) ist die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse deutlich gesunken, bei den ausländischen Staatsangehörigen zwischen 2000 und 2005 um rund 300.000 Beschäftigungsverhältnisse.

ERFOLGSWAHRSCHEINLICHKEIT BEI DER LEHRSTELLENSUCHE

BEI BEWERBERINNEN UND BEWERBERN

OHNE MIGRATIONSGESCHICHTE:

Durchschnittliche
Erfolgswahrscheinlichkeit: **40 %**

MIT MIGRATIONSGESCHICHTE:

Durchschnittliche
Erfolgswahrscheinlichkeit: **29 %**

Erfolgswahrscheinlichkeit aufgeschlüsselt nach folgenden Kriterien:

Bewerber lebt in einer Wohnregion mit einer Arbeitslosenquote unter 9 Prozent



Hat gute bis sehr gute Mathematiknote



Hat einen mittleren Abschluss bis hin zur FHR



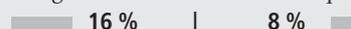
Hat einen Hauptschulabschluss



Hat höchstens ausreichende Mathematikkenntnisse



Lebt in einer Wohnregion mit einer Arbeitslosenquote von über 9 Prozent



Die Angaben gelten für Befragte, die angaben, in den letzten 15 Monaten ernsthaft auf Lehrstellensuche gewesen zu sein.

Quelle: Eberhard, V., u.a. (Hrsg): Mangelware Lehrstelle. Zur aktuellen Lage der Ausbildungsplatzbewerber in Deutschland. Bonn 2006

- Die Arbeitslosenquote ausländischer Staatsangehöriger lag im Dezember 2006 bei 21,6 %. Auch wenn ausländische Erwerbslose von der anziehenden Konjunktur profitieren, so bleibt festzuhalten, dass ihre Arbeitslosenquote fast doppelt so hoch ist wie die Gesamtquote.

Für die teilweise negative Entwicklung bei der Beteiligung von Migrantinnen und Migranten am Arbeitsmarkt gibt es zunächst zwei wesentliche Ursachen, die in der Veränderung der Beschäftigungsstruktur liegen:

Erstens hält der Abbau von Industrie-arbeitsplätzen und von Beschäftigungsmöglichkeiten in Wirtschaftszweigen, in denen traditionell viele ausländische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beschäftigt sind, weiter an. Zweitens hat sich der Trend zum Abbau so genannter Einfacharbeitsplätze weiter verstärkt. Allein zwischen 2000 und 2004 reduzierte sich die Zahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Arbeiter ohne Berufsausbildung um ein Fünftel von 2,5 auf 2 Millionen.

Neben den in der Beschäftigungsstruktur und der Entwicklung der Qualifikationsanforderungen liegenden Ursachen für die unterdurchschnittliche Beteiligung ausländischer Staatsangehöriger am Erwerbsleben bestehen ausländerrechtliche Beschränkungen, insbesondere für Drittstaatsangehörige ohne Daueraufenthaltsstatus und für Staatsangehörige aus den neuen EU-Ländern. Darüber hinaus sind Formen individueller und mittelbarer Diskriminierung von nicht zu unterschätzender Bedeutung.«

■ Kontakt: Volker RoBocha, DGB-Bundesvorstand, Postfach 11 03 72, 10833 Berlin, Tel.: 030 / 24 060 342, E-Mail: volker.rossocha@bundesvorstand.dgb.de

Volker RoBocha ist Mitglied im Ökumenischen Vorbereitungsausschuss.

Die Expertise »Integration und berufliche Ausbildung« von Dr. Mona Granato u.a finden Sie im Internetangebot des BiBB unter: www.bibb.de/de/wlk28963.htm

DIE MIGRANTENFAMILIE

ANSPRACHE VON PAPST BENEDIKT XVI.

Liebe Brüder und Schwestern!

Aus Anlass des bevorstehenden Welttages der Migranten und Flüchtlinge möchte ich Euch mit Blick auf die Heilige Familie von Nazareth, die Ikone aller Familien, einladen, über die Lebenssituation der Migrantenfamilie nachzudenken. Der Evangelist Matthäus berichtet, dass Josef kurz nach der Geburt Jesu gezwungen war, in der Nacht nach Ägypten zu fliehen, um der Verfolgung durch König Herodes zu entgehen (vgl. Mt 2,13-15). Diesen Evangeliumsabschnitt erläuternd schrieb mein verehrter Vorgänger, der Diener Gottes Papst Pius XII., im Jahre 1952: »Die Familie von Nazareth im Exil – Jesus, Maria und Josef, die nach Ägypten ausgewandert sind und dort Zuflucht gesucht haben, um dem Zorn eines gottlosen Königs zu entgehen – ist das Modell, das Vorbild und die Stütze aller Emigranten und Pilger jeden Alters und jeder Herkunft, aller Flüchtlinge jeder Lebenssituation, die sich durch Verfolgung oder Not gezwungen sehen, ihr Vaterland, die lieben Verwandten, Nachbarn und Freunde zu verlassen und in ein fremdes Land zu gehen« (Exsul familia, AAS 44, 1952, 649). Im Drama der Familie von Nazareth, die gezwungen ist nach Ägypten zu fliehen, erkennen wir die schmerzliche Lebenssituation aller Migranten, besonders der Flüchtlinge, der Verbannten, der Vertriebenen, der Asylanten, der Verfolgten. Wir erkennen die Schwierigkeiten jeder Migrantenfamilie, die Entbehrungen, die Demütigungen, die Bedrängnis und die Schwachheit von Millionen und Abermillionen Migranten, Flüchtlingen und Asylanten. Die Familie von Nazareth spiegelt das Abbild Gottes wider, das im Herzen jeder menschlichen Familie bewahrt wird,

auch wenn es durch die Emigration entstellt und entkräftet worden ist.

Das Thema des bevorstehenden Welttages der Migranten und Flüchtlinge – »Die Migrantenfamilie« – schließt an die Themen von 1980, 1986 und 1993 an und möchte noch einmal den Einsatz der Kirche nicht nur für den einzelnen Migranten, sondern auch für seine Familie, Ort und Quelle der Kultur des Lebens und Faktor zur Einbeziehung von Werten, unterstreichen. Die Familie des Migranten begegnet vielen Schwierigkeiten. Die Entfernungen zwischen ihren Mitgliedern und die fehlende Zusammenführung lassen die ursprünglichen Verbindungen oft zerbrechen. Es werden neue Beziehungen geknüpft, und neue Zuneigung entsteht; durch die Entfernung und die Einsamkeit auf eine harte Probe gestellt, vergisst man die Vergangenheit und die eigenen Pflichten. Wenn man der immigrierten Familie keine wirkliche Möglichkeit zur Integration und zur Beteiligung zusichert, lässt sich für sie eine harmonische Entwicklung kaum voraussehen. Durch die Internationale Konvention zum Schutz der Rechte aller Migrantenarbeiter und ihrer Familienmitglieder, die am 1. Juli 2003 in Kraft getreten ist, sollen die Migranten- und Migrantinnen-Arbeiter sowie die Mitglieder ihrer jeweiligen Familien geschützt werden. Das heißt, dass man den Wert der Familie auch hinsichtlich der Emigration, einem Phänomen, das in unseren Gesellschaften nunmehr strukturell verankert ist, anerkennt. Die Kirche unterstützt die Ratifizierung der internationalen Rechtsmittel, die darauf ausgerichtet sind, die Rechte der Migranten und der Flüchtlinge sowie ihrer Familien zu verteidigen, und bietet durch verschiedene



Foto: KNA

Einrichtungen und Vereinigungen jene advocacy, die immer dringender notwendig ist. Zu diesem Zweck wurden Beratungsstellen und Aufnahmezentren für Migranten sowie Büros zum Dienst an den Einzelnen und an den Familien eingerichtet, und andere Initiativen wurden ins Leben gerufen, um dem steigenden Bedarf in diesem Bereich zu entsprechen.

Es wird bereits viel getan für die Integration der Immigrantenfamilien, auch wenn noch viel zu tun bleibt. Es gibt reale Schwierigkeiten, die mit den »Verteidigungsmechanismen« der ersten Generation von Immigranten zusammenhängen und die zum Hindernis für den Reifeprozess der jungen Menschen der zweiten Generation zu werden drohen. Daher ist es notwendig, gesetzgebende, rechtliche und soziale Eingriffe vorzusehen, um die Integration zu erleichtern. In letzter Zeit ist die Anzahl der Frauen gestiegen, die auf



Schwester bei Flüchtlingen Foto: KNA

der Suche nach besseren Lebensbedingungen ihr Heimatland verlassen, in der Aussicht auf viel versprechende berufliche Perspektiven. Nicht wenige Frauen jedoch werden Opfer des Menschenhandels und der Prostitution. Bei den Familienzusammenführungen können die Sozialarbeiterinnen und besonders die Ordensfrauen unter ihnen einen wertvollen Vermittlungsdienst leisten, der immer größere Hochachtung verdient.

Bezüglich der Integration der Immigrantenfamilien fühle ich mich verpflichtet, die Aufmerksamkeit auf die Familien der Flüchtlinge zu lenken, deren Lebensbedingungen sich im Gegensatz zu früher verschlechtert zu haben scheinen, auch im Hinblick auf die Familienzusammenführung. In den Flüchtlingslagern, in die sie eingewiesen werden, gibt es nicht nur Schwierigkeiten der Unterbringung und persönliche Schwierigkeiten, die an das Trauma und an den psychologischen Stress gebunden sind, die aus den tragischen Erfahrungen heraus entstehen, die die Flüchtlinge durchlebt haben. Daneben besteht manchmal sogar die Gefahr, dass Frauen und Kinder in den sexuellen Missbrauch, als Mechanismus des Überlebens geraten. In diesen Fällen bedarf es einer aufmerksamen pastoralen Präsenz, die außer dem Beistand, der den verwundeten Herzen

Linderung schenken kann, Unterstützung von Seiten der christlichen Gemeinschaft bietet, die in der Lage ist, die Kultur der Achtung wiederherzustellen und den wahren Wert der Liebe wieder aufzudecken. Man muss denjenigen, die innerlich zerstört sind, Mut machen, ihr Selbstvertrauen wiederzuerlangen. Außerdem muss man sich dafür einsetzen, dass die Rechte und die Würde der Familien gewährleistet werden und dass ihnen eine Unterkunft zugesichert wird, die ihren Bedürfnissen entspricht. Die Flüchtlinge sind aufgerufen, eine offene und positive Haltung einzunehmen gegenüber der Gesellschaft, die sie aufnimmt, und sich aktiv zur Verfügung zu stellen bei Vorschlägen zur Beteiligung am gemeinsamen Aufbau einer integrierten Gemeinschaft, die ein »gemeinsames Haus« aller sein soll.

Unter den Migranten gibt es eine Kategorie, die besondere Beachtung finden muss: Diejenige der Studenten aus anderen Ländern, die weit weg sind von Zuhause, ohne ausreichende Sprachkenntnisse, manchmal ohne Freunde und nicht selten mit nur unzureichenden Stipendien. Noch schwerer wird ihre Situation, wenn es sich um verheiratete Studenten handelt. Die Kirche bemüht sich durch ihre Einrichtungen, diesen jungen Studenten das Fehlen des familiären Halts weniger schmerzlich

zu gestalten, und hilft ihnen, sich in die Städte, die sie aufnehmen, zu integrieren, indem sie sie in Kontakt bringt mit Familien, die bereit sind, ihnen Gastfreundschaft zu gewähren und das gegenseitige Kennenlernen zu erleichtern. Ich hatte bereits anderweitig Gelegenheit zu sagen: Den ausländischen Studenten zu Hilfe zu kommen, »stellt für die Kirche einen wichtigen Bereich pastoraler Tätigkeit dar. Die jungen Menschen, die ihr Land wegen des Studiums verlassen, gehen nicht wenigen Problemen entgegen, insbesondere besteht die Gefahr einer Identitätskrise« (L'Osservatore Romano, dt., Nr. 2, 13.1.2006, S. 14).

Liebe Brüder und Schwestern, der Welttag der Migranten und Flüchtlinge möge zur nützlichen Gelegenheit werden, um die kirchlichen Gemeinschaften und die öffentliche Meinung für die Nöte und Probleme ebenso wie für das positive Potenzial der Migrantenfamilien zu sensibilisieren. Meine Gedanken gehen besonders zu denjenigen, die vom weit reichenden Phänomen der Migration unmittelbar betroffen sind, und zu denen, die ihre pastoralen Kräfte in den Dienst der menschlichen Mobilität stellen. Das Wort des Apostels Paulus »Caritas Christi urget nos« (2 Kor 5,14) sei ihnen ein Antrieb, sich bevorzugt den bedürftigsten Brüdern und Schwestern zu widmen. Mit diesen Empfindungen rufe ich auf jeden Einzelnen den göttlichen Beistand herab, und allen erteile ich von Herzen einen besonderen Apostolischen Segen.

BENEDICTUS PP. XVI
Vatikanstadt, 18. Oktober 2006

DER FREMDE SOLL EUCH WIE EIN EINHEIMISCHER GELTEN ANKOMMEN – TEILHABEN – TEIL WERDEN

PREDIGT ZUR INTERKULTURELLEN WOCHE

Prälat Peter Neuhauser

■ Es gibt nicht mehr Juden und Hellenisten, Asylbewerber und Deutsche, ausländische Mitbürger und Aussiedler; denn ihr alle seid eins in Christus Jesus (Gal 3,28). So möchte ich einleitend das Wort des Apostels Paulus aus dem Galaterbrief abwandeln. Dadurch wird der fundamentale Auftrag der Christen gegenüber den Fremden deutlich. Vor allem wenn sich die Kirche, der wir in Bayern vorwiegend angehören, katholisch nennt, bedeutet das: offen für alle.

FREMDE AUFNEHMEN

Bereits im Buch Lev 19,34 heißt es: »Der Fremde, der sich bei dir aufhält, soll euch wie ein Einheimischer gelten, und du sollst ihn lieben wie dich selbst.« Das kleine Volk Israel fühlte sich oft bedroht und überwuchert von fremden Einflüssen, dennoch legt es das Zehn-Wort auf eine positive Haltung gegenüber den Fremden hin aus. Was wir in unserem Land zum Leben brauchen, gilt es also auch den Fremden zu gewähren. Denn »lieben wie dich selbst« heißt konkret: Der Fremde braucht Arbeit und Wohnung, Angenommensein und Teilhabemöglichkeiten, die Kinder brauchen Kindergarten und Schule; Aussiedler, ausländische Mitbürger und Asylbewerber sind Menschen wie wir und wünschen sich, respektiert und gleich behandelt zu werden. Dass Christen in diesem Land dazu in der Lage sind, zeigen viele Beispiele in den Pfarrgemeinden: Kontaktaufnahmen führten oft zu gegenseitiger Hilfestellung und bauten Vorurteile ab.



Eröffnung der Interkulturellen Woche in Osnabrück 2006 Foto: epd

DIE BESONDERE VERANTWORTUNG DES DEUTSCHEN VOLKES

Das Buch Lev 19,36 fährt fort und begründet die Annahme der Fremden: »Denn ihr seid selbst Fremde in Ägypten gewesen. Ich bin Jahwe, euer Gott.« Die eigene Geschichte dient Israel als Spiegel. Ihr Gott zeigte sich als befreiender, der in allen Notsituationen begleitend zur Seite steht. Wer einmal selbst ein Flüchtling war, darf dies nie vergessen. Ja, nach biblischer Überzeugung ist jeder Gläubige ein Mensch, unterwegs in das Land der Verheißung und zur Solidarität mit den anderen Menschen auf diesem Wege angehalten.

Aus eigener Erfahrung formulierten die Väter und Mütter unseres Grundgesetzes den Artikel 16 und hielten das Recht auf Asyl als individuelles Menschenrecht fest. Jahrelang erging die Einladung an die oft vor vielen Jahrhunderten ausgewanderten deutschen Volksgruppen in den östlichen Staaten durch die bundesdeutschen Politiker, doch in

ihre alte Heimat zurückzukehren. Wen wundert es, dass diese Einladung jetzt angenommen wird? Dabei treten die ausländischen Mitbürger, die seit Jahren mit ihrer Arbeitskraft für die Leistungsfähigkeit unserer Wirtschaft einen wichtigen Beitrag leisten, bisweilen beinahe in den Hintergrund, und ausländischerfeindliche Äußerungen treffen sie und ihre Familien umso schmerzlicher.

DIE VERPFLICHTUNG ZU EINEM HUMANEN UMGANG MIT DEN FREMDEN

Wie es einem Fremden ergehen kann, schildert Jesus Sirach 29,27: »Fort, Fremder, ich habe eine Ehrenpflicht. Ein Bruder kam zu Gast, ich brauche das Haus.« Vorurteile und Ängste vor den Fremden, die in unser Land kommen, bewegen Christen genauso wie Nichtchristen. Andere Religionen und Konfessionen fordern unsere eigene Glaubenseinstellung heraus. Schnell klingen Vorwürfe an: Die Wirtschafts- asylanten lockt der Wohlstand; Aus-

länder und Aussiedler nehmen unsere Arbeitsplätze weg; wir bekommen keine Wohnungen, während für die »Zugereisten« sofort Programme gestartet werden. Angesichts dieser Situation müssen die Kirchen und besonders die kirchlichen Wohlfahrtsverbände durch Verkündigung und klare Orientierung alles tun, um die Verantwortung für einen menschenwürdigen und gleichberechtigten Umgang auf Augenhöhe mit Ausländern, Flüchtlingen und Aussiedlern wahrzunehmen. Begleitung in den Unterkünften und Wohnheimen, Eingliederung in den Unterkünften und

FÜRBITTENGEBET

LEBEN IN FÜLLE

Gott, Du bist mein Leben. Du bist mein Weg. Du führst mich

- aus meinem Dunkel in Dein Licht, aus meiner Sorge in Deine Fürsorge,
 - aus meinen Tränen in Deine Freude, aus meiner Angst in Deine Geborgenheit,
 - aus meinem Zweifel in Deine Sicherheit, aus meiner Schwachheit und Sünde in Deine Vergebung,
 - aus meiner Gebundenheit in Deine Freiheit, aus meinem Streit in Deinen Frieden,
 - aus meinem Hass in Deine Liebe, aus den Zufälligkeiten in Deine Vorsehung,
 - aus meiner Armut in Deinen Reichtum, aus meiner Wüste in ein blühendes Land, Gott, Du führst mich
 - aus meiner Mutlosigkeit in Deine kraftvolle Nähe, aus meiner Einsamkeit in Deine Gemeinschaft,
 - aus meiner Verzweiflung in die Zuversicht, aus meiner Oberflächlichkeit zur inneren Behutsamkeit,
 - aus meiner Abneigung in Deine Zuneigung, aus meinem Misstrauen in Dein Vertrauen,
 - aus meiner Bedrängnis in Deine Weite, aus meiner Unwissenheit zur Erkenntnis,
 - aus meiner Undankbarkeit zu Dankbarkeit, aus meiner Unzufriedenheit zur Zufriedenheit,
 - aus meiner Rastlosigkeit zur Beständigkeit, aus dem Tod in Dein ewiges Leben.
- Herr, lass mich immer wieder erkennen, dass Du mit mir auf dem Weg bist und mit mir durch das Leben gehst, in allen Situationen.

Dafür danke ich Dir !

Gehalten am Samstag , 23.09.2006
in St. Marien Lünen

Wohnheimen, sprachliche Hilfen, Eingliederung in den Arbeitsprozess und Beschaffung von Wohnraum, Möglichkeiten zur Mitwirkung in Kommunen, Verbänden und Vereinen, kirchlichen und politischen Gruppierungen sowie in vielen öffentlichen und ehrenamtlichen Gremien und Initiativgruppen sollen Zeichen sein für die Bereitschaft, die Fremden »wie sich selbst« zu behandeln.

Daraus folgt auch die deutliche Ablehnung aller Abschreckungsmaßnahmen; in der Öffentlichkeit dürfen Ausländer und Flüchtlinge nicht als Sündenböcke benutzt werden, denen man alle anderen Defizite und Unmutsempfinden der Bevölkerung aufladen kann. Allen Verantwortlichen in Politik und Gesellschaft gilt der mahnende Appell an das Gewissen. Dabei steht uns Christen kein selbstgerechter Unterton an, sondern eher ein »mea culpa«, selbst nicht genug dafür getan zu haben, dass die scharfen Töne in der Öffentlichkeit unterbleiben und ein positives Klima geschaffen wird.

DIE VERANTWORTUNG FÜR DAS EIGENE VOLK

Vielfältige Beweggründe stecken hinter dem oft schweren Entschluss der Migranten, die Heimat zu verlassen und in einem fremden Land Arbeit, Schutz oder Menschen des gleichen Volkstammes zu suchen. Wachsen die in unser Land Einströmenden zu einer großen Zahl an, erhebt sich bald die Frage: Ist die Belastungsgrenze erreicht? Kann das deutsche Volk diese große Zahl von Aussiedlern, Flüchtlingen und Ausländern noch aufnehmen ohne Gefahr für die eigene Identität? Wir Christen können diese Probleme genauso wenig übersehen wie die Verantwortlichen in unserem Staat. Es ist abzuwägen zwischen dem Grundsatz Dtn 24,17 »Du sollst das Recht von Fremden, die Waisen sind, nicht beugen« und den berechtigten Lebensinteressen des eigenen Volkes. Gerade hier ist die Aufforderung von Papst Johannes Paul II. zu bedenken, dass »das Kriterium für den Schwellenwert der Tragfähigkeit nicht schlichtweg sein darf, das eigene Wohlergehen unangetastet zu lassen, ohne sich von der Not derer Rechenschaft zu geben, die auf tragische Weise gezwungen sind, um Gastfreundschaft zu bitten«.

FÜRBITTENGEBET

SCHENK UNS MUT ZUM LEBEN

Herr, jeden Tag neu brechen wir auf in das Leben, das Du uns immer neu schenkst. Unser Weg ist ungewiss, aber Du kennst ihn. Wir haben Angst, wir möchten sie überwinden, aber wir trauen uns einfach zu wenig zu. Uns fehlt der nötige Mut. Herr, hilf uns. Herr, gib acht auf uns, denn das Meer des Alltags ist so groß, der Wind ist so stark. Wir haben zutiefst Angst, weil wir vergessen, dass Du da bist; weil wir kaum glauben können, dass Du zu uns gesagt hast: »Ich bin bei Euch. Fürchtet Euch nicht.« Wir haben Angst; Angst vor der Ungewissheit, Angst vor der Zukunft, Angst vor den Menschen, Angst vor Enttäuschung, Angst vor uns selbst. Lass uns doch die Erfahrung machen, dass Du uns nahe bist und uns aus aller Angst befreien kannst, denn die Angst ist unser größtes Hindernis, um aufzubrechen. Herr, begleite uns durch unser Leben, sei Du bei uns, wenn wir aufbrechen und schicke uns bei Angst und Verzweiflung Menschen, die zu uns sprechen und uns Mut machen. Herr, bleibe bei uns, heute und alle Tage unsres Lebens. Amen.

Gehalten am Samstag, 23.09.2006
in St. Marien Lünen

Unser Volk ist vital genug, viele fremde Einflüsse zu integrieren. Viele gute Erfahrungen in Kommunen und Pfarrgemeinden bestätigen dies. Trotzdem ist zu fragen: Wird alles getan, um den Menschen die Heimat und eine menschenwürdige Existenz in den Ländern zu bewahren, aus denen sie kommen? Wäre es für manche nicht besser, im bisherigen Umfeld zu leben, wenn die Bundesrepublik dort für bessere Bedingungen sorgte?

An der Fremdenfrage scheiden sich die Geister in unserem Land. Ich wünsche uns, dass die mahnenden Rufe der Kirchenvertreter und die Haltung vieler Christen zu einer Verbesserung der bisher angebotenen politischen Lösung beitragen. Schließlich gehört das Wort aus Mt 25,36 »Ich war fremd und obdachlos, und ihr habt mich aufgenommen« zu den entscheidenden Kriterien über den Verbleib im Reich Gottes.

■ Prälat Peter Neuhauser, München
ehemals Vizepräsident des Deutschen Caritasverbands.

ICH SPÜRE FÖRMLICH, WIE VIELEN EIN STEIN VOM HERZEN FÄLLT

PREDIGT ZUR INTERKULTURELLEN WOCHEN

Jörn-Erik Gutheil

»Einer trage des andern Last, so werdet ihr das Gesetz Christi erfüllen.«
(Gal 6,2)

■ Wenn Sie morgen die Zeitungen aufschlagen oder das Radio einschalten, werden Sie Ihren Augen und Ohren nicht trauen:

Der Bundesministerium des Innern hat in Verbindung mit den Fachministern der Länder und mit ausdrücklicher Rückendeckung durch die Bundeskanzlerin eine Änderung der bisherigen Ausländer-, Asyl- und Flüchtlingspolitik in Deutschland beschlossen. Grundlage ist der Integrationsgipfel, der kürzlich in Berlin stattfand und dessen Ergebnisse jetzt umgesetzt werden:

- Langjährig in Deutschland lebende Ausländer erhalten eine Aufenthaltserlaubnis.
- Die Zuwanderung nach Deutschland wird durch ein Punktesystem gesteuert.
- Der unabhängige Zuwanderungsrat berät die Bundesregierung und die Innenministerkonferenz der Länder bei der jährlichen Zuwanderungsquote.
- Die Stundenkontingente der Integrationskurse für Neuzugewanderte und bereits im Land Befindliche werden verdoppelt.
- Für die Anerkennung der Verfolgung aus religiösen Gründen gilt die EU-Qualifikationsrichtlinie von 2004. Wer seine Religion nicht öffentlich ausüben kann und deshalb Gefahr läuft verfolgt zu werden, erhält Asyl.

■ Liebe Gemeinde, ich spüre förmlich, wie vielen ein Stein vom Herzen fällt. Endlich! Sie haben sofort die Menschen vor Augen, mit denen Sie täglich zusammen sind. Sie erinnern sich an Gespräche voller Verzweiflung, weil sich kein Ausweg aus dem gesetzlichen Dickicht aufzeigte. Wie oft haben sich Ihre Hoffnungen in Verwaltungsvorschriften, Rechtsauslegungen

verstrickt, sind Sie Zeugen des Scheiterns von Nachbarschaftshilfe, Freundlichkeit und Zukunftsperspektive geworden.

Endlich! Durchatmen. Eine Last fällt ab, neue Horizonte zeigen sich.

Der Predigttext für den heutigen Sonntag steht im Galaterbrief und lautet: »Einer trage des andern Last, so werdet ihr das Gesetz Christi erfüllen« (Gal 6,2).

■ Sie alle wissen, ich habe nur eine geschickte, homiletische Variante benutzt, um Sie dort abzuholen, wo sich alle, die in der Migrationsarbeit zu Hause sind, täglich befinden: Bei Menschen, die uns ihre Geschichte erzählen, ihre Hoffnungen anvertrauen, ihre Verletzungen gezeigt haben! Menschen aus anderen Ländern, Kulturen, Religionen, die Vertrauen schöpfen, wenn wir ihnen in der Liebe Christi begegnen. Wenn wir die Tür auf und nicht einfach nur zumachen. Wenn wir ihnen zuhören und nicht einfach mit einer Handbewegung alles beiseite wischen ...

Es sind Menschen, die nicht anders denken und fühlen als wir, die Sicherheit suchen, Arbeit, Zukunft, Perspektive für ihr Leben. Oft finden wir erst zusammen, wenn die rechtlichen Möglichkeiten ausgeschöpft, die Hoffnungslosigkeit bereits Einzug gehalten hat. Was dann?

»Einer trage des andern Last.«

Es wäre ein großes Missverständnis, wollten wir hier nur einen Appell an unseren guten Willen heraushören oder einen Aufruf an unsere soziale Gesinnung.

Guter Wille ist wichtig. Wer von uns wüsste nicht, was böser Wille alles anrichtet: Wie er Herzen vergiftet und die Sprache zerstört.

Ich denke an eine Familie aus dem Kosovo. Sie ist vor über zehn Jahren zu uns gekommen, als Krieg im Land herrschte. Die Kinder haben den Kindergarten besucht, die Schule und eine Ausbildung durchlaufen. Die Eltern haben gearbeitet, aber jetzt wurde die Ar-



beitserlaubnis widerrufen und mit den kurzfristigen Duldungen sind sie im sozialen Netz angekommen. Die Mutter hat nach Jahren angefangen, von ihren Erfahrungen bei der Besetzung ihres Dorfes zu berichten. Bei ihr ist eine posttraumatische Belastungsstörung diagnostiziert worden. Der Amtsarzt hat die Flugreisefähigkeit festgestellt. Die Familie kann also abgeschoben werden.

Vielleicht hat diese Familie Pech, wenn es im November tatsächlich zu einer Bleiberechtsregelung für langjährig in Deutschland geduldete Ausländer kommt. Die Familie aus dem Kosovo ist dann – wie viele andere – vermutlich nicht mehr da.

Der gute Wille vermag viel. In der Gemeinschaft des guten Willens kommt es tatsächlich zu Entlastungen. Da werden Tränen gestillt, Müde aufgerichtet, Verlorene wiedergefunden. Wir vermögen viel, wenn wir guten Willens sind. Guter Wille öffnet die Augen, guter Wille schärft Blick und Verstand. Wer von uns wüsste da keine Beispiele: Plötzlich machen Menschen bei der Hausaufgabenhilfe, beim Behörden-gang, bei der Vorsprache im Presbyterium mit, die sich bisher nie zu erkennen gaben. Menschen aus der Nachbarschaft schreiben Petitionen, wenn eine Abschiebung angedroht ist, Mitglieder

in Vereinen, Parteien sprechen gut für andere, die bedroht sind.

Da ist guter Wille spürbar und er tut gut. Die Einsatzformel des guten Willens lautet: Lasten sehen, sie aufteilen und so entlastend wirken.

■ Wäre es das schon, was uns der Apostel Paulus sagen will, könnten wir zufrieden feststellen: »Well done«. »Nein«, sagt der Apostel, »ihr habt noch gar nicht richtig zugehört. Ich sage euch: Einer trage des andern Last«. Es geht nicht nur darum, etwas leicht zu machen, was Gewicht hat. Es geht nicht darum, auf dem Amt zu sagen, drücken Sie doch mal ein Auge zu, lassen Sie fünf gerade sein, nein, es gilt tatsächlich an die Stelle des Bedrückten zu treten. Nicht Zufall, nicht individuelle Zivilcourage sind verlangt, sondern der offene Diskurs für eine Integrationspolitik, die Artikel 1 GG achtet: »Die Würde des Menschen ist unantastbar«. Können wir das? Eine Last tragen, die gar nicht die unsere ist?

Was uns hier gesagt ist, nenne ich den Geist der Freiheit. »Wo der Geist des Herrn ist, da ist Freiheit« (2. Kor 3, 17), sagt uns die biblische Botschaft. Das unterscheidet uns von den »Gutmenschen«, die oft abfällig in die Ecke gestellt werden. Der gute Wille ist wichtig, aber was Christen unverwechselbar macht, ist, dass sie sagen und bekennen, wes Geistes Kind sie sind: Kinder Gottes, auf Christi Tod Getaufte, die bereit sind, die Lasten anderer zu tragen. Die Taufe auf Christus, auf den Geist der Freiheit, macht uns immun gegen dumpfen Rassismus, wie er sich jetzt wieder einmal in Fußballstadien ausbreitet (bravo DFB, dass das in Rostock oder anderswo nicht mehr geduldet wird!), macht uns hellhörig gegen den Antisemitismus, der mit scheinbar harmlosen Witzen auf dem Schulhof daherkommt, lässt uns wach werden gegen Fremdenfeindlichkeit, die mit rechtsradikalen CDs im Jugendbereich neuen Zulauf sucht.

Das Klima für »Miteinander Zusammenleben gestalten« ist schlechter geworden. Fremdheiten zu überwinden ist vielleicht in Ansätzen gelungen; das Miteinander aber lässt sich nicht anordnen, es muss vielmehr vor Ort gelebt, eingeübt werden. Dazu muss jeder aus seinen ideologischen, kulturellen, religiösen Sackgassen heraus den Wind der Veränderung zulassen. Der Geist der Freiheit schenkt uns Flügel, Neues zu lernen und auszuprobieren. Diesen Geist können wir uns nicht selbst zusprechen, auch mit allen Anstrengungen, die wir unternehmen, nicht.

Der Geist der Freiheit ist ein Geschenk, das uns herausführt aus Verzagttheit, hin zu kraftvoller, von Liebe bestimmter und besonnener Tat (2. Tim 1,7). Der Geist der Freiheit wirkt wie das Feuer in der Asche, er wärmt auch dann noch, wenn der kalte Wind der Feindschaft weht.

Der Geist der Freiheit ist die lebendige Verheißung, die uns im Hören und Erkennen der Botschaft Jesu Christi anvertraut wird. Machen wir etwas daraus, gehen wir deshalb den Menschen nach, geben wir keinen auf, lassen wir uns anrühren vom Schicksal, von Geschichten, die uns erzählt werden, damit im Miteinander Zukunft und Hoffnung wachsen können.

■ Der Geist Christi treibt an. Einzelne, unsere Gemeinden, Initiativen. So wird das Gesetz Christi, das Gesetz der Freiheit erfüllt. Mit Beharrlichkeit und Klugheit machen wir uns gemeinsam auf den Weg. Und jeder Schritt weitet den Horizont. Wir sehen das Angebot eines neuen Miteinanders, eines erfüllten Lebensgefühls. In einer Momentaufnahme enthüllt der Apostel Paulus das Porträt der Freiheit: »Hier ist nicht Jude noch Grieche, hier ist nicht Sklave noch Freier, hier ist nicht Mann noch Frau; denn ihr seid alleamt einer in Christus Jesus« (Gal 3,28).

Was den Galatern gesagt ist, gilt unverändert weiter. Wir tragen es im Glauben durch die Zeit, in unseren Gemeinden, in unseren Familien, im Zusammenleben mit Menschen, die zu uns kommen.

In der Gemeinschaft mit Christus können wir Lasten tragen, uns zu Treuhändern, zu Anwälten der Gerechtigkeit machen lassen, die gewinnend und überzeugend für Menschen eintreten, die unter der Last ihrer Lebensgeschichte zusammenzubrechen drohen.

Die befreiende Botschaft Christi überwindet Enttäuschung und Niederlagen. Christen, die Lasten tragen, vertrauen auf Gottes Zusage, dass seine Kraft gerade auch in den Schwachen mächtig ist.

Vielleicht wird dann wahr, was zu Beginn als homiletischer Kniff prognostiziert wurde:

- Dass nicht länger Abwehr die Migrationspolitik kennzeichnet, sondern Offenheit;
- dass aus Sorge vor wachsendem Terror sich Zuversicht im Miteinander ausbreitet;
- dass gerade die Gemeinden verschiedener Religionen zu Orten des Friedens und Brücken der Verständigung werden.

Das klingt wie eine Vision, der wir mit Zuversicht Realität verleihen können, wenn wir die Interkulturelle Woche im Rheinland im Geist Christi, im Geist der Freiheit beginnen und darauf setzen, dass seine Botschaft unser Leben trägt.

Amen.

■ Diese Predigt wurde zum Auftakt der Interkulturellen Woche am 24. September 2006 in der evangelischen Pauluskirche Bad Kreuznach gehalten. Sie beruht auf dem damaligen politischen Sachstand.

■ Jörn-Erik Gutheil ist Landeskirchenrat der Evangelischen Kirche im Rheinland. Er war von 1996 bis 2006 Vorsitzender des Ökumenischen Vorbereitungsausschusses.

JESUS CHRISTUS – LICHT DER VÖLKER

ABENDGOTTESDIENST BEI DER ÖKUMENISCHEN VORBEREITUNGSTAGUNG

AM 2. FEBRUAR 2007 IN AUGSBURG

Die Texte sind insbesondere für Abendgottesdienste verwendbar.

Hinführung:

Licht und Dunkel sind nicht nur Erscheinungsformen der Natur, die Tag und Nacht voneinander scheiden. Es sind auch Metaphern für persönliche und gesellschaftliche Vorgänge. Sie stehen für die Hochs und Tiefs in unserem Leben.

Lassen wir einige Erfahrungen auf uns wirken:

Dunkelheit ist immer dann

- wenn niemand für mich Zeit hat
- wenn ich einfach übergangen werde
- wenn jemand auf Biegen und Brechen Recht behalten will
- wenn ein Kind spürt, dass es in seiner Familie, seinem Umfeld, in unserer Gesellschaft nicht erwünscht ist
- wenn Probleme der Migration und Integration nur einseitig unter dem Blickwinkel der Aufnahmegesellschaft gesehen werden
- wenn Menschen anderer Herkunft, Sprache oder Nationalität ausgegrenzt und benachteiligt werden
- wenn Jugendlichen aus Migrantenfamilien kein guter Schulabschluss gelingt und sie dadurch keinen Ausbildungsplatz finden
- wenn wir die kulturellen Eigenarten der Einwanderer vorwiegend als Problem, Bedrohung oder Defizit betrachten
- wenn wir nichts zur wechselseitigen Wertschätzung, Toleranz und Solidarität beitragen wollen.

Licht ist immer dann

- wenn ich auf jemanden zugehe, den ich nicht leiden kann
- wenn jemand anruft und sich bei mir entschuldigt
- wenn mich unverhofft ein lieber Mensch besucht
- wenn jemand ohne Angst die Wahrheit sagen kann
- wenn Kinder einheimischer und zugewanderter Familien ohne Vorurteile miteinander spielen und lernen
- wenn Fremdenfeindlichkeit und Rassismus bei uns keine Chance haben
- wenn ich für die Achtung der Menschenwürde und der Menschenrechte aller in unserem Land eintrete
- wenn Menschen unterschiedlicher Herkunft und Kultur miteinander den Dialog des alltäglichen Zusammenlebens und des solidarischen Miteinanders pflegen
- wenn Kooperation und Integration über alle Grenzen und Vorurteile hinweg gelingen.

Foto: Marika Krappmann



KYRIELIED

Zeichenhandlung: Licht-Entzünden

(es wird jeweils eine Kerze entzündet und danach ein Kyrie gesungen)

1. Zünd ein Licht an, wenn es finster wird und die grellen Reklamelichter in den Straßen verlöschen!
2. Zünd ein Licht an, wenn innere Dunkelheit dir droht und Trauer dich bedrängt!
3. Zünd ein Licht an, wenn Hass und Streit dich umgeben und dein Mut sinken will!
4. Zünd ein Licht an, wenn Menschen verschiedener Herkunft und Sprache den Weg zu Toleranz und Solidarität nicht finden!
5. Zünd ein Licht an, wenn du ein glückseliges Kind auf deinen Armen trägst und Glück dir geschenkt wird!
6. Zünd ein Licht an, wenn du in deinem Gegenüber das Antlitz Gottes erkennen kannst!

7. Zünd ein Licht an, denn Gott selbst hat das Licht entzündet in dunkler Nacht und sie wurde unseres Heilandes heilende und heilige Nacht!

8. Zünd ein Licht an, denn darin erscheint dir Gottes Licht und dein Leben wird heller und unsere Welt wird heller!

TAGESGEBET

Herr Jesus Christus, du bist aus der Lichtfülle des Vaters ins Dunkel unserer Lebenswelt gekommen – aus der Herrlichkeit des Himmels in die Finsternis dieser Welt. Du hast ein Licht angezündet, das uns den Weg zeigt. Du selbst bist das Licht.

Aber wo viel Licht ist, ist auch Schatten. Und wo viel Schatten ist, muss auch irgendwo ein Licht sein. Für mich hat jeder Tag etwas Wertvolles, egal, wie er verläuft, weil ich weiß, dass ich nicht allein bin. Du bist da. Ich lasse mich ganz fallen und weiß, du fängst mich auf. Du nimmst mich an, trotz meiner Fehler. Du lässt keinen Menschen untergehen. Du bist das Licht und lässt deine Strahlen ständig auf der

Erde aufleuchten. Bewahre uns vor der Finsternis und erleuchte unser Leben, der du lebst und für uns da bist jetzt und in Ewigkeit. Amen

LESUNG Jes 9,1-6

EVANGELIUM Mt 5,13-16

FÜRBITTEN

In der Verheißung der Geburt des göttlichen Kindes bei Jesaja lesen wir: »Das Volk, das im Dunkeln lebt, sieht ein helles Licht, über denen, die im Land der Finsternis wohnen, strahlt ein Licht auf.« Herr Jesus Christus, wir rufen zu Dir in den Dunkelheiten dieser Tage und in den Dunkelheiten unseres Lebens:

Alle: Der Herr ist mein Licht und mein Heil (gesungen).

1. Erbarme Dich der Menschen in den Kriegs- und Krisengebieten unserer Erde, die unter Hunger, Heimatlosigkeit und fremder Gewalt zu leiden haben.

Ökumenischer Eröffnungsgottesdienst der Interkulturellen Woche in Osnabrück 2006 Foto: epd



Alle: Der Herr ist mein Licht und mein Heil (gesungen).

2. Erbarme Dich aller Menschen, die in unserem Land wegen ihrer ethnischen Herkunft, ihrer Sprache oder ihrer Religionszugehörigkeit Opfer von Ausgrenzung, Intoleranz oder Diskriminierung werden.

Alle: Der Herr ist mein Licht und mein Heil (gesungen).

3. Erbarme Dich der Menschen, die keinen Sinn in ihrem Leben finden, die sich von den verschiedenen Süchten unserer Zeit eine Lösung ihrer Probleme erwarten oder sich in Verzweiflung und Resignation verlieren.

Alle: Der Herr ist mein Licht und mein Heil (gesungen).

4. Erbarme Dich der einsamen, alten, kranken und behinderten Menschen, dass sie Verständnis und liebevolle Hilfe erfahren.

Alle: Der Herr ist mein Licht und mein Heil (gesungen).

5. Erbarme Dich unser, wenn uns die Alltagsanforderungen zu sehr in Besitz nehmen und uns den Weg zu dir versperren, so dass unser Glaube schwach wird.

Alle: Der Herr ist mein Licht und mein Heil (gesungen).

Herr Jesus Christus, Du bist durchdrungen vom Feuer der Liebe. Deine Gnadenkraft strahlt in unsere Welt und führt uns aus dem Dunkel des Todes in das Licht des Lebens. Hilf uns, unserer Berufung als Kinder des Lichtes für diese Welt zu entsprechen und begleite uns mit Deinem Segen, der Du lebst und für uns da bist jetzt und in Ewigkeit. Amen.

SCHLUSSGEBET

Herr Jesus Christus, du bist das Licht. Die Erde aber ist dunkel, die Angst ist groß unter den Menschen. Viele warten auf dich, und wir warten mit ihnen. Wir möchten bereit sein für dich. Sei uns nahe, wenn wir Licht und Trost suchen. Mache uns zu Kindern deines Lichtes und zu Werkzeugen deiner Barmherzigkeit. Mache unsere Kirchen zu Orten deines Friedens.

Komm, Herr Jesus, komm! Wir brauchen dich auf der dunklen Erde, dass

die Welt von deinem Licht immer heller werde. Wir brauchen dich, damit wir sehen, wo wir anderen helfen können. Wir brauchen dich, damit wir gütige Menschen werden können. Wir brauchen dich, damit die Welt von deinem Licht immer heller werde. Herr, du bist das Licht der Liebe, in der wir sind; dich preisen wir in alle Ewigkeit. Amen.

■ Der Gottesdienst wurde gestaltet von Msgr. Wolfgang Miehle, OKR Dr. Ralf Geisler und Erzpriester Sokratis Ntallis.

FÜRBITTENGEBET

P. Guter Gott, Dein Sohn Jesus Christus ist Mensch geworden, um die Menschen zusammenzuführen und Frieden werden zu lassen. Wir bitten Dich:

Für die Einheimischen und die Menschen, die als Migranten nach Deutschland gekommen sind: Dass wir uns gegenseitig achten, für Begegnungen offen sind und mitwirken an einer Kultur der Wertschätzung.

Für die jungen Migrantinnen und Migranten, die ohne Arbeit, ohne Ausbildung und ohne Hoffnung auf eine bessere Zukunft unter uns leben: Dass sie Menschen und Betriebe finden, die sie aufnehmen, ihnen eine Ausbildungsstelle und Arbeit anbieten, damit sie neue Perspektiven und Hoffnungen gewinnen.

Für alle Menschen, die Flüchtlinge sind und sich nach einer Heimat sehnen: Dass wir Verständnis für ihre Ängste und Nöte zeigen und ihnen Hilfe und Unterstützung schenken.

Für die Menschen, die in ihrer Ausweglosigkeit nach Gewalt greifen, um auf sich und ihre Nöte aufmerksam zu machen: Dass sie erkennen, dass Gewalt kein geeignetes Mittel zur Lösung ihrer Probleme ist.

Für die Menschen, die sich durch unzufriedene und randalierende Jugendliche bedroht fühlen: Dass sie die Probleme dieser Jugendlichen zu verstehen versuchen und durch ihr Engagement einen Beitrag zum friedlichen Zusammenleben leisten.

Für alle Menschen und Institutionen, die politische Verantwortung in Europa tragen: Dass sie nach Wegen suchen, wie eine gerechte Zuwanderungspolitik der Zukunft aussehen kann.

Für alle Menschen, die sich vor Ort in der Migrationsarbeit engagieren: Dass sie immer wieder Kraft und Unterstützung für ihre wichtigen Anliegen finden.

Für alle Menschen, die infolge ihres Engagements krank und erschöpft sind: Dass sie Menschen haben, die sie begleiten und ihnen helfen.

P. Guter Gott, stille die Sehnsucht der Menschen nach einer Heimat und hilf ihnen, dich zu finden. Darum bitten wir dich durch Jesus Christus, unseren Bruder und Herrn. Amen.

■ Kontakt: Msgr. Wolfgang Miehle, Der Nationaldirektor für die Ausländerseelsorge, Deutsche Bischofskonferenz, Sekretariat Bereich Weltkirche und Migration, Kaiserstr. 161, 53113 Bonn, Tel.: 0228/103377, E-Mail: W.Miehle@DBK.de

WAS JETZT GETAN WERDEN MUSS UND WAS DIE KIRCHEN TUN KÖNNEN

Andreas Lipsch

In den vergangenen Jahren ist es den Kirchen gelungen, die schwierige Situation von Menschen ohne Aufenthaltspapiere ins öffentliche Bewusstsein zu bringen. Dazu haben zahlreiche Stellungnahmen, Synodenbeschlüsse und Handreichungen beigetragen, nicht zuletzt das Manifest »Illegale Zuwanderung – für eine differenzierte und lösungsorientierte Diskussion«, dessen Forderungen einige hundert Prominente aus Politik und Zivilgesellschaft unterschrieben haben. Tatsächlich ist die Debatte über Menschen ohne Aufenthaltsstatus seitdem differenzierter geworden. Zeitungsartikel und Fernsehsendungen gehen nicht immer, aber immer öfter sensibel mit dem Thema um. Sie machen auf den Widerspruch aufmerksam, dass einerseits »illegale« Arbeitnehmer nicht nur in der Gastronomie und im Baugewerbe, sondern zunehmend auch in Privathaushalten nachgefragt sind, ihnen andererseits grundlegende Rechte vorenthalten bleiben. Sie haben keinen Zugang zur Gesundheitsversorgung, ihre Kinder dürfen nicht in die Schule, und wenn ihnen der karge Lohn nicht einmal ausgezahlt wird, haben sie keine Möglichkeit, ihn einzuklagen. Differenzierter ist die Debatte also geworden, Lösungen für die spezifischen

Probleme statusloser Menschen stehen allerdings weithin noch aus. Vom Ergebnis des Prüfauftrags »Illegalität«, den sich CDU/CSU und SPD im Jahr 2005 in ihren Koalitionsvertrag geschrieben haben, ist bis heute nichts bekannt. Und im Entwurf eines novellierten Zuwanderungsgesetzes sucht man bislang vergeblich nach Verbesserungen der rechtlichen Rahmenbedingungen für Menschen ohne Aufenthaltsstatus und diejenigen in Kirche und Gesellschaft, die diese Menschen unterstützen.

Am ehesten noch bewegt sich etwas auf kommunaler Ebene, seit mehreren Jahren schon in München und nun auch in Frankfurt, wo die Evangelische Kirche und die Diakonie im vergangenen Jahr eine umfangreiche Bestandsaufnahme der prekären Lebenslagen sogenannter »Illegaler« veröffentlicht hat.¹ Mittler-

weile hat die schwarz-grüne Stadtregierung Arbeitsgruppen eingesetzt, in denen Behörden und Mitarbeitende in nicht-staatlichen Hilfeeinrichtungen gemeinsam konkrete Vorschläge erarbeiten sollen, wie der Besuch von Kindertagesstätten und Schulen ermöglicht, die Gesundheitsversorgung von Menschen ohne Krankenschein verbessert, Ausbeutungsverhältnisse beendet, und freiwillige Ausreisen ohne strafrechtliche Verfolgung ermöglicht werden können.

Anlässlich dieser ersten Schritte in Frankfurt hat die Synode der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau Ende vergangenen Jahres einen umfangreichen Beschluss gefasst, in dem sie noch einmal ihre grundsätzlichen Positionen angesichts der Situation von Menschen ohne Aufenthaltspapiere deutlich macht und auf konkrete Lö-

»Die Solidarität mit den Entwurzelten und Heimatlosen ist Aufgabe von Kirche und Diakonie weltweit. Zunehmend wenden sich Menschen ohne Aufenthaltspapiere an Kirchengemeinden sowie an diakonische und kirchliche Beratungseinrichtungen. Manche finden in christlichen Migrantengemeinden Aufnahme und Unterstützung. Ihre Anliegen aufzunehmen gehört zu den christlichen Beistandspflichten und stellt Kirche und Diakonie vor neue Herausforderungen.

Jeder Mensch ist vor Gott wertvoll. Die in der Gottesebenbildlichkeit begründete Würde verleiht jedem Menschen das Recht auf Unversehrtheit und Integrität. Vor diesem Hintergrund gehört die Unterstützung und Beratung von Menschen ohne Status zu den originären Aufgaben von Kirche und Diakonie.

Einrichtungen in kirchlicher und diakonischer Trägerschaft sind – im Gegensatz zu öffentlichen Stellen – nicht verpflichtet, den Behörden Statuslose zu melden. Aus dieser Tatsache und dem beschriebenen Selbstverständnis ergibt sich eine humanitäre Verantwortung kirchlicher Kindertagesstätten, Schulen und Krankenhäuser.«

»Entschließung der Synode zur Situation von Menschen ohne Aufenthaltsstatus«, Beschluss der 6. Tagung der 10. Synode der EKHN, November 2006

1 Evangelischer Regionalverband Frankfurt am Main / Diakonisches Werk in Hessen und Nassau (Hrsg.): »Lebenslage »illegal«. Menschen ohne Aufenthaltsstatus in Frankfurt am Main«, von Loeper Literaturverlag 2006 (ISBN 3-86059-413-3)
Vgl. auch den Artikel von Hildegund Niebch: »Lebenslage illegal« im Materialheft 2006



sungswege hinweist. Dabei belässt sie die Synode allerdings nicht bei Forderungen an die Politik, sie nimmt sich auch selber in die Pflicht. »Auch die Kirche und ihre verschiedenen Einrichtungen, sowie einzelne Christinnen und Christen (sind) gefragt, konkrete Unterstützung zu ermöglichen, Ausbeutungsverhältnisse zu beenden und Illegalität zu vermeiden.«²

In einer Orientierungshilfe »Zum Umgang mit Menschen ohne Aufenthaltspapiere« hat auch das Kirchenamt der EKD im September 2006 die Gemeinden ermutigt, Menschen ohne Aufenthaltspapiere zu unterstützen. Solche Hilfen für Menschen in Not gehörten zum genuinen Auftrag der Kirche innerhalb der Rechts- und Sozialordnung.³

Was also muss getan werden? Und was kann die Kirche dazu beitragen? In sieben Problemfeldern besteht heute dringender Handlungsbedarf, und in einigen von ihnen können kirchliche und diakonische Einrichtungen mit gutem Beispiel vorangehen:

GESUNDHEITLICHE VERSORGUNG SICHER STELLEN

Menschen ohne Papiere sind infolge ihrer defizitären Lebensbedingungen und zahlreicher Belastungen besonders stark gesundheitlichen Gefährdungen ausgesetzt. Aus Angst vor Statusaufdeckung wird aber häufig der Kontakt zu Ärztinnen und Ärzten und erst recht ein Krankenhausbesuch vermieden. Zur Achtung der Grund- und Menschenrechte gehört es, allen Menschen und unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus Zugang zumindest zu einer basismedizinischen Versorgung zu ermöglichen. In Notfällen muss auch eine stationäre Aufnahme gewährleistet sein. Zur Finanzierung solcher Leistungen kann die Einrichtung von Fonds, gespeist aus kommunalen Mitteln, Spendenmitteln, Kollekten, Stiftungsgeldern und öffentlichen Zuschüssen sinnvoll sein. Daneben sollte die Ausstellung von anonymen Krankenscheinen geprüft und der Aufbau von medizinischen Anlaufstellen für alle Nichtversicherten unterstützt werden.

Kirchliche Krankenhäuser haben diesbezüglich aufgrund ihres Auftrags

eine besondere Aufgabe. Sie können und sollten sich für die Behandlung von Statuslosen öffnen.

ZUGANG ZU KINDERTAGESSTÄTTEN UND SCHULEN ERMÖGLICHEN

Eine frühe Förderung durch Kindertagesstätten und Schulen ist für die Entwicklung von Kindern unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus geboten. Weil sie nicht für die Entscheidungen ihrer Eltern bestraft werden dürfen, sollte statuslosen Kindern in einem ohnehin belastenden Leben soviel Normalität und Stabilität wie möglich gewährt werden. Wird ihnen der Zugang zu Kindertagesstätten und Schulen verweigert, entstehen unnötige persönliche Härten und gesellschaftliche Folgekosten. Jedes Kind hat ein Recht auf Bildung und Förderung. Darum sollte der Schulbesuch unabhängig vom Aufenthaltsstatus und ohne Angst vor Entdeckung möglich sein. Dazu ist es notwendig, dass die Kultusministerien der Länder bestehende Erlasse, Verordnungen und Gesetze entsprechend überarbeiten.

² Beschluss der 6. Tagung der 10. Synode der EKHN »Entscheidung der Synode zur Situation von Menschen ohne Aufenthaltsstatus«, Drucksache Nr. 82/06, 25.11.2006 (der Wortlaut kann unter http://www.ekhn.de/inhalt/download/standpunkt/soz_pol/06_migranten_aufenthalt_synode.pdf nachgelesen werden).

³ »Zum Umgang mit Menschen ohne Aufenthaltspapiere«. Eine Orientierungshilfe des Kirchenamtes der EKD, EKD-Texte 85, September 2006.

Evangelische Kindertagesstätten und Schulen, die nicht verpflichtet sind, sie den Behörden zu melden, sollten Kinder ohne Aufenthaltsstatus aufnehmen. Angesichts der entstehenden Kosten, die den Familien womöglich nicht in voller Höhe zuzumuten sind, können einzelne Christinnen und Christen und Kirchengemeinden Patenschaften übernehmen.

AUSBEUTUNGSVERHÄLTNISSE BEENDEN

Die Arbeitsbedingungen für Statuslose sind teilweise besonders hart. Typische Arbeitsfelder sind unter anderem das Bau- und Baunebengewerbe, Reinigungsdienste, Transportgewerbe, Gastronomie, haushaltsnahe Dienste und Prostitution. Statuslose sind leicht auszubeuten und zu erpressen, da der Verlust von Arbeit für sie existenzbedrohend ist. Verständlicherweise schrecken sie vor arbeitsgerichtlichen oder polizeilichen Anzeigen aus Angst vor Entdeckung zurück.

Solche Ausbeutungsverhältnisse müssen beendet und Arbeit angemessen entlohnt werden. Wo statuslose Menschen ihren Lohn arbeitsgerichtlich einklagen wollen, müsste Gerichten ermöglicht werden, auf Aufenthaltsfeststellung zu verzichten, so dass es zu keiner Weitergabe der Daten an die Ausländerbehörde kommt.

NOTUNTERKUNFT GEWÄHREN

Die Mehrzahl der Betroffenen lebt in Wohnverhältnissen sehr schlechter Qualität. Ein häufiger Wohnungswechsel aus Angst vor Entdeckung ist die Regel. Die Abhängigkeit von Vermietern oder Gastgebern befördert die Gefahr, dass die Betroffenen durch überhöhte Mieten, Anstiftung zu kriminellen Handlungen oder sexuell ausgebeutet werden.

Darum werden vorübergehende Unterbringungsmöglichkeiten benötigt, damit sich statuslose Menschen aus Abhängigkeitsverhältnissen befreien können. Ebenfalls wichtig und hilfreich sind Notübernachtungsmöglichkeiten in bereits bestehenden niedrigschwelligen Einrichtungen. Hierzu müssen anonyme Abrechnungsmodalitäten, die über Landesmittel zu finanzieren sind,

geprüft werden. In Notfällen sollten aber auch längerfristige Unterkünfte für Familien und Frauen mit Kindern, vor allem neugeborenen Kindern, zur Verfügung stehen.

Kirchengemeinden können im Notfall Gästezimmer oder Gästewohnungen zur Verfügung stellen. Eine temporäre Unterbringung ist oftmals nötig, damit Menschen zur Ruhe kommen und gemeinsam überlegt werden kann, welche Hilfen und Perspektiven angemessen sind.

STRAFFREIE RÜCKKEHR ERMÖGLICHEN

Wenn Betroffene in ihre Herkunftsländer zurückkehren wollen, sollten Ausländerbehörden Ermessensspielräume

nutzen und die Rückkehr nicht durch bürokratische Hürden und strafrechtliche Verfolgung erschweren. Eine freiwillige Rückkehr ermöglicht außerdem den Zugang zu Rückkehrprogrammen. Wo statuslose Menschen die Rückkehr dem weiteren Verbleib vorziehen, muss die freiwillige Ausreise ohne strafrechtliche Verfolgung und ohne Ausweisungsverfügung ermöglicht werden.

OPFER VON MENSCHENHANDEL BESSER SCHÜTZEN

Opfer von Menschenhandel erfahren schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen in Deutschland. Ein besserer und wirksamerer Schutz von Opfern des internationalen Menschenhandels ist dringend notwendig. Maßnahmen zum Opferschutz müssen grundsätzlich

LEITSÄTZE FÜR DAS KIRCHLICHE HANDELN

Die Beschäftigung mit der Situation von Menschen ohne Aufenthaltspapiere und ihren Problemen stellt vor eine Reihe von schwierigen ethischen Fragen, auf die an dieser Stelle nur anmerkungsweise hingewiesen, aber nicht in erforderlicher Differenziertheit eingegangen werden kann. Vor dem Hintergrund der ethischen Orientierung, die das biblische Zeugnis mit dem Gebot der universalen Nächstenliebe und der in Gott gegründeten Menschenwürde anbietet, lassen sich folgende Leitsätze für den Umgang mit Menschen ohne Aufenthaltspapiere im Bereich der EKD formulieren:

1. Die Kirche tritt ein für Menschen ohne Aufenthaltspapiere, um die unveräußerliche Würde jedes Menschen bewahren zu helfen. »Illegal« kann nur der Aufenthaltsstatus sein, nicht jedoch die Person.
2. Die Kirche tritt dafür ein, dass die politischen, sozialen und wirtschaftlichen Ursachen bekämpft werden, die Menschen in eine rechtlich ungesicherte Aufenthaltssituation führen. Das Vermeiden und Verhindern von Illegalität und das Entwickeln neuer Perspektiven für Menschen ohne Aufenthaltspapiere sind die vordringlichen Ziele kirchlichen Handelns.
3. Die Kirche setzt sich dafür ein, die grundlegenden sozial- und menschenrechtlichen Standards auch für Menschen ohne Aufenthaltsrecht zu gewährleisten, ohne dass deren Inanspruchnahme mit aufenthaltsrechtlichen Ansprüchen verbunden ist.
4. Die Kirche will mit ihrer Anwaltschaft und Hilfe nicht den irregulären Aufenthalt stabilisieren, sondern dafür Sorge tragen, dass Menschen ohne Aufenthaltspapiere in einem Netz von Hilfeangeboten aufgefangen werden. Sie unterstützt diese Menschen dabei, eine tragfähige realistische Zukunftsperspektive zu entwickeln. Dazu kann auch ein verfestigtes Aufenthaltsrecht, eine Rückkehr in das Herkunftsland oder die Weiterwanderung in einen Drittstaat gehören.
5. Die Kirche setzt sich ein für Menschen ohne Aufenthaltspapiere im Rahmen ihres Selbstbestimmungsrechts. Sie versteht dieses Engagement als subsidiäres Handeln, insofern die Hilfe für Menschen in Not zu dem genuinen Auftrag der Kirche innerhalb der Rechts- und Sozialordnung gehört.

■ »Zum Umgang mit Menschen ohne Aufenthaltspapiere«.

Eine Orientierungshilfe des Kirchenamtes der EKD, EKD-Texte 85, September 2006.

für alle Opfer von Verbrechen gelten, unabhängig von einer Zeugenschaft der Betroffenen gegen die Täter in einem Gerichtsverfahren. Während ihres Aufenthaltes in Deutschland sollten ihnen berufliche Qualifizierungsmöglichkeiten offen stehen. Aufgrund ihrer traumatischen Erfahrungen und der besonderen Gefährdungslage müssen sie nach Abschluss des Gerichtsverfahrens gegen die Täter eine freie Entscheidung über ihren künftigen Aufenthaltsort treffen können. Erst dann werden die Betroffenen auch verstärkt als Zeuginnen für Gerichtsverfahren zur Verfügung stehen.

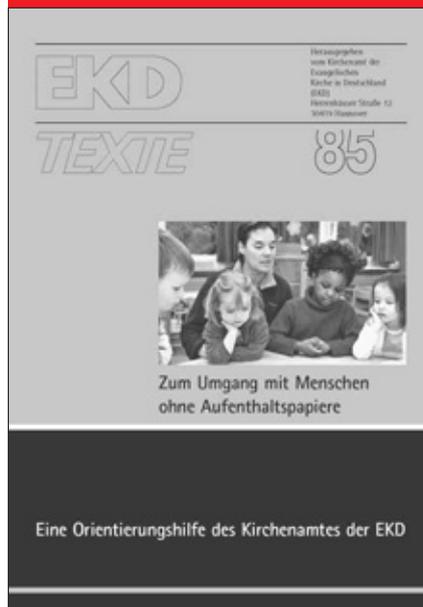
HILFE UND BERATUNG UNTERSTÜTZEN

Bei der Unterstützung und Beratung von Menschen ohne Aufenthaltsstatus können Ehrenamtliche und Hauptamtliche mit rechtlich unklaren Situationen konfrontiert werden. Die Angst, sich der Beihilfe zum illegalen Aufenthalt strafbar zu machen, begleitet den ohnehin schwierigen Beratungsalltag. Humanitäre Hilfe muss darum straffrei gestellt werden, wie es die Unabhängige Kommission Zuwanderung bereits im Jahr 2001 empfohlen hat.

Die Kriminalisierung von Unterstützerinnen und Unterstützern, die Menschen ohne Aufenthaltsstatus beraten und begleiten, ist völlig unangemessen. Sie macht aber auch deutlich, dass Kirche und Diakonie hier auch im Rahmen ihrer Fürsorgepflicht als Arbeitgeber gefragt sind. Neben der Forderung einer gesetzlichen Änderung sollten Kirche und Diakonie ihren Haupt- und Ehrenamtlichen in dieser Arbeit den Rücken stärken, indem sie nach Prüfung in Einzelfällen strafrechtlichen und arbeitsrechtlichen Schutz gewähren.

Das Diakonische Werk in Hessen und Nassau (DWHN) ist im Juni 2006 mit gutem Beispiel vorangegangen, indem es noch einmal betont hat, dass die Arbeit mit Menschen ohne Aufenthaltspapiere, die zu den »originären Aufgaben der Diakonie« gehört, uneingeschränkt unterstützt wird. Für den Fall, dass Mitarbeitende der Diakonie wegen dieser Tätigkeit in rechtliche Schwierigkeiten geraten, hat der Vor-

ZUM UMGANG MIT MENSCHEN OHNE AUFENTHALTSPAPIERE



EKD-Texte 85

Zum Umgang mit Menschen ohne Aufenthaltsberechtigung

0,75 Euro zzgl. Porto und Verpackung,
Kirchenamt der EKD, Versand,
Fax: 0511/2796-457
E-Mail: versand@ekd.de.

stand des DWHN beschlossen, im Rahmen seiner Fürsorgepflicht arbeitsrechtlichen und strafrechtlichen Schutz zu gewähren. Darüber hinaus hat er auf die Notwendigkeit hingewiesen, dass sich kirchliche und diakonische Einrichtungen wie Krankenhäuser, Kindergärten oder Schulen für Menschen ohne Aufenthaltspapiere öffnen.

Kürzlich hat das DWHN »Handlungshinweise zum Umgang mit Menschen ohne Aufenthaltsstatus« herausgegeben, die Einrichtungen und Mitarbeitende über die rechtlichen Rahmenbedingungen informieren und konkrete Vorschläge für die Praxis machen. Sie zeigen, dass man es im Rahmen des kirchlichen Selbstbestimmungsrechts Ernst meint mit einem subsidiären Handeln für Menschen ohne Aufenthaltsstatus.

Je öfter kirchliche und diakonische Einrichtungen diesen Aufforderungen nachkommen und sich zu praktischer Hilfe in einer rechtlichen Grauzone ermutigen lassen, umso überzeugender wird auch die notwendige politische Anwaltschaft der Kirche für Menschen ohne Aufenthaltspapiere.

■ Kontakt: Pfarrer Andreas Lipsch,
Interkultureller Beauftragter der Evangelischen
Kirche und des Diakonischen Werkes in Hessen
und Nassau
Ederstraße 12, 60486 Frankfurt am Main
Tel.: 069 / 7947 226
Fax: 069 / 7947 99 226
E-Mail: andreas.lipsch@dwhn.de
Pfarrer Andreas Lipsch ist stellvertretender
Vorsitzender des Ökumenischen Vorbereitungsausschusses.

ILLEGALITÄT – WIRTSCHAFTLICHE ASPEKTE IRREGULÄRER MIGRATION

Weihbischof Dr. Josef Voß

Die Tagungen der vergangenen beiden Jahre haben gezeigt, wie komplex die ethischen, wirtschaftlichen und politischen Fragen sind, die mit irregulärer Migration zusammenhängen. In diesem Jahr soll ein bisher in der Debatte oftmals ausgeblendetes Thema im Zentrum der Aufmerksamkeit stehen: die wirtschaftlichen Aspekte irregulärer Migration.

Dieses Thema ist ebenso aktuell wie brisant – eine Brisanz, die nicht zuletzt im Zusammenhang von sozialen Fragen und sehr handfesten wirtschaftlichen Interessen liegt. Um mögliche Handlungsoptionen angemessen ausloten zu können, müssen wir uns zunächst die Spannungsfelder bewusst machen, in denen sich Kirche, Gesellschaft und Politik hier bewegen.

Staaten können aufgrund ihres Souveränitätsanspruches nicht darauf verzichten, Migration zu kontrollieren und zu beschränken. Um diese Souveränität zu verteidigen, investieren Staaten erhebliche Mühen und Kosten zur Verhinderung irregulärer Migration. Der Erfolg dieser Anstrengungen ist aber begrenzt. Denn irreguläre Migration ist das Resultat eines Zusammenspiels komplexer Umstände: Viele Menschen sehen in ihren Heimatländern keine Chance, für sich und ihre Familien zu sorgen, haben jedoch keine Ausichten, jemals legal nach Europa einreisen zu können und eine Arbeitserlaubnis zu erhalten. Andererseits gibt es auf Seiten der Gesellschaft und der Wirtschaft eine große Nachfrage nach billigen Arbeitskräften. Profiteure irregulärer Migration und illegaler Beschäftigung gibt es in allen Gruppen der Gesellschaft: Das reicht von Unternehmen, die sich durch den Einsatz illegal Beschäftigter unfaire Wettbewerbsvorteile gegenüber denjenigen verschaffen, die sich rechtstreu verhalten, bis hin zu privaten Haushalten, die die Arbeitskraft irregulärer Zuwanderer nutzen. Schätzungen zufolge nehmen über vier Millionen deutsche Privathaushalte die Dienste von Kinderpäd-

chen oder Haushaltshilfen in Anspruch. Fachleute gehen davon aus, dass diese Arbeit häufig von Frauen ohne Aufenthaltsstatus geleistet wird. Die Beschäftigungsstatistik erfasst nicht einmal 40.000 sozialversicherungspflichtige Stellen in diesem Bereich. Ähnliches gilt für den Bereich der häuslichen Pflege. Und was die Preise für Obst und Gemüse betrifft, so sind sie auch deshalb so niedrig, weil irreguläre Migranten es zu äußerst niedrigen Löhnen in Südeuropa ernten.

SCHATTENWIRTSCHAFT UND SCHWARZARBEIT

Wer über die wirtschaftlichen Aspekte irregulärer Migration spricht, muss also auch von Schattenwirtschaft und Schwarzarbeit sprechen. Zwar wird Schwarzarbeit in Deutschland nicht in erster Linie durch Menschen ohne legalen Aufenthaltsstatus geleistet, sondern durch Einheimische. Wenn aber

Menschen in der Illegalität in Deutschland arbeiten, dann sind sie immer auch illegal Beschäftigte. Denn sie können aufgrund ihres fehlenden Aufenthaltsrechts keine Arbeitserlaubnis bekommen. Sie verstoßen wissentlich – manchmal aber auch unwissentlich – gegen arbeitsrechtliche Vorschriften, um überhaupt eine Anstellung zu finden. Trotz der damit verbundenen Gefahr, ausgebeutet oder erpresst zu werden, trotz der fehlenden Absicherung im Fall von Krankheit oder Unfall, trotz der oftmals beschämenden Arbeitsbedingungen und geringer Löhne ist dies für sie das kleinere Übel gegenüber einer perspektivlosen Situation im Heimatland.

Doch welche sozialetischen Fragen stellen sich nun angesichts dieser Konstellation?

Zwei der wichtigsten Prinzipien der kirchlichen Soziallehre scheinen hier in Konflikt miteinander zu geraten:

■ Zum einen das aller Soziallehre zugrunde liegende Prinzip der Personalität, das die unantastbare Würde eines jeden Menschen als Gottes Ebenbild betont. Es garantiert jedem Menschen daher elementare soziale Rechte wie beispielsweise Schutz vor Ausbeutung und unwürdigen Arbeitsbedingungen. Diese Rechte sind unabhängig von Aufenthaltsstatus und Rechtslage. Das Personalitätsprinzip betont vor allem die individuellen Rechte der Person.

■ Zum anderen greift hier auch das Solidaritätsprinzip. Es legt das Gewicht auf die Pflichten des Einzelnen gegenüber der Gemeinschaft, die die Grundlage allen menschlichen Zusammenlebens darstellt. Dazu gehört unter anderem die moralische Verpflichtung zur Beteiligung am Gemeinwesen, etwa durch die Leistung von Steuern und Sozialabgaben (vgl. Gaudium et Spes Nr. 30).





Foto: Ieva Jansone

ZU DEN VOLKSWIRTSCHAFTLICHEN AUSWIRKUNGEN

Verlässliche Zahlen zum Ausmaß und zu den volkswirtschaftlichen Auswirkungen der illegalen Beschäftigung gibt es nicht. Die Fachleute werden dazu in den kommenden Tagen Näheres ausführen, ich kann hier nur einige der Fragen ansprechen, die in diesem Zusammenhang diskutiert werden. Die Tatsache, dass trotz ihrer prekären Situation Millionen irreguläre Migranten in Europa ihren Unterhalt verdienen, lässt den ungeheuren Bedarf unserer Volkswirtschaften erahnen. Die Experten gehen davon aus, dass ein Teil der in der Schattenwirtschaft geleisteten Arbeit unter den Bedingungen steuer- und sozialabgabenpflichtiger Arbeitskosten nicht nachgefragt würde. Die Schattenwirtschaft generiert also zusätzliches Wirtschaftswachstum. Darüber hinaus wird immer darauf hingewiesen, dass die irregulären Zuwanderer einen Beitrag zum Steueraufkommen leisten: Wie alle anderen zahlen auch sie die indirekten Steuern wie die Mehrwertsteuer.

An dieser Stelle darf aber nicht verschwiegen werden, dass illegale Beschäftigung – ob von Einheimischen oder irregulären Zuwanderern erbracht

– eine Herausforderung nicht nur für den Rechtsstaat, sondern auch für den Sozialstaat ist. Sie verursacht zweifellos spürbare Ausfälle bei den Steuereinnahmen und Sozialabgaben. Diese Gelder werden für die Stabilisierung der sozialen Sicherungssysteme gebraucht. Die kirchliche Soziallehre lehnt deshalb die illegale Beschäftigung grundsätzlich als klaren Verstoß gegen das Solidaritäts- und auch das Gemeinwohlprinzip ab.

DIE BETROFFENEN MENSCHEN

Das Bild ist damit jedoch nicht vollständig. Wir müssen neben den Überlegungen zum Gemeinwohl auch die betroffenen Menschen in den Blick nehmen. Da ist zunächst einmal die Tatsache, dass die Menschenwürde derjenigen, die ohne legalen Aufenthaltsstatus arbeiten, oftmals stark gefährdet ist. Ihr Risiko, Opfer unwürdiger Arbeitsbedingungen zu sein oder um den vereinbarten Lohn geprellt zu werden, ist um ein Vielfaches höher als das der einheimischen Schwarzarbeiter. Auch illegal beschäftigte Migranten ohne Aufenthaltsstatus haben nach deutschem Rechtsverständnis elementare Arbeitnehmerrechte: Ihnen darf der vereinbarte Lohn nicht vorenthal-

ten werden, sie müssen bei einem Unfall abgesichert sein und sie dürfen nicht unter unwürdigen Bedingungen arbeiten. Entscheiden sie sich aber, vor einem Arbeitsgericht zu klagen, riskieren sie in Deutschland aufgrund der Meldepflicht der öffentlichen Stellen, Entdeckung und anschließende Abschiebung. Hier greift wieder das sozialethische Prinzip der Personalität, das den Schutz aller Arbeitnehmer garantiert.

Das hier aufgezeigte sozialethische Spannungsfeld fordert dazu heraus, Lösungen zu finden, die illegale Zuwanderung und illegale Beschäftigung soweit wie möglich vermeiden helfen, die aber auch den irregulären Migranten einen effektiven Schutz ihrer Menschenwürde garantieren.

Die Kirche setzt sich daher für eine Stärkung der Rechtssicherheit und Konfliktfähigkeit von Menschen in der Illegalität ein. Es muss sichergestellt werden, dass diese Menschen ihre grundlegenden sozialen Rechte wie z.B. das Einklagen des Lohns für geleistete Arbeit vor einem Arbeitsgericht in Anspruch nehmen können, ohne deshalb die Abschiebung befürchten zu müssen. Damit werden auch die Anreize für die illegale Beschäftigung und die Aus-

beutung dieser Menschen auf dem informellen Arbeitsmarkt verringert. Eines besonderen Schutzes bedürfen die Opfer von Menschenhandel.

Zur Verringerung der Anreize illegaler Migration sollten zudem Möglichkeiten der legalen Einreise- und Aufenthaltsmöglichkeiten diskutiert werden. Eine großzügigere Gestaltung der Zugangsmöglichkeiten würde auch Schleusern die Geschäftsgrundlage entziehen. Illegaler Migration ist nicht durch einseitige Maßnahmen wie Verstärkung der Grenzkontrollen, Verschärfung der Visabestimmungen und Ausweitung der Inlandskontrollen beizukommen. Angesichts des großen Wohlstandes in Deutschland und Europa und der Nachfrage nach billigen Arbeitskräften in der Pflege, im Haushalt, im Baugewerbe, in der Landwirtschaft und im Hotel- und Gaststättengewerbe werden sich Menschen auch weiterhin auf den Weg hierher machen. Um illegale Migration und illegale Beschäftigung zu verringern, erscheint es daher sinnvoll, den Bedarf an ausländischen Arbeitskräften auf reguläre Weise zu decken und Schutzmaßnahmen für Flüchtlinge, Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge zu treffen sowie den Familiennachzug zu verbessern. Aus der Forderung nach globaler Gerechtigkeit ergibt sich, dass diese Maßnahmen mit gezielten entwicklungspolitischen Programmen verknüpft werden müssen, die den Ursachen von Flucht und Arbeitsmigration beugen.

FÜR EINE GERECHTE MIGRATIONSPOLITIK

Eine gerechte Migrationspolitik muss sowohl die Interessen der Zielstaaten wie auch die Interessen der Herkunftsstaaten berücksichtigen und für die Menschen Perspektiven eröffnen, ihr Leben gestalten zu können. Die wissenschaftliche Arbeitsgruppe für welt-

EUROPEAN MIGRANT WORKERS UNION

Europäischer Verband der Wanderarbeiter

Europejskie Stowarzyszenie Pracowników Migracyjnych

Der Europäische Verband der Wanderarbeiter (EVW) steht für Internationalität, Solidarität, Gerechtigkeit und Würde. Mit seiner Arbeit will er erreichen, dass den Menschen, die auf der Suche nach Arbeit ihre Heimat verlassen, Recht geschieht, wo immer sie sich auch aufhalten. Er trägt zur Verständigung zwischen inländischen und ausländischen Arbeitnehmern bei.

Aus der praktischen Arbeit des Verbandes:

20.11.2006 Erfolgreiche EVW-Verhandlungen: 30.000 Euro für rumänische Bauarbeiter – Rumänischer Subunternehmer prellt Arbeiter

Gerade mal 500 Euro netto für die letzten zwei Monate Arbeit auf der Baustelle des Kreiskrankenhauses in Bad Soden hatte jeder von 19 rumänischen Arbeitern bekommen. Den Restlohn blieb der Sub schuldig und gab gegenüber dem Europäischen Verband der Wanderarbeiter an, die Lohngehälter gebraucht zu haben, um Kredite zu bezahlen. Außerdem habe ihm der Generalunternehmer zu wenig bezahlt, ein Vorwurf, den die Firma Leonhard Weiss zurückweist. Nach Deutschland komme er auf Anraten seiner Anwälte nicht, weil er krank sei und zudem befürchten müsse, verhaftet zu werden. Die Verhandlungen des EVW mit dem Generalunternehmer Leonhard Weiss führten zu einem schnellen Erfolg: Die Arbeiter konnten mit 30.000 Euro in der Tasche nach Hause fahren.

■ Nähere Informationen: www.emwu.org

kirchliche Aufgaben der Deutschen Bischofskonferenz hat dazu ein umfassendes Papier veröffentlicht. Dabei muss uns klar sein, dass irreguläre Migration nie gänzlich zu verhindern sein wird. Eine menschenrechtlich legitimierte Migrationspolitik muss daher auch irreguläre Migration als Realität anerkennen und dafür sorgen, dass Migranten ohne Aufenthaltsrecht ihre sozialen Rechte faktisch in Anspruch nehmen können.

Es ist Aufgabe der Kirche, sich für eine Welt einzusetzen, in der eine menschenwürdige Migration ohne Verlierer möglich ist. Dieses Ziel können wir nur gemeinsam mit der Politik und der Zivilgesellschaft erreichen. Vor dem Hintergrund des dargelegten Spannungsfeldes erscheint es dabei unverzichtbar,

einen Dialog zu führen, der sowohl den sachlichen Notwendigkeiten als auch den Lebenslagen der Menschen gerecht wird. Nur auf dieser Basis können notwendige politische und praktische Maßnahmen entwickelt werden. Die Jahrestagung Illegalität möchte diesen in den vergangenen Jahren begonnenen Dialog fortsetzen. In diesem Sinne wünsche ich uns allen einen guten Verlauf der Tagung.

Es gilt das gesprochene Wort!

■ Impulsreferat von Weihbischof Dr. Josef Voß, Vorsitzender der Migrationskommission der Deutschen Bischofskonferenz und des Katholischen Forums Illegalität, gehalten am 14. März 2007 bei der Jahrestagung »Illegalität – Wirtschaftliche Aspekte irregulärer Migration« in der Katholischen Akademie Berlin.

KRANKSEIN IN DER ILLEGALITÄT

BUNDESARBEITSGRUPPE GESUNDHEIT/ ILLEGALITÄT PRÜFT LÖSUNGSANSÄTZE

ZUR GESUNDHEITSVERSORGUNG VON MENSCHEN IN DER AUFENTHALTSRECHTLICHEN ILLEGALITÄT

Dr. Ute Koch

Irreguläre Migration ist ein Thema, das zunehmend öffentlich diskutiert und politisch beachtet wird. Gesetzesänderungen und rechtliche Klarstellungen zur Verbesserung der sozialen Situation von Menschen, die ohne Aufenthaltsrecht und Duldung in Deutschland leben, sind aber nicht in Sicht. Obwohl hier zentrale menschenrechtliche Fragestellungen aufgeworfen sind, bestimmen nach wie vor ordnungspolitische Argumente die politische Debatte. Für die betroffenen Menschen bedeutet dies, dass ihnen der Zugang zu wesentlichen sozialen Strukturen und Ressourcen faktisch verwehrt bleibt – auch und insbesondere zur gesundheitlichen Versorgung.

In Deutschland haben Ausländerinnen und Ausländer ohne Aufenthaltsstatus und Duldung im Krankheitsfall zwar einen Anspruch auf medizinische Basisversorgung im Rahmen des Asylbewerberleistungsgesetzes. Doch die Meldepflichten öffentlicher Stellen führen dazu, dass „illegal“ in Deutschland lebende Menschen diese Leistungen nicht in Anspruch nehmen können, ohne deshalb die Abschiebung befürchten zu müssen. Dies führt immer wieder dazu, dass die betroffenen Menschen nicht oder erst viel zu spät zum Arzt gehen und die Behandlung einer Krankheit und die Einlieferung in ein Krankenhaus viel zu lange hinauszögern. Ihr Krankheitsverlauf ist dann schwerer, die Krankheit droht chronisch oder sogar lebensbedrohlich zu werden und die Behandlungskosten steigen. Einen besonderen Problembereich für Frauen in der Illegalität stellen Schwangerschaft und Geburt dar.

Die Bundesarbeitsgruppe Gesundheit/Illegalität ist eine vom Katholischen Forum »Leben in der Illegalität« und dem Deutschen Institut für Menschenrechte initiierte Arbeitsplattform. Vertreten sind dort Expertinnen und Experten



Foto: Ieva Jansone

aus Wissenschaft und medizinischer Praxis, den Kirchen und verschiedenen nichtstaatlichen Organisationen. Ziel der Arbeitsgruppe ist es zu prüfen, wie der Zugang zu und die Finanzierung von Gesundheitsversorgungsleistungen für Menschen ohne Papiere strukturell verbessert werden kann.

Die grundlegende Empfehlung der Arbeitsgruppe ist, die entsprechenden gesetzlichen Melde- und Datenabgleichpflichten soweit einzuschränken, dass die betroffenen Personen ihr bestehendes Recht auf Gesundheitsversorgung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz ohne Angst vor Statusaufdeckung in Anspruch nehmen können. Auch die alternativen Ansätze, die von der Arbeitsgruppe analysiert wurden und eine Lösung des Problems versprechen könnten (Vermittlung anonymer Krankenscheine, Schaffung eines Fonds auf Bundesebene, Gewährleistung eines niedrigschwelligen Zugangs zu einer Krankenversicherung), können von der Meldepflicht betroffen sein und sind letztlich, sofern sie durch öffentliche

Mittel finanziert werden sollen, immer vom politischen Willen der jeweiligen Entscheidungsträger abhängig. Zivilgesellschaftliches Engagement alleine wird aber das Problem deutschlandweit nicht lösen können.

■ Kontakt:

Dr. Ute Koch
Katholisches Forum »Leben in der Illegalität«
Reinhardtstraße 13, 10117 Berlin
Tel.: 030 / 28 444 732
E-Mail: forum-illegalitaet@web.de
www.forum-illegalitaet.de

Dr. Valentin Aichele
Deutsches Institut für Menschenrechte
Zimmerstraße 26/27, D-10969 Berlin
Tel.: 030-259359-0 (-54) (Durchwahl)
E-Mail: aichele@institut-fuer-menschenrechte.de
www.institut-fuer-menschenrechte.de

CHANCEN UND GRENZEN DES DIALOGS ZWISCHEN DEN »ABRAHAMITISCHEN RELIGIONEN«

Karl Kardinal Lehmann

I. Die so genannte Säkularisierungsthese, wonach die Religion im Zuge der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Modernisierung einem zunehmenden und unaufhaltsamen Bedeutungsverlust im Raum der Öffentlichkeit ausgesetzt ist, gehörte über Jahrzehnte zum scheinbar gesicherten Repertoire der Sozialwissenschaften. Inzwischen haben sich die Zeiten gründlich geändert. Die Säkularisierungsthese wird allenfalls noch mit erheblichen Einschränkungen und Differenzierungen vertreten. Zu offenkundig und mit Macht ist die Religion auf die globale Bühne zurückgekehrt, sofern sie diese denn überhaupt je wirklich verlassen hatte. Mit gewissen Einschränkungen gilt dies auch für die westliche Welt.

Erwartungen und Befürchtungen richten sich deshalb heute nicht mehr auf das Verschwinden einer öffentlich wirksamen Religion, sondern, wie z.B. bei Samuel Huntington, auf einen »Kampf der Kulturen«, wobei diese als wesentlich religiös bestimmt oder jedenfalls mitbestimmt wahrgenommen werden. Die Reaktionen auf die Regensburger Vorlesung von Papst Benedikt XVI. vom 12. September 2006 zeigen einmal mehr, wie sehr die Religionen den öffentlichen Diskurs zu mobilisieren vermögen.

Es ist vor diesem Hintergrund alles andere als verwunderlich, dass – vor allem seit dem 11. September 2001, dessen Bilder der Zerstörung tief in das Bewusstsein der heutigen Menschheit eingelassen sind – weitgesteckte Erwartungen mit einem Dialog der Religionen verbunden werden. Er soll die

Spannungen entschärfen, die in der internationalen Staatengemeinschaft, in der Weltgesellschaft und in einzelnen Ländern herrschen, und zum gemeinsamen Zeugnis der Religionen für den Frieden führen. Hier klingen die Imperative an, die Hans Küng seinem »Projekt Weltethos« zugrunde gelegt hat: »Kein Zusammenleben auf unserem Globus ohne ein globales Ethos! – Kein Frieden unter den Nationen ohne Frieden unter den Religionen! – Kein Frieden unter den Religionen ohne Dialog der Religionen!«

II. Während sich das »Projekt Weltethos« prinzipiell an alle Religionen wendet, richtet sich das weltweite öffentliche Interesse derzeit vor allem auf das christlich-muslimische Gespräch oder aber auf den Dialog der so genannten abrahamitischen Religionen, also auf Judentum, Christentum und Islam, die sich allesamt auf den in der Bibel und im Koran bezeugten Urvater Abraham zurückbeziehen. Dies hat – wie unschwer zu erkennen ist – mit den Konfliktagen zu tun, die in unseren Tagen den Nahen Osten und das Verhältnis zwischen Orient und Okzident bestimmen. So führen die islamistischen Kämpfer, die sich dem heiligen Krieg gegen die Ungläubigen verschworen haben und letztlich die Errichtung eines totalitären Gottesstaates anstreben, ihren Krieg gegen »Zionisten« und »Kreuzfahrer« – d.h. gegen den jüdischen Staat Israel und den Westen, der aller Entkirchlichung und multi-religiösen Durchmischung zum Trotz als »christlich« interpretiert wird. Die konfliktbehaftete Nähe zwischen den drei Religionen wird zudem besonders anschaulich im Streit um den Status von Jerusalem, das Juden, Christen und Muslimen heilig ist. Auch die Integra-

tionsprobleme mit muslimischen Migranten in Westeuropa, von denen sich manche Jüngere aus der 2. und 3. Einwanderergeneration islamistischem Gedankengut verschreiben und einige wenige sogar auf den Weg der Gewalt abdriften, berühren nicht nur die christliche Mehrheitsbevölkerung, sondern auch die hier lebenden Juden. Dem Antisemitismus in den Randzonen der traditionell ansässigen Bevölkerung hat sich längst eine antizionistisch motivierte Judenfeindlichkeit zugesellt, die an manchen Stellen ideologisch mit dem klassischen Rechtsextremismus verschmilzt.

All dies macht den Ruf nach einem Dialog zwischen Islam, Christentum und Judentum – den »abrahamitischen Religionen« – gut verständlich. Indes ist es wichtig, die Möglichkeiten eines solchen Dialogs sorgfältig auszuloten und dabei auch der Grenzen einsichtig zu werden. Falsche Erwartungen können den Dialog belasten, stören und sogar unfruchtbar machen. Enttäuschungen und Frustrationen werden damit geradezu programmiert.

Zunächst einmal ist festzuhalten, dass bislang weder von einem »Kampf der Kulturen« noch gar von einem Kampf der Religionen die Rede sein kann. Der westliche »Kulturkreis« (um hier einmal die Terminologie von S. Huntington aufzugreifen) wird von islamistischen Terroristen angegriffen, nicht von den muslimischen Staaten und auch nicht vom Islam als Religion. Vielmehr sind auch die muslimisch geprägten Länder Opfer der Gewalt, weil sie sich der Ideologie und den Machtansprüchen der Dschihadisten widersetzen. Die augenblickliche Krisensituation beruht also wesentlich auch auf einem innerislamischen Konflikt,

der nicht einfach auf dem Wege eines interreligiösen Dialogs gelöst werden kann. – Ebenso wenig vermag das Gespräch der Religionen die fundamental politische Auseinandersetzung über Gebietsansprüche und die staatliche Existenz der Völker im Heiligen Land zu überwinden. Der Kern des Konflikts im Nahen Osten ist nicht religiöser Natur.

Das heißt nun aber nicht, dass die Religionen im Ringen um die heute bedrängenden Friedensfragen einfach abseits stehen müssten oder auch nur dürften. Richtig ist vielmehr: Gerade indem die Grenzen des interreligiösen Gesprächs für die Klärung dieser Probleme sorgfältig bestimmt werden, treten die den Religionen gestellten Aufgaben umso deutlicher und präziser hervor.

Es zeigt sich dann: Zwar kann die Überwindung der dschihadistisch-islamistischen Ideologie letztlich nur innerhalb des Islam selbst erfolgen. Im Gespräch zwischen den Religionen können aber die Fehlwahrnehmungen der jeweils anderen Religion korrigiert werden. Damit wird verhindert, dass es kleinen extremistischen Gruppen

schließlich doch gelingt, die Mehrheiten in den Religionsgemeinschaften gegeneinander aufzuhetzen. Im Dialog können darüber hinaus wechselseitig kritische Fragen gestellt werden, die die Selbstreflexion innerhalb der Religionen voranbringen. Damit verbunden müssen die Religionen vor allem auch daran arbeiten, die Verzweckung der Religionen für politische Ziele und zur Legitimation politischer Gewalt aufzudecken und ihr gemeinsam entgegenzutreten. Indem sie sich freimachen von politischer Instrumentalisierung, bewahren die Religionen ihr eigenes Wesen davor, von sekundären Interessen verdunkelt zu werden. Gerade so dienen sie auch dem Frieden. [...]

VI. Nur ein interreligiöses Gespräch, das sich offen den Grundfragen der Religion stellt, wird auch in der Lage sein, die besonders schwierigen und prekären Probleme aufzugreifen.

Hier ist zunächst die Frage nach der Gewalt zu nennen. Damit kommen wir auch wieder auf die schwierige Aussage von Kaiser Manuel II in der siebten Ge-

sprächsrunde mit dem Perser, wo es um die Ausbreitung des Glaubens durch das Schwert geht. Alle großen Religionen kennen die Versuchung, Gewalt im Namen des Glaubens zu üben oder zu rechtfertigen. Alle sind in der Geschichte dieser Versuchung auch erlegen. Nicht nur im Gespräch mit Muslimen, sondern auch in der kritischen Selbstbefragung, die ein konstitutiver Bestandteil jeden religiösen Lebens ist, werden Kirche und Christen deshalb immer auch die Gewalttendenzen in der eigenen Geschichte offen legen und anerkennen. Das Schuldbekenntnis der Katholischen Kirche, das Papst Johannes Paul II. im Jahr 2000 abgegeben hat, spricht hier eine klare und unmissverständliche Sprache. Dies vorausgesetzt und ohne falsche Anklagen, Besserwisserei und Dünkel müssen wir unsere muslimischen Gesprächspartner dann aber auch damit konfrontieren, dass in der heutigen Weltsituation vorgeblich religiös motivierte und religiös legitimierte Gewalt ein Phänomen darstellt, das sich vorwiegend – wenn gleich nicht ausschließlich – am Islam festmacht. Natürlich lassen sich viele Gründe für die Unruhe benennen, die die Länder des so genannten »Größe-

Ramadan Foto: KNA



ren Mittleren Ostens« (vom Maghreb bis nach Pakistan und Indonesien) ergriffen hat – eine Unruhe, die manche Gewalterruption begünstigt. Aber diese Gewaltträchtigkeit der Verhältnisse erklärt aus sich heraus ja nicht, warum Gewaltanwendung vielfach religiös begründet wird und dies auch Wiederhall in Teilen der muslimischen Gesellschaften findet. Dies festzustellen, bedeutet nicht, mehr als eine Milliarde Muslime unter den Generalverdacht zu stellen, mit den Dschihadisten zu sympathisieren und Gewalt als Mittel der Auseinandersetzung mit den »Ungläubigen« und zur Ausbreitung des Islam zu akzeptieren. Niemand, der in der Kirche Verantwortung trägt, macht sich eine solche Unterstellung zueigen. Aber es muss gleichwohl gefragt werden, inwieweit in der heutigen Gewaltproblematik der muslimischen Religion die theologische Tradition des kämpfenden und herrschenden Islam, die mit einer gewissen Ungebrochenheit die Zeiten überdauert zu haben scheint, eine Rolle spielt. Und inwieweit erschwert – auch dies muss man fragen – die Grundgeschichte des Islam, die den Propheten Mohammed nicht nur als Religionsstifter, sondern auch als Feldherrn und Herrscher zeigt, bis heute eine Entfaltung gewaltkritischer Tendenzen des Islam?

VII. Der zweite schwierige Themenkomplex, der dem interreligiösen Dialog aufgegeben ist, betrifft die Religionsfreiheit und die Verfasstheit des modernen Staates. Beides gehört eng, ja unauflöslich zusammen. Die Freiheit der Religion - und zwar als positive und als negative Religionsfreiheit: als Freiheit zu glauben und als Freiheit, nicht zu glauben – nämlich begründet nicht nur einen autonomen, von Vorgaben des Staates freien Raum des Individuums und der Religionsgemeinschaften, sondern damit zugleich auch ein Verständnis des Staates, das nicht von einer bestimmten Religion definiert ist.

Natürlich sind die hier angesprochenen Zusammenhänge weitaus komplizierter. Religionen prägen Kulturen, und Kulturen bestimmen die konkrete Gestalt von Gesellschaften und Staaten. Auch ist die Autonomie von Religionen und Staat nicht notwendigerweise eine wechselseitig gleichgültige oder gar feindselige. Es gibt eine Vielzahl kooperativer Formen, in denen das Verhältnis von Staat und Religionen auf ein gedeihliches Zusammenwirken im Interesse der Menschen ausgerichtet ist. Deutschland bietet dafür ein gutes Beispiel. Die Autonomie der Religion gegenüber dem Staat – und dies bedeutet auch: die Freiheit aller religiösen Bekenntnisse – wie des Staates gegenüber der Religion bleibt jedoch, all dessen ungeachtet, die Grundachse jeder modernen Gesellschaft. Es bedarf keiner ins Detail gehenden Analyse, um festzustellen, dass sich die islamische Welt insgesamt mit diesem Begriff der Freiheit und damit auch mit dem gesamten Konzept der Menschenrechte außerordentlich schwer tut, wenn gleich sich die Verhältnisse in den einzelnen muslimisch geprägten Staaten durchaus sehr unterschiedlich darstellen. Auch dies muss Thema des interreligiösen Dialogs sein.

Wiederum geht es dabei nicht darum, christliche (oder gar westliche) Überlegenheit vorzuführen. Stattdessen sollte die schwierige Geschichte, die das europäische Christentum mit der neuzeitlichen Idee der Freiheit verbindet, offen auch im Gespräch mit den Muslimen dargestellt werden. Manches Argument, das heutige Muslime gegen die modernen Freiheitsrechte ins Feld führen, ist uns auch aus der Geschichte des Christentums (und zumal auch aus der Katholischen Kirche) bis weit ins 19. Jahrhundert hinein geläufig: die Sorge vor um sich greifender Dekadenz, einem rein individualistischen Gebrauch der Freiheit oder auch vor einem massenhaften Abfall vom Glauben.

Dennoch muss man auch hier tiefer bohren. Die Antwort auf die Frage, ob

der heutige Islam im Sinne der Moderne freiheitsfähig ist, hängt auch davon ab, wie sich Muslime zum traditionellen Konzept der Einheit von Religion und Gemeinwesen und zum Gedanken der Herrschaft des Islam (mit entsprechend minderen Rechten der Angehörigen aller anderer Religionen) verhalten. Die Vielzahl unterschiedlicher Herrschaftsformen, die die islamische Welt über die Jahrhunderte hinweg hervorgebracht hat, die auch in der Geschichte des Islam hervorgetretenen herrschaftskritischen Tendenzen und die bis ins 19. Jahrhundert zurückreichenden Bemühungen mancher Gelehrter um eine muslimische Aufklärung geben Anlass zu der Hoffnung, dass in diesen Fragen Bewegung möglich ist, auch wenn heute manches in eine andere Richtung zu deuten scheint.

■ Gekürzte Fassung des Vortrages von Karl Kardinal Lehmann, Bischof von Mainz, Vorsitzender der Deutschen Bischofskonferenz, beim St. Michael-Jahresempfang des Kommissariates der deutschen Bischöfe am 19. September 2006 in der Katholischen Akademie in Berlin. Hier wird der Drucktext dokumentiert, der eine Aktualisierung zum Redemanuskript darstellt. Im Original sind eine Reihe von Anmerkungen und Literaturhinweisen enthalten.

Den Gesamttext des Vortrags finden Sie unter: <http://www.dbk.de/aktuell/meldungen/01162/index.html>

WIE VIEL KLARHEIT BRAUCHT GUTE NACHBARSCHAFT?

ANMERKUNGEN ZUR NEUEN ISLAM-HANDREICHUNG DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN DEUTSCHLAND

Dr. Martin Affolderbach

Am 28. November des vergangenen Jahres hat der Ratsvorsitzende der Evangelischen Kirche in Deutschland, Bischof Huber, die neue Handreichung des Rates der EKD zu »Christen und Muslimen in Deutschland« der Öffentlichkeit vorgestellt, sechs Jahre nach Veröffentlichung der ersten Handreichung »Zusammenleben mit Muslimen in Deutschland. Gestaltung der christlichen Begegnung mit Muslimen« (2000).

Mit dem Titel »Klarheit und gute Nachbarschaft« ist bewusst eine programmatische Formulierung gewählt worden, die sich von der beschreibend vorsichtigen Titelwahl der ersten Handreichung absetzt. Verbinden sich damit neue Akzentsetzungen oder auch eine neue Strategie?

Für eine Antwort auf diese Frage ist zunächst die politische »Großwetterlage« zu sehen. Die im Jahr 2000 veröffentlichte Handreichung ist in den 90er Jahren erarbeitet worden, in denen die Asyldebatte, Anschläge auf Ausländer und eine verbreitete Ausländerfeindlichkeit die innenpolitische Diskussion bestimmten. Die damit verbundenen Fragen wurden auch in den Kirchen sehr kontrovers diskutiert. Das »Gemeinsame Wort der Kirchen zu den Herausforderungen durch Migration und Flucht« unter dem Titel »... und der Fremdling, der in deinen Toren ist« spiegelt den breiten kirchlichen Meinungsbildungsprozess in diesen Fragen, in den auch Migrationskirchen einbezogen waren. Dass das Gespräch mit dem Islam eine besondere Herausforderung nicht zuletzt für die Kirchen darstellte, war damals bewusst und der Anlass für die Erarbeitung der erwähnten Islamhandreichung. Dass dieser Arbeitsprozess mehr als sieben Jahre in Anspruch nahm, lässt die Schwierigkeiten des damaligen Verständigungsprozesses erahnen. Neben der theologischen Orientierung und grundsätzlichen Erwägungen zum Verhältnis zum Islam (ebd. Teil II) waren in gleicher Weise einzelne Sachbereiche der rechtlichen Fragen (Teil III) wie auch Einzelpunkte des praktischen Zusammenle-

bens (Teil IV) strittig und mit Sorgfalt zu klären. Verglichen mit anderen Bereichen der Gesellschaft gehörten die Kirchen zu denen, die die Herausforderungen durch Migration und das Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher Kultur und Religion aktiv annahmen. In vielen Bereichen der Kirche wurde die Rolle des Brückenbaus zwischen den Kulturen engagiert wahrgenommen und Erfahrungen damit gesammelt.

Die Rahmenbedingungen hatten sich verändert, als der damals kurz zuvor neu ins Amt gewählte Rat der EKD im März 2004 die Erarbeitung einer neuen Handreichung zu Fragen des Islam in Auftrag gab. Die öffentliche Debatte wurde von Konfliktthemen bestimmt. Die christlich-muslimische Zusammenarbeit vor Ort bemühte sich, gerade aufgrund des Stimmungsumschwungs nach dem 11. September, die Kontinuität des gemeinsamen Dialoges zu unterstreichen. In den Leitungsebenen sah man demgegenüber die Notwendigkeit, auf die neuen Themen zu reagieren, die in der Handreichung vom Jahr 2000 nur eine nachrangige Rolle gespielt haben oder verständlicherweise noch keine Erörterung finden konnten. So sah man hier Ergänzungs- und Klärungsbedarf, für gerade die Themen, die in der öffentlichen Diskussion eine zentrale Rolle spielten. Von kirchlicher Seite wollte man in einer mehr oder weniger diffusen Situation der Meinungsbildung Orientierungspunkte setzen.

Damit verbindet sich ein zweites Motiv. Es sollte bei der neuen Ausarbeitung weniger um zusätzliche Informationen über den Islam gehen als vielmehr um Argumente, Begründungen und Positionierungen. Kritische Meinungsbildung sei notwendig, und die Kirche dürfe nicht darauf verzichten, selbst gerade in kontroversen Fragen nachzufragen, Begründungen zu erarbeiten und Position zu beziehen, um damit Orientierungsvorgaben zu leisten.

Ein drittes Motiv wird man sicherlich in der auch durch den Ratsvorsitzen-

den geäußerten Anfrage an die Qualität bisheriger Dialogbemühungen sehen können. Man mag unterschiedlicher Meinung sein, ob es berechtigt und angemessen ist, bisherige Bemühungen mit dem Attribut »blauäugiger« Dialog oder »Kuscheldialog« zu etikettieren. Unstrittig ist allerdings das Bemühen und das Interesse an einer substantiellen Qualifizierung des Dialoges. Dass der Ratsvorsitzende für Januar 2005 erstmals eine Einladung zu einem jährlichen Spitzengespräch mit Vertretern muslimischer Verbände aussprach, das jeweils durch ein Fachgespräch ergänzt wurde, ist gleichzeitig ein Beleg für das Interesse an einer neuen Qualität institutioneller Kooperation und ein deutliches Zeichen für eine Verstärkung von christlich-islamischen Dialogbemühungen.

Nicht zuletzt wird man sicherlich vermerken können, dass die evangelische Kirche in diesen Jahren verstärkt darum bemüht ist, ihr protestantisches Profil erkennbarer zu machen. Die EKD-Stellungnahme »Christlicher Glaube und nichtchristliche Religionen«, die sowohl von denen, die im christlich-jüdischen, wie denen, die im christlich-muslimischen Dialog engagiert sind, kritisch kommentiert wurde, da sie die praktischen Dialogerfahrungen zu wenig aufgenommen habe, hat ohne Zweifel den Knotenpunkt ihrer Aussage in der Profilierung der reformatorischen Kontur der evangelischen Kirche in ihrem Verhältnis zu anderen Religionen. Auch der gegenwärtige Diskussionsprozess in der EKD um die zukünftige Gestalt einer evangelischen »Kirche der Freiheit« markiert diesen Akzent. Und es dürfte nicht von Zufall sein, dass in dem »Impulspapier« zu diesem Diskussionsprozess der interreligiöse Dialog als eine wesentliche Zukunftsaufgabe der Kirche verstanden wird.

Den Titel »Klarheit und gute Nachbarschaft« kann man vor diesem Hintergrund durchaus als eine »Doppelstrategie« interpretieren.

(1) Die häufige Anknüpfung an die Handreichung von 2000, die Unterstreichung der dortigen Aussagen und die Betonung der Kontinuität ist ohne Frage eine Linie, die die Bedeutung der christlich-muslimischen Zusammenarbeit und die gewachsenen Strukturen der Kooperation unterstreichen und fortführen will. Auf den letzten Seiten der neuen Handreichung heißt es: »Der eingangs formulierte Grundsatz gilt, dass es zu einem Dialogprozess, der gegenseitiges Verstehen, respektvollen Umgang miteinander und gute Nachbarschaft wachsen und gedeihen lässt, keine Alternative gibt. Alles Denken und Trachten, welches Gewalt, Feindschaft und Hass zwischen Christentum und Islam schafft, muss endgültig der Vergangenheit angehören.« (S. 119) Die damit zum Ausdruck gebrachte Absicht und die dahinter steckende Ehrlichkeit sollte trotz mancher kritischer Passagen gegenüber dem Islam an anderen Stellen der Handreichung nicht in Zweifel gezogen werden. Nicht nur die Intensität, in der sich die evangelische Kirche in der zurückliegenden Zeit mit dem Islam beschäftigt hat, sondern auch die zahllosen Aktivitäten und Kooperationen und nicht zuletzt das, was kirchlicherseits auf vielen Ebenen in eine Verstärkung der Zusammenarbeit investiert wird, sind ein Ausdruck der Bemühung um gute Nachbarschaft. Es ist von daher kein Zufall, dass dieses Heft mit den in diesem Sinne beschriebenen »Zielen und Inhalten interreligiöser Zusammenarbeit« schließt und diese Perspektive damit in der Kontinuität der ersten Handreichung über diese zweite Schrift hinausreicht.

(2) Ohne Zweifel stellen die Abschnitte, in denen Klärungen versucht werden, den zahlenmäßig größten Teil der Handreichung dar. Der Auftrag des EKD-Leitungsgremiums, die Sachbereiche zusammenzustellen und auszuarbeiten, die vor allem, aber nicht allein von kirchlicher Seite als problematisch und kontrovers empfunden werden, mag bei manchem Lesenden den Eindruck erwecken, als sei hier ein Ensemble von Gravamina zusammengestellt. Falsch ist auf jeden Fall der Eindruck, als seien die hier entfalten Themen die alleinigen Gesprächsbereiche mit dem Islam. Falsch ist sicherlich auch der Eindruck, als wären die hier erörterten Fragen im Zusammenleben von Muslimen und Christen allgegenwärtig

und kein Alltag ohne diese denkbar. Im Gegenteil! Doch das, was Konflikte und Probleme hervorruft, bedarf der Klärung, da es gute und vertrauensvolle Nachbarschaft beeinträchtigen kann.

Insofern ist die Handreichung ein Dokument evangelischer Selbstklärung und interner Verständigung. Doch als offizielle Verlautbarung des Rates der EKD ist sie mehr als ein Werkstattbericht. Es ist auch ein Beitrag zum öffentlichen gesellschaftlichen Diskurs um die angesprochenen Fragen. Auch wenn die Muslime in Deutschland nicht selbst in dem Text angesprochen sind, sind sie dennoch durch die kirchliche Positionierung herausgefordert.

Obwohl es bis zum Zeitpunkt der Abfassung dieses Beitrages keine ausführliche schriftliche Stellungnahme der größeren muslimischen Verbände in Deutschland gibt, zeigen etliche Reaktionen eine Verstimmung auf muslimischer Seite. Das Trennende würde mehr hervorgehoben als Gemeinsames, Vorurteile gegenüber dem Islam würden bestätigt; der Islam werde in seinen vermeintlichen Mängeln und Unklarheiten ausführlich dargestellt, wogegen das Christentum weitgehend als maßgebend dargestellt werde. Es sei überheblich, in dieser Weise über eine andere Religion zu urteilen. Man stößt sich zudem an den Aussagen zum Missionsverständnis, die gegenüber den erreichten Schritten im Dialog einen Rückschritt darstellen würden. Der als harsch empfundene Ton mancher Zeilen der Handreichung stärke nicht die dialogbereiten Muslime.

Für den 6. Februar dieses Jahres hatte der Ratsvorsitzende der EKD erneut zum erwähnten jährlichen Spitzengespräch eingeladen. Dies wurde von vier muslimischen Verbänden relativ kurzfristig abgesagt, obwohl man auf muslimischer Seite offenkundig über die Handreichung verärgert ist und Gesprächsbedarf sieht. Eine in Aussicht gestellte Einladung von Seiten dieser Verbände liegt bislang nicht vor.

Es gibt zahlreiche Kommentare zu der Handreichung, die ihr in großen Teilen oder auch gänzlich zustimmen und die Ausführungen als hilfreich und nützlich einstufen. Es sei notwendig, zu kontroversen Themen Klärungen vorzunehmen. Beispielsweise haben auf

Bundesebene beide Regierungsparteien dies in Stellungnahmen geäußert.

Im kirchlichen Bereich sind die Einschätzungen ebenfalls unterschiedlich. Dort, wo langjährige christlich-muslimische Zusammenarbeit vor Ort praktiziert wird, finden sich die skeptisch bis kritischen Kommentare, die den Text mehr als belastend, denn als konstruktiv empfinden. Die an manchen Stellen durchaus fragile Brücke der Kooperation werde durch die Thematisierung kontroverser und in ihren Tiefendimensionen keineswegs leicht zu entwirrender Probleme mehr belastet als gestärkt. Sinnvoller sei es, Vertrauen bildende Zusammenarbeit und die Konzentration auf gemeinsame Aufgaben zu stärken. Dort, wo man zweifellos auch kontroverse Fragen bespreche, sei die Wechselseitigkeit ein wichtiges Dialogprinzip, das die Gegenseite stets gleichgewichtig zur Geltung kommen lasse. Das Gefühl des Misstrauens gegenüber Muslimen, das in der Handreichung bei den Kontroversthematisierungen durchscheine, würde der Zusammenarbeit nachhaltig schaden.

Jürgen Schmude hat bei der anfangs erwähnten öffentlichen Präsentation der Handreichung Ende November ausgeführt, dass die beiden mit der Überschrift »Klarheit und gute Nachbarschaft« benannten Ziele nur erreicht werden können, wenn weder kritische Abgrenzung betrieben werde noch eine »diplomatische Sprache jeglichen Anschein von Zumutungen« vermeide. Einige der beschriebenen Reaktionen lassen die Frage stellen, ob beide Ziele gemeinsam erreichbar sind oder sie sich möglicherweise ausschließen oder zumindest wechselseitig im Wege stehen. Wie viel Klarheit verträgt gute Nachbarschaft? Oder wie viel Unklarheit kann oder muss man um guter Nachbarschaft willen ertragen?

Ein brasilianischer Kollege kommentierte die Überschrift mit der Bemerkung, dass Christen und Muslime in Brasilien recht gut nebeneinander lebten und dabei nicht den Anspruch hätten, alle grundlegenden Fragen und Probleme zu klären. Das Leben werde pragmatisch bewältigt.

Es mag sein, dass sich hinter der Doppelstrategie der Überschrift Ansprüche einer hochgesteckten Diskussionskul-

tur deutscher Provenienz verbergen, Ansprüche und Erwartungen an eine Diskurskultur, die nicht überall so gesehen und eingelöst werden. Es ist keineswegs auszuschließen, dass der Wunsch der EKD nach Klarheit auf muslimischer Seite an Grenzen stößt. Doch andererseits sind alle angesprochenen Sachbereiche Probleme, die sich im Alltag des Zusammenlebens stellen und die jeweils Betroffenen und Verantwortlichen nötigen, begründete Urteile und praktikable Entscheidungen zu fällen.

Man kann die Handreichung nicht deshalb als eine Art Friedensstörung abtun, weil sie die faktisch bestehenden Konflikte anspricht und diskutiert. Solche Konflikte zu klären oder zu entschärfen, ist eine Aufgabe, der man sich nicht entziehen kann und der sich zu stellen der EKD zu danken ist. Wenn die vorgenommenen Positionierungen als Besserwisserie erscheinen, ist das zumindest nicht so beabsichtigt gewesen. Die Diskussion ist offen, um Darstellungen und Einschätzungen zu korrigieren und zu diskutieren. Die EKD wird zu gegebener Zeit ein selbstkritisches Resümee ziehen müssen, ob Klarheit gute Nachbarschaft fördert oder überfordert.

■ Kontakt: OKR Dr. Martin Affolderbach
Evangelische Kirche in Deutschland
Herrenhäuser Str. 12, 30419 Hannover
Tel.: 0511/2796-238
E-Mail: martin.affolderbach@ekd.de
Oberkirchenrat Dr. Martin Affolderbach
ist Referent für Islam und Weltreligionen im
Kirchenamt der EKD.

»AUCH MEINE CHRISTLICHEN FREUNDE SIND ENTSETZT«

Der Dialog von evangelischer Kirche und Muslimen ist ins Stocken geraten. Warum? Fragen an den Dialogbeauftragten Bekir Alboğa

Die vier wichtigsten muslimischen Dachverbände haben ein für Anfang Februar anberaumtes Treffen mit der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) abgesagt. Nach der Veröffentlichung des EKD-Textes »Klarheit und gute Nachbarschaft« sei »erheblicher Klärungsbedarf« entstanden. Was muss aus Sicht der Muslime geklärt werden?

■ Wir finden es problematisch, dass in der EKD-Handreichung gesagt wird, der Dialog mit Muslimen schließe Mission unter ihnen nicht aus. Das ist von christlicher Seite bislang noch nie so deutlich gesagt worden. Ärgerlich ist, dass diese Aussage muslimischen Kreisen recht gibt, die den Kirchen immer schon unterstellt haben, sie verfolgten hinter ihrer Dialogrhetorik handfeste Missionsabsichten. Diesen Kreisen gegenüber geraten wir Dachverbände unter Rechtfertigungsdruck, wenn wir gleichwohl am Dialog festhalten.

Sie wollen den Dialog weiterführen?

■ Auf jeden Fall. Das Gespräch mit der EKD ist nicht abgebrochen, sondern unterbrochen. Denn wir brauchen den Dialog – den recht verstandenen Dialog: um Ängste und Vorurteile abzubauen und um Wissen über die jeweils andere Religion zu vermitteln. Der Dialog ist für uns eine Tür zum wechselseitigen Kennenlernen und nicht ein Einfallstor zur Mission.

Hat die EKD mit ihrem Papier diese Tür zugeschlagen?

■ Nicht nur die Muslime, auch meine christlichen Freunde sind entsetzt. Sie haben den Eindruck, dass durch die Handreichung die Tür zugeschlagen ist. Viele Muslime sind verletzt. Denn es tut weh, wenn Muslime pauschal abgewertet werden: etwa indem uns die Modernisierungsfähigkeit abgesprochen wird. Mir scheint, dass unsere Beziehung zur EKD von einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit in ein Konkurrenzverhältnis umgeschlagen ist.

Gibt es Anzeichen dafür, dass die EKD aktiv die Missionierung von Muslimen fördert?

■ Man kann die Handreichung als eine Aufforderung zur Mission lesen. Deswegen bin ich in Sorge, dass mit ihr der Weg frei gemacht wird für missionarische Aktivitäten, wie sie schon heute in manchen Kindergärten zu beobachten sind.

Ali Kizilkaya, der Vorsitzende des Islamrats, hat kritisiert, es sei auf christlicher Seite »Mode geworden, das Trennende hervorzuheben«. Schadet diese Mode dem Gespräch von Christen und Muslimen?

■ Für mich ist der Vorsatz entscheidend: Welches Ziel verfolgt, wer das Trennende hervorhebt? Wenn es nur darum geht, sich die unterschiedlichen Identitäten zu Bewusstsein zu bringen, ist nichts dagegen einzuwenden. Wenn die Betonung des Trennenden aber dazu dient zu propagieren, der Islam gehöre nicht zu Europa, dann finde ich das mittelalterlich und entsprechend kontraproduktiv.

Der Generalsekretär des Zentralrats der Muslime, Aiman Mazyek, hat die Absage des Spitzentreffens damit begründet, es bestehe zwischen den muslimischen Verbänden Klärungsbedarf. An welchen Punkten sind die Dachverbände uneins?

■ Wir sind nicht uneins. Aber wir streben eine neue Qualität der Zusammenarbeit an, die es nötig macht, uns auf eine gemeinsame Linie zu einigen. Und wenn wir das Gespräch mit Bischof Huber fortsetzen, wollen wir dabei mit einer Stimme reden. Dafür müssen wir uns abstimmen. Da kein echter Konflikt vorliegt, werden wir den Bischof nicht lange auf unsere Einladung warten lassen.

Interview: Christoph Quarch

■ Bekir Alboğa ist Dialogbeauftragter der Türkisch-Islamischen Union der Anstalt für Religion (Ditib). Der Islamwissenschaftler stand bis vor Kurzem der größten Moscheegemeinde in Mannheim vor.
Aus: Publik Forum, Zeitung kritischer Christen, Oberursel, Ausgabe 3/2007

INS SCHWIMMEN GERATEN

POLITIKER KLAGEN, DASS VIELE MUSLIMISCHE SCHÜLERINNEN DEN TURN-, SCHWIMM- UND SEXUALKUNDEUNTERRICHT BOYKOTTIEREN. STIMMT DAS ÜBERHAUPT?

Martin Spiewak

■ Boykottieren muslimische Schüler die deutsche Schule? Entziehen sie sich auf Druck ihrer Eltern bestimmten Fächern und bleiben Klassenreisen fern? Glaubt man Politikern und Integrationsexperten, ist die Antwort eindeutig. Es sei nicht hinnehmbar, kritisiert die Integrationsbeauftragte der Bundesregierung, Maria Böhmer (CDU), dass islamische Familien ihre Kinder vom Turnunterricht abmelden. Stehe in Biologie Sexualkunde auf dem Lehrplan, würden Kinder für krank erklärt. In Schulen mit hohem Anteil ausländischer Schüler, weiß Böhmer, würden keine Klassenfahrten mehr unternommen, weil muslimische Schülerinnen regelmäßig nicht mitfahren dürften.

Bedroht scheint das Recht auf Bildung für alle Kinder, das für das Selbstverständnis der deutschen Schule zentral ist. Deshalb wundert es nicht, wenn Innenminister Wolfgang Schäuble den islamischen Unterrichtsboykott zum Gegenstand der laufenden Islamkonferenz macht. Schon bei der ersten Sitzung im September war genau über dieses Thema Streit ausgebrochen: Kapitulierte die deutsche Schule vor den religiösen Sonderwünschen muslimischer Eltern? Wer sich die Mühe macht, dieser Frage einmal genau nachzugehen, erlebt Überraschungen. Eine Recherche in sechs Stationen.

UNWISSENDE BEHÖRDEN

Die Antwort kann kein Berliner Ministerium geben. Denn Bildung ist Ländersache. Beim gegebenen Thema böte sich als Beispiel Bremen an, das Land mit den meisten Migrantenschülern in Deutschland. Hier dürfte die Absenz muslimischer Schüler bei Sport, Aufklärungsunterricht und Klassenfahrten am größten sein.

Doch überraschenderweise weiß die Behörde von nichts. »Es gibt hin und wieder Vorkommnisse, aber die sind

sehr selten«, sagt Rainer Gausepohl nach Rücksprache mit den Fachleuten im Haus. Die Antworten der anderen Bundesländer - Baden-Württemberg (»Kein übergeordnetes Problem«), Hessen, Nordrhein-Westfalen und Bayern (»Einzelfälle«), Schleswig-Holstein (»Nicht zu quantifizieren«), Hamburg (»Die größten Schwierigkeiten hatten wir mit christlichen Fundamentalisten«) - ähneln sich bis in den Wortlaut. Das Ergebnis der Umfrage erstaunt. Ist das Problem kleiner als gedacht? Jedenfalls hat keine einzige Bildungsverwaltung konkrete Zahlen zu dem integrationspolitisch brisanten Thema gesammelt. Mit einer Ausnahme: Berlin.

BERLINER VERHÄLTNISS

Der Senator in der Hauptstadt hieß bis vor kurzem Klaus Böger. Er führte das wohl schwierigste Bildungsressort der Republik. Schulen wie Rütli, Migrantenquoten von 100 Prozent, Dutzende von muslimischen Religionslehrern, die unter Islamismusverdacht stehen: Da heißt es Bescheid wissen und Härte zeigen. Bereits 2005 hat Böger eine Umfrage gestartet, um herauszufinden wie viele Kinder im laufenden Schuljahr dem Schwimmunterricht ferngeblieben waren. Antwort: 68, fünf davon aus religiösen Gründen. Der Senator traute den Angaben der Schulen nicht und ordnete an, dass in Zukunft nicht mehr die Schulleiter, sondern nur noch die Behörden Dispens von Schwimmkursen erteilen dürfen.

Viel Arbeit bekamen Bögers Beamte nicht, wie eine erneute Umfrage Anfang dieses Jahres belegt. In drei Monaten lagen ganze vier Anträge auf Befreiung vor, zwei wurden abgelehnt, zwei bewilligt. Auch damit gab sich Böger nicht zufrieden. Warum lernt in Migrantenstadtteilen wie Kreuzberg mehr als ein Viertel aller Kinder in der Schule nicht schwimmen, während im bürgerlichen Zehlendorf nur fünf Prozent Nichtschwimmer bleiben? Für den damaligen Senator ein klarer Hinweis auf

die Schulverweigerung religiöser Migranten.

Liest man seine Zahlen genauer, bietet sich jedoch eine ganz andere Erklärung an: In Kreuzberg bringt nur jedes vierte Kind schon aus dem Elternhaus Schwimmerfahrungen mit, im Gesamtberliner Durchschnitt dagegen jedes zweite. Soziale Herkunft zählt also nicht nur beim Lesenlernen, sondern auch im Wasser. Gegen die Verweigerungsthese spricht außerdem, dass die Nichtschwimmerquote in Migrantenvierteln bei Jungen genauso hoch ist wie bei Mädchen.

Für die Richtigkeit der These vom Unterrichtsboykott als islamistischer Massenbewegung liefert Berlin also bisher keine Hinweise. Doch die Hauptstadt ist nicht typisch. Obligates Schwimmen findet in Berlin in der Regel nur in der Grundschule statt, die hier von Klasse eins bis sechs dauert. Da fängt das Alter erst an, in dem fromme Musliminnen Körper und Kopf vor Männeraugen schützen und Sexualkunde heikel wird.

INSTABILE FAKTENLAGE

Die Experten müssen ihre These also mit anderen Quellen stützen. Nur mit welchen? Das Büro der Integrationsbeauftragten verweist auf eine Studie, herausgegeben vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Das ist jene Behörde, welche die Islamkonferenz organisiert. Endlich Fakten, möchte man meinen und freut sich über die Autorin: Necla Kelek, die sich dadurch verdient gemacht hat, dass sie hinschaut, wo andere weggucken.

Repräsentative Daten finden sich in der Expertise jedoch nicht. Kelek machte Beobachtungen, sie sprach mit Lehrern, Schülern, Pädagogen, besuchte Schulen, für die Untersuchung sind es fünf. Probleme mit Sexualkunde kann keine von ihnen vermelden, zwei allenfalls geringfügige Schwierigkeiten

mit Schwimmen oder Klassenfahrten. Auch der Schulleiter der Moses-Mendelssohn-Schule in Berlin berichtet von einem reibungslosen Sportunterricht. Doch eine Schulsekretärin widerspricht: Früher habe es noch Anträge zur Unterrichtsbefreiung gegeben, »aber seit so viele Schülerinnen Kopftuch tragen, fragen wir gar nicht mehr. Es wird einfach akzeptiert, dass die nicht schwimmen gehen.« Und die Schulleiterin der Rudolph-Ross-Schule in Hamburg wird mit den Worten zitiert: »Klassenfahrten bekommen wir nicht mehr durch. Wenn es so weit ist, versucht etwa ein Viertel der Elternschaft, mit allen Mitteln eine Teilnahme ihrer Kinder zu verhindern.«

Foto: Georg Kumpfmüller

Bedrückende Aussagen. Keleks Fazit von »erheblichen Verweigerungsquoten« in deutschen Schulen stützen die Beispiele jedoch nicht. In ihrer Untersuchung schreibt die Autorin ja gerade, dass Fakten weitgehend fehlen und weitere Untersuchungen notwendig sind.

EIN BOYKOTT LÖST SICH AUF

Besuch der Moses-Mendelssohn-Schule in Berlin-Moabit, in der sich Necla Kelek für ihre Studie umgesehen hat. Ja, sagt Schulleiter Hartmut Blees, die Zahl der Kopftücher habe zugenommen, Mädchen ohne Bedeckung müss-

ten sich mitunter sogar rechtfertigen. »Wir merken den wachsenden Einfluss der Religion«, erzählt Blees. Schwierigkeiten beim Sport jedoch gebe es kaum. Die Kopftuchmädchen turnten mit, und vom Schwimmen brauche sich aus einem einfachen Grund niemand abzumelden: Das Fach sei seit vielen Jahren ein Wahlkurs. Hat die Schule das Problem Schulverweigerung dadurch gelöst, dass Schwimmunterricht nicht mehr als Pflichtveranstaltung angeboten würde? Auch dies sei nicht der Fall, sagt Blees.

Auch die Recherche an der Hamburger Rudolph-Ross-Schule bringt Widersprüchliches zutage. Machen renitente islamische Eltern an seiner Schule das Reisen schwer? Stufenleiter Michael Irle, zuständig für die Klassen sieben bis zehn, weiß davon nichts. Im vergangenen Jahr habe es ein paar Mädchen gegeben, die nicht hätten mitfahren wollen. Vielleicht berufe sich Kelek darauf. Aber das sei eine Ausnahme gewesen, sagt Irle: »Im Gegenteil, wir haben bei uns im Viertel das Gefühl, dass die Mädchen verwestlichen.« Um sich zu versichern, geht Irle durch die Klassen und zählt die Kopftücher. Er kommt auf 9 bedeckte Köpfe bei 171 Schülerinnen. Eine Schule, in der strenggläubige Jugendliche den Lehrern das Leben schwer machen, sieht anders aus.

FRAUENSCHWIMMEN FÜR MUSLIMINNEN

Ist der islamische Schulboykott also ein Phantom, unkritisch in die Welt getragen von Journalisten und Politikern? Das kann nicht sein. Erneut stürzt man sich in Anfragen, sucht in Bremen, Hamburg, Berlin und Nordrhein-Westfalen nach Schulen mit einem hohen Migrantenanteil. Nach 15 weiteren Gesprächen mit Rektoren und Stufenleitern ergibt sich folgendes Bild: Probleme mit dem Sexualkundeunterricht existieren demnach nicht, im Sport sind sie marginal. »Wegen der Verletzungsgefahr müssen Mädchen mit Kopftuch die Nadeln, die den Stoff zusammenhalten, durch ein Gummi ersetzen. Dann können sie regulär mitturnen«, sagt stellvertretend für viele Schulleiter Klaus Wendland von der Hamburger Haupt- und Realschule Königstraße.



Mehr Arbeit macht den Lehrern mitunter das Schwimmen, insbesondere dort, wo der Sport mit der Pubertät kollidiert. Mal ist es ein Mädchen pro Klasse, mal sind es fünf, die nicht unter männlichen Blicken ins Wasser steigen wollen. Einige Migrantenschulen begegnen dieser Schwierigkeit so, wie es die Rechtsprechung ermöglicht: Sie unterrichten getrenntgeschlechtlich. Wo sich dies nicht einrichten lässt, schicken Lehrer muslimische Schülerinnen zum Frauenschwimmen, das mittlerweile viele Badeanstalten in Ausländervierteln anbieten. Die Schülerinnen müssten dann eine Bescheinigung aus dem Schwimmbad mitbringen, sagt Werner Sprack, Rektor an der Hauptschule Jürgens Hof in Herne, »wer dies nicht macht, bekommt eine Sechs«. Im vergangenen Jahr hätten 14 Mädchen den Kurs belegt. »Das hat hundertprozentig geklappt«, sagt Sprack.

Spezifisch islamisch ist der getrennte Sportunterricht von Jungen und Mädchen in diesem Alter keineswegs. Beim Schwimmen und Turnen werden auch in Schulen ohne Migranten die Mädchen und Jungen nach der Grundschule häufig in zwei Gruppen getrennt. Gleiches gilt punktuell für den Sexualkundeunterricht. In Bayern und Baden-Württemberg findet der Sportunterricht sogar von Klasse fünf beziehungsweise sieben an grundsätzlich getrennt statt. »Wir wollen vor allem den pubertierenden Mädchen ersparen, sich zweideutigen Anspielungen oder geschlechtsbezogenen Hänseleien auszusetzen«, heißt es aus dem baden-württembergischen Kultusministerium.

ANGST VOR DER KLASSENFAHRT

Auch das Problem der Klassenfahrten ist nicht unlösbar. Tatsächlich berichten manche der befragten Brennpunktschulen davon, dass sich ein (wenn auch kleiner) Teil der Migranteltern weigert, ihre Kinder auf Reisen zu schicken. Mitunter fehlt es am Geld, und nicht überall steht ein Sozialfonds für die Bedürftigen bereit. Häufiger jedoch wollen die Eltern ihre Töchter vor den - in der Regel eingebildeten - Verführungen bewahren, die den Kindern auf solchen Fahrten drohen. Betrunkene Schüler und nächtliche Besuche in den Schlafzimmern gehören zu den

Schreckensvorstellungen streng muslimischer Eltern.

»Gerade die Mädchen wachsen in traditionellen Elternhäusern sehr behütet auf. Passiert etwas, sehen diese die Ehre der ganzen Familie bedroht«, sagt Sibel Besir, Islamkundelehrerin am Bremer Schulzentrum Koblenzer Straße. Allein nach religiösen Linien verlaufe der Konflikt jedoch keineswegs, berichtet Besir. So gebe es Mädchen aus säkularen Elternhäusern, die zu Hause bleiben müssten, während Kopftuchträgerinnen ohne Diskussion mitfahren dürften.

Wie oft in solchen Fällen bestellt der Schulleiter auch im Bremer Schulzentrum die Eltern ein und versucht sie mit allerlei Versicherungen - strenges Alkoholverbot, getrennte Schlafräume, vegetarische Angebote auf der Speisekarte - dafür zu gewinnen, ihnen ihre Kinder anzuvertrauen. Andere Schulen lassen muslimische Mütter und Studenten mitfahren oder bitten islamische Imame sowie Sozialarbeiter, die Eltern von der Bedeutung einer Reise für die Klassengemeinschaft zu überzeugen. Die Überzeugungsarbeit ist nicht immer erfolgreich. »Doch je besser die Kontakte der Schulen zu Migrantenvereinen, Moscheen oder Stadtteilmüttern sind, desto einfacher fällt es, die Eltern zu überzeugen«, sagt Dorothea Bender-Szymanski vom Deutschen Institut für Internationale Pädagogische Forschung, die Frankfurter Schulleiter zum Thema »Integration« befragt hat.

DIE WAHREN PROBLEME

Die These vom breiten Unterrichtsboykott muslimischer Eltern scheint nicht haltbar. Dringend notwendig sind aber, wie Necla Kelek fordert, empirische Untersuchungen. Nach bisherigen Erkenntnissen gibt es an vereinzelt Schulen mit sehr vielen Migrantenschülern Versuche, sich dem koedukativen Schwimmunterricht zu entziehen. Die meisten Lehrer und Rektoren lösen dieses Problem jedoch mit Prinzipienfestigkeit (in Grundschulen), oder sie lassen sich eine alternative Lösung einfallen. Von einer Kapitulation vor dem wachsenden Islamismus kann keine Rede sein.

Dies bedeutet allerdings nicht, dass die rund 700.000 muslimischen Kinder in Deutschland in der Schule gut zurechtkämen. Im Gegenteil: Ihr Bildungsabsturz ist dramatisch, aber nicht wegen ihres religiösen Hintergrundes, sondern weil sie aus armen Familien stammen, in denen kein deutsches Buch steht, ständig türkisches Fernsehen läuft und sich niemand nach den Hausaufgaben erkundigt. Alle befragten Schulen berichten von abnehmenden Deutschkenntnissen, miserablen Zeugnissen und Chancenlosigkeit der Jugendlichen, eine Lehrstelle zu finden. Angesichts dieses Schulversagens, sagt der Rektor der Dortmunder Hauptschule Lützowstraße, sei die punktuelle Abmeldung vom Schwimmunterricht »zweitrangig – nein viertrangig!«.

Der Vorwurf der bewussten Integrationsverweigerung von (muslimischen) Migranten ist mittlerweile eine feste Argumentationsfigur in der deutschen Öffentlichkeit und Politik. In vielen Fällen stützt sie sich indes auf Vermutungen oder Einzelbeobachtungen. So fordern Politiker wie Edmund Stoiber immer wieder, Migranteltern, die ihre Kinder vor der Einschulung nicht zu Deutschkursen schickten, müssten bestraft werden. Indes, es gibt diese Eltern kaum. Hessen, das Bundesland mit den längsten Erfahrungen mit der vorschulischen Sprachförderung, vermeldet eine Beteiligungsquote von 94 Prozent. Der gleiche Befund trifft auf den Deutschunterricht für Erwachsene zu, die so genannten Integrationskurse, welche die Kommunen seit zwei Jahren bundesweit anbieten. Die Nachfrage übertrifft bei weitem das Angebot.

Fazit: Die Schuld für das Schulversagen von Migranten bei den Betroffenen selbst und ihrer Religion zu suchen mag die deutsche Politik entlasten. Die Bildungsprobleme lassen sich mit dieser Strategie kaum lösen.

Aus: DIE ZEIT, Nr. 50, 07.12.2006

INTERRELIGIÖSER DIALOG SCHON IM KINDERGARTEN?

ANSÄTZE UND PRAXIS INTERRELIGIÖSER ERZIEHUNG IN KINDERTAGESEINRICHTUNGEN

Matthias Hugoth

»Die Welt trifft sich im Kindergarten«, so lautet der Titel eines kürzlich erschienenen Fachbuches für Erzieherinnen.¹ In der Tat: In unseren Kindergärten spiegelt sich unsere multikulturelle Gesellschaft wider. Die Kinder bilden häufig ein bunt gemischtes Völkchen, das die Erzieherinnen² manchmal vor die kaum lösbare Frage stellt, wie sie den Kindern in ihrer Vielfalt gerecht werden sollen. Auch beim Umgang mit den Eltern werden sie immer wieder damit konfrontiert, dass sich in ihrer Einrichtung »die halbe Welt« versammelt. Manche dieser Eltern können sehr empfindlich und argwöhnisch reagieren, wenn sie feststellen sollten, dass man in der Kita ihrer Kinder auf deren nationale, kulturelle und religiöse Herkunft keine Rücksicht nimmt und sie zu sehr an die hiesigen Lebenseinstellungen und -gewohnheiten anzupassen versucht. Die meisten Eltern werten es allerdings als eine Bereicherung und Chance für ihre Kinder, wenn sie mit unterschiedlichen Religionen vertraut gemacht werden, wenn sie ihre eigene Religion durch den Vergleich mit anderen Religionen besser zu verstehen und sie schon früh mit dem Unterscheidenden und dem Gemeinsamen der Religionen umzugehen lernen.

Das neuralgische Feld, in dem sich zeigt, wie es die Erzieherinnen in den Kindertageseinrichtungen³ mit ihrer eigenen Religion und mit den Religionen halten, die durch die Kinder repräsentiert werden, ist der Bereich der religiösen Erziehung.

ZUM GRUNDSÄTZLICHEN VERSTÄNDNIS VON RELIGIÖSER ERZIEHUNG IN KINDERTAGESEINRICHTUNGEN

Die folgende Begriffsbestimmung von religiöser Erziehung stellt den kleinsten gemeinsamen Nenner dar, auf den sich Erzieherinnen sowohl von kirchlichen als auch von konfessionell ungebundenen Kindertageseinrichtungen verständigen können, unabhängig davon, ob



Foto: KNA

sie viel oder wenig Wert auf eine religiöse Erziehung legen.

Religiöse Erziehung ist die Initiierung, Begleitung und Unterstützung von Lernprozessen, in denen Bezüge zu einer Religion hergestellt werden. Diese Bezugnahme kann von den Erzieherinnen oder von den Kindern selbst angestoßen werden. Sie kann ausdrücklich erfolgen durch die Behandlung religiöser Inhalte, durch die Verwendung religiöser Sprachformen und Symbole, den Vollzug religiöser Riten, das Feiern religiöser Feste, das Handeln nach religiös begründeten Werten und Normen. Oder sie erfolgt indirekt, beispielsweise durch die Art des Umgangs miteinander, durch den Geist, aus dem heraus in einer Kindertageseinrichtung gelebt und gehandelt wird, durch die Verwendung von ursprünglich in einer Religion beheimateten Sprachspielen, Bildern und Symbolen, ohne dass allerdings bei alledem ausdrücklich auf diese Religion Bezug genommen wird.

In nahezu allen Kindertageseinrichtungen, in denen religiöse Erziehung praktiziert wird und die zugleich von Kindern mit unterschiedlicher religiöser

Beheimatung besucht werden, sind Ansätze und Methoden interreligiöser Erziehung entwickelt worden.

ZUM GRUNDSÄTZLICHEN VERSTÄNDNIS INTERRELIGIÖSER ERZIEHUNG⁴

Wenn Kinder mit verschiedenen Religionen bekannt gemacht werden, vergleichen sie diese in der Regel mit ihrer eigenen Religion. Das Austauschen, Anteilnehmen, Mitmachen und – wo es möglich ist – das Herausbilden gemeinsamer religiöser Vollzugsformen entspricht dem interreligiösen Ansatz. Er zielt darauf, mit der eigenen Religion vertraut zu werden, zugleich aber in einen Austausch mit denen zu treten, die einer anderen Religion angehören. So wird Begegnung möglich, die im vergleichenden Miteinander die eigenen religiösen Ansichten und Lebensformen vertiefen, zugleich aber auch den Horizont erweitern kann.

Das Finden von Gemeinsamkeiten bei gleichzeitigem Gewährwerden der Eigenheiten und spezifischen Merkmale der Religion, in der man zu Hause ist,

kann neue Formen von Beziehung und Gemeinschaft hervorbringen und die Menschen, die sich auf diesen Prozess einlassen, bereichern.

Für die interreligiöse Praxis in Kindertageseinrichtungen heißt dies: Die Erzieherinnen sollten dafür Sorge tragen, dass Kinder unterschiedlicher Kulturen und Religionen in einer Atmosphäre der Offenheit und Toleranz miteinander umgehen lernen. Dass es Orte und Vorgänge gibt, wo die Beobachtungen, Erlebnisse, Fragen der Kinder bezüglich des Glaubens ihrer Eltern und Familien zur Sprache gebracht werden können. Wo Symbole und Rituale vollzogen werden und es möglich ist, sich über das auszutauschen, was den einen am Glauben des anderen anspricht, was gefällt, was fremd ist oder was vielleicht sogar Angst macht. Wichtig ist vor allem, dass die Kinder erleben, was gemeinsam und verbindend sein kann, dass es möglich ist, an den besonderen Ausdrucksformen, Festen und Lebensstilen des anderen teilnehmen zu können und diesen ebenso Einblick zu geben in das Leben der eigenen Religion.

KONKRETIONEN: ELEMENTE DER PRAXIS INTERRELIGIÖSER ERZIEHUNG

■ Interreligiöse Erziehung setzt als erstes beim Wahrnehmen unterschiedlicher Religionen an.

Über die zufälligen und momenthaften Begegnungen der Kinder mit Menschen anderer Religionen hinaus werden von den Erzieherinnen Lernsituationen inszeniert, in denen die Kinder sich intensiv und zusammenhängend mit Detailspekten der verschiedenen Religionen befassen. Das Aneignen von Wissen und Einsichten erfolgt in erster Linie durch Erzählen und Mitteilen – entweder durch das, was die Kinder und ihre Eltern über ihre jeweilige Religion zu erzählen haben, oder durch Berichte aus Büchern, in denen die Religionen vorgestellt werden, oder durch die Erklärungen eines Vertreters der Religionen, deren Gotteshäuser die Kinder besuchen (Kirche, Moschee, Synagoge).

HILFEN ZUR INTERKULTURELLEN ÖFFNUNG



Deutscher Caritasverband (Hrsg.): »Vielfalt bewegt Menschen – Interkulturelle Öffnung der Dienste und Einrichtungen der verbandlichen Caritas«, gegen Versandkostenpauschale zu beziehen über Tel.: 0761 / 200296 oder E-Mail: vertrieb@caritas.de

Um das Zusammenleben in einer ethnisch, kulturell und religiös immer differenzierteren Gesellschaft zu gestalten, bedarf es der interkulturellen Öffnung der Dienste und Einrichtungen. Als Hilfe dazu steht ein 120-seitiges Handbuch mit zahlreichen Anregungen und Hinweisen zu Verfügung, wie Caritasverbände und Mitarbeiter, berufliche wie ehrenamtliche, in den verschiedensten Einrichtungen und Diensten ihr jeweiliges Hilfeangebot stärker auf die kulturelle Vielfalt ausrichten können. Ein Anhang mit Arbeitshilfen und Checklisten rundet das Handbuch ab.

■ Interreligiöse Erziehung erfolgt ferner beim Vergleichen der eigenen Religion mit den anderen Religionen.

Dabei erweitern die Kinder nicht nur ihr Wissen, sondern sie lernen das Unterscheidende und das Gemeinsame kennen und werden vor allem mit dem vertraut, was das Besondere ihrer eigenen Religion ausmacht. Solche Lernprozesse können die Erzieherinnen initiieren durch interaktive Methoden (szenische Darstellungen, Rollenspiele, Austausch und Erklären von Bildern, die die Kinder zu Themen ihrer Religion gemalt haben) oder durch Medien (Bücher, Hörspiele, Videos), in denen die Religionen vorgestellt werden.

■ Ein wichtiger Aspekt interreligiöser Erziehung ist das Bewusstmachen von Vorurteilen aufgrund der Andersartigkeit des anderen.

Kinder erleben durch die Art und Weise, wie Erwachsene daheim, in ihrem Lebensumfeld und in den Medien über die Angehörigen anderer Religionen urteilend reden. Sie bekommen in Fernseh- und Rundfunksendungen mit, dass es zwischen den Angehörigen verschiedener Religionen immer wieder zu heftigen Auseinandersetzungen kommt. Schließlich erleben sie auch gelegentlich, dass manche Eltern in der Kinder-

tageseinrichtung nicht gut aufeinander zu sprechen sind; die Kinder führen das darauf zurück, dass diese Eltern aus unterschiedlichen Ländern kommen und verschiedenen Religionen angehören. Weil sich Menschen aufgrund ihrer unterschiedlichen Religionszugehörigkeit auch voneinander entzweien können, gehört zur interreligiösen Erziehung, mit den Kindern zu thematisieren, welche Probleme sich für das Zusammenleben ergeben können, wenn man vom Andersgläubigen zu wenig weiß und sich deshalb Vorurteile und Feindseligkeiten einstellen können. Die hier anzuwendenden pädagogischen Methoden sind dem Methodenrepertoire zu entnehmen, das von der so genannten »vorurteilsbewussten Pädagogik« entwickelt worden ist.⁵

■ Zur interreligiösen Erziehung gehört auch die Erfahrung, welchen Zuspruch, welche Hoffnung, Zuversicht und Kraft, welchen Trost und welche Weisungen die Angehörigen der unterschiedlichen Religionen aus ihrem jeweiligen Glauben schöpfen.

Wenn einer Familie Leid widerfährt, wenn jemand krank wird oder gar stirbt, sind davon auch stets die Kinder betroffen. Wenn daheim Unglück eingetreten ist, sollte die Erzieherin dies in der Kitagruppe aufgreifen und das

Kind erzählen lassen, was seiner Familie widerfahren ist. Handelt es sich um eine gläubige Familie, wird das Kind in der Regel auch erzählen, wie seine Eltern mit dem Unglück umgehen und wie sie in ihrem Glauben Trost und Hilfe finden. Von diesen Erzählungen ausgehend kann die Erzieherin mit den Kindern darüber sprechen »Wie die Religionen den Menschen Trost geben, Mut und Hoffnung machen und ihnen Hilfen anbieten, wenn sie in Not geraten«, und ihnen so im Sinne interreligiöser Erziehung einen weiteren vergleichenden Zugang zu den Religionen eröffnen.

■ **Schließlich sind die Entdeckung des Gemeinsamen in den Religionen und das Erleben gemeinsamer Aktionen, die aus dem jeweiligen Glauben erwachsen, weitere zentrale Elemente interreligiöser Erziehung.**

Solche gemeinsame Aktionen können im gemeinsamen Feiern von Festen, im Vollziehen von Ritualen und symbolischen Handlungen bestehen, aber auch in Unternehmungen wie »Aktion sauberer Wald«, bei der die Kinder lernen, dass sie Achtung vor Gottes Schöpfung haben sollen – ein Gebot, das sich in allen Religionen mehr oder weniger ausdrücklich findet –, und dass aus dieser Achtung folgt, dass man die Natur aktiv schützen, hegen und pflegen muss.

Interreligiöse Erziehung eröffnet den Kindern einen lebendigen und unmittelbaren Zugang zur Welt der Religionen und leitet sie zugleich an, die eigene Religion durch den ständigen Vergleich mit den anderen besser kennen zu lernen und zu vertiefen. Schließlich kann die interreligiöse Erziehung in Kindertageseinrichtungen eine Voraussetzung für eine Verständigung zwischen den Angehörigen unterschiedlicher Religionen schaffen, wenn die Kinder – und ihre Eltern – lernen, Anderssein und Andersglauben des Mitmenschen zu tolerieren und zugleich Formen gemeinsamen Lebens zu entwickeln.

FORMEN INTERRELIGIÖSER ERZIEHUNG

Für die interreligiöse Erziehung von Kindern in Kindertageseinrichtungen bieten sich unterschiedlichen Formen an:

■ **Begegnung**

In einer multikulturell zusammengesetzten Gruppe liegt es nahe, Situationen zu initiieren, in denen die Kinder in Bezug auf eine bestimmte Fragestellung (»Was kommt eigentlich nach dem Tod?«, »Was ist gut, was ist böse?«, »Wo ist Gott?«), über Feste und Bräuche, Gottesdienstformen und Rituale miteinander ins Gespräch kommen. Zur Begegnung mit den Religionen können auch das Hinzuziehen von Eltern oder von Angehörigen der Gemeinden bzw. der religiösen Gemeinschaften oder die persönlichen Erfahrungen der Lehrerin oder des Lehrers mit der eigenen oder einer fremden Religion beitragen.

■ **Thematische Arbeit**

Bei der Behandlung inhaltlicher Aspekte der Religionen sollte möglichst bei den Beobachtungen, Fragen und Ansichten der Kinder angesetzt werden. Denn vielfach haben die Kinder, ob aus christlichen, muslimischen oder anders religiös ausgerichteten Familien, die gleichen Erlebnisse und Fragen. Die Aufmerksamkeit aller ist dann eher zu erreichen, wenn es sich um Themen handelt, die jedem Kind bekannt sind (etwa die Frage danach, woher die Menschen gekommen sind und wohin sie gehen, wenn sie sterben; nach dem, was einen guten Menschen kennzeichnet, wie der Krieg und der Hunger in die Welt kommen, warum die Menschen beten).

■ **Feiern**

Kinder feiern gern. Das gemeinsame Feiern von christlichen, muslimischen und anderen religiösen Festen kann für die Kinder zum religiösen Erlebnis werden – zumal wenn noch weitere

LITERATUR

■ **Vielfalt bereichert. Interkulturelles Engagement katholischer Tageseinrichtungen für Kinder. Positionen und Materialien.** Redaktion: Matthias Hugoth/Theresia Wunderlich. Freiburg: Verband Katholischer Tageseinrichtungen für Kinder (KTK) – Bundesverband 1999

■ **Die Welt der Religionen im Kindergarten. Grundlegung und Praxis interreligiöser Erziehung.** Redaktion: Matthias Hugoth. Freiburg: Verband Katholischer Tageseinrichtungen für Kinder (KTK) – Bundesverband 2001

■ **Religion für alle Kinder? Konfessionslose und andersgläubige Kinder in katholischen Kindertageseinrichtungen. Leitlinien und Materialien für die religiöse Erziehung.** Redaktion: Matthias Hugoth. Freiburg: Verband Katholischer Tageseinrichtungen für Kinder (KTK) – Bundesverband 2003

■ **Vielfalt leben – Profil gewinnen. Interkulturelle und interreligiöse Erziehung und Bildung in evangelischen Tageseinrichtungen für Kinder.** Redaktion: Ulrike Gebelein/Jan Gajdacz. Stuttgart: Bundesvereinigung Evangelischer Tageseinrichtungen für Kinder (BETA) 2002

■ **Matthias Hugoth: Fremde Religionen – fremde Kinder? Leitfaden für interreligiöse Erziehung.** Freiburg: Herder Verlag, 2003

■ **Frieder Harz: Ist Allah auch der liebe Gott? Interreligiöse Erziehung in der Kindertagesstätte.** München: Don Bosco 2001 (ISBN 3-7698-1307-3)

■ **Barbara Huber-Rudolf: Muslimische Kinder im Kindergarten. Eine Praxishilfe für alltägliche Begegnungen.** München: Kösel Verlag 2002 (ISBN 3-466-36587-2)

■ **Franz Menke: Gottes Haus hat viele Türen. Werkbuch Weltreligionen für Kindergarten und Grundschule.** Kevelaer: Lahn Verlag 2002 (ISBN 3-7840-3254-0)

Angehörige der jeweiligen Religion, beispielsweise Eltern, Geschwister, Gemeindeangehörige, hinzugezogen werden.

■ Vertrautmachen mit Symbolen und Ritualen

Kinder im Vorschulalter sind sehr offen für Symbole und Rituale. Sie eignen sich besonders gerne religiöse Symbole und Riten an, da diese Ängste mindern, Vertrauen stärken und Empfindungen und Botschaften zum Ausdruck bringen, für die den Kindern meist die Worte fehlen. Das Malen von Symbolen der eigenen und einer anderen Religion, die Einbindung von Bildern, Gesten und Ritualen aus mehreren Religionen in Feiern und Dank-, Bitt- und Gemeinschaftsgottesdiensten kann auf sehr eindrückliche Weise mit den Religionen vertraut machen.

■ Beschäftigung mit den Religionsstiftern oder mit anderen großen Gestalten der Religionen

Vorschulkinder hören gerne Geschichten von Helden und anderen bedeutenden Frauen und Männern. Solche gibt es in allen Religionen, so dass zu diesen auch über solche Gestalten eine Beziehung hergestellt werden kann.

■ Handeln

Alle Religionen beinhalten Werte und Normen, machen Aussagen über gut und böse, geben Anleitungen für den Umgang der Menschen miteinander und mit der Natur. Bei vielen dieser Vorgaben handelt es sich um die gleichen Ziele: Sich nach einem Streit zu versöhnen, Notleidenden zu helfen, die Natur zu schützen, für eine gute Sache

zu kämpfen. Hier bieten sich im Unterricht viele Möglichkeiten: Vom Rollen- und Theaterspiel über das Herstellen von religiösen Gegenständen und Symbolen bis zu einzelnen Aktionen beispielsweise zum Schutz von Pflanzen und Tieren als den Geschöpfen Gottes.

Bei diesen Aktivitäten erfahren die Kindern, worin sich die Religionen ähnlich sind oder sogar übereinstimmen. Dennoch sollten auch Unterschiede und Unvereinbarkeiten benannt werden, da eine persönliche religiöse Identität nur durch die Erkenntnis und Erfahrung des spezifisch Eigenen entstehen kann. Es würde nicht nur dem Wahrheitsanspruch, den jede Religion für sich erhebt, nicht gerecht, sondern wäre auch für die religiöse Identitätsbildung der Kinder fatal, wenn sie den Eindruck gewännen, als wenn eigentlich alle gleich wären und man die Inhalte, Symbole und Riten der Religionen beliebig austauschen könnte.

Die pädagogische Kunst, die in interreligiös arbeitenden Kindertageseinrichtungen ebenso gefordert ist, besteht darin, eine Balance zwischen der Erfahrung von Differenz und Konsens, von dem Eigenen und dem Gemeinsamen zu finden.

■ Kontakt: Matthias Hugoth,
KFH Freiburg, Karlstr. 63, 79104 Freiburg
Tel.: 0761 / 200-447
E-Mail: hugoth@kfh-freiburg.de
Matthias Hugoth ist Mitarbeiter des Deutschen Caritasverbandes und zur Zeit als Dozent an der Katholischen Fachhochschule Freiburg (KFH Freiburg) im Bereich Erziehungswissenschaft tätig.

- 1 Michaela Ulich/Pamela Oberhuemer/Monika Soltendieck: Die Welt trifft sich im Kindergarten. Interkulturelle Arbeit und Sprachförderung in Kindertageseinrichtungen. Weinheim: Beltz Verlag 2. aktual. Aufl. 2005
- 2 Im Folgenden wird stets nur die weibliche Form »Erzieherinnen« verwandt, um die Umständlichkeit der Schreibweise »Erzieherinnen und Erzieher« zu vermeiden, zumal es sich bei dem pädagogischen Fachpersonal in unseren Kindergärten in den weitaus meisten Fällen um Frauen handelt. Wenn im Folgenden von »Erzieherinnen« die Rede ist, sind die Erzieher selbstverständlich stets mitgemeint.
- 3 Der Begriff »Kindergarten« wird zunehmend von dem Begriff »Kindertageseinrichtung« abgelöst, weil sich neben dem klassischen »Kindergarten« eine Vielfalt von Angebotsformen entwickelt hat, die alle unter dem Sammelbegriff »Kindertageseinrichtung« gefasst werden.
- 4 Detaillierte grundsätzliche Überlegungen sowie ausführliche Darlegungen zur Praxis interreligiöser Erziehung in: Matthias Hugoth: Fremde Religionen – fremde Kinder? Leitfaden für interreligiöse Erziehung. Freiburg: Herder Verlag 2003
- 5 Vgl. Christa Preissing/Patra Wagner (Hrsg.): Kleine Kinder, keine Vorurteile? Interkulturelle und vorurteilsbewusste Arbeit in Kindertageseinrichtungen. Freiburg: Herder Verlag 2003

GEGENSEITIGE BESUCHE ZUM ERNTEDANKFEST UND FASTENBRECHEN (IFTAR)

**Christoph Dahling-Sander,
Eberhard Blanke, Dirk Stelter,
Frank Uhlhorn, Christian Weisker**

■ Wäre das nicht reizvoll? Christen laden Muslime zum Erntedankfest ein und umgekehrt heißen Muslime Christen zum Fastenbrechen (Iftar) während des Ramadans willkommen! In den kommenden Jahren liegen die Termine dieser Feste nahe beieinander. Nachbarschaftliche Einladungen haben sich schon oft bewährt, um die Feste der Anderen kennen zu lernen und sich dabei auch persönlich näher zu kommen.

Religiöse Feste strukturieren Jahresläufe und Lebensläufe. Deshalb bieten sie sich in besonderer Weise an, um einander kennen zu lernen und wertzuschätzen. Schließlich geben sie etwas von den Menschen und dem, was ihnen wichtig ist, preis. Sie bringen die Feiernenden der jeweiligen Gemeinde zueinander in Beziehung. Zugleich können die Gastgeber/innen und die Gäste sich in nachbarschaftlicher Atmosphäre erleben. Dabei geht es keineswegs um Folklore im weiteren Sinn oder nur um leckeres Essen, sondern um das Wahrnehmen des jeweiligen Zentrums: das, was den einzelnen Menschen wirklich wertvoll und heilig ist. Nähe und Fremdheit von Christentum und Islam können so besonders deutlich erfahrbar werden.

Christlicher und muslimischer Glaube wird durch die Einladungen nicht vermischt. Die Gäste erfahren als aktive Beobachter, wie die Gastgeber/innen ihren Glauben feiern, interpretieren und praktizieren. Sie erleben liturgische Gastfreundschaft. Die Gastgeber/innen konzentrieren sich in ihrer Feier auf das



Eigene. Sie feiern ihr religiöses Fest wie sonst, geben das Eigene nicht auf. Allerdings geschieht dies nun nicht nur inmitten der pluralen Gesellschaft, sondern auch in der unmittelbaren Gegenwart der Anderen. Auf diese Weise kann zugleich die Relevanz für den eigenen Glauben und die eigene spirituelle Praxis neu geschärft werden. Bisher unbeachtete Aspekte des eigenen Glaubens können neue Bedeutung für das eigene Leben gewinnen. Die eigene religiöse Identität kann also geradezu vertieft werden durch die Begegnung mit dem Anderen, mit dem Unvertrauten. Das Fastenbrechen (Iftar) und das Erntedankfest sind geeignete Gelegenheiten für gegenseitige Einladungen, weil trotz der Unterschiede eine besondere Nähe zwischen Christen und Muslimen zum Ausdruck kommt: Christen und Muslime eint bei diesen Festen die Besinnung auf Gott und seine Schöp-

fung, der Dank für seine Gaben, die Bitte um gerechte Verteilung der Güter sowie das praktische Teilen.

In einer gemeinsamen Fortbildung von Pastoren und Pastorinnen mit Imamen im Februar 2006 wurde die Idee zu gegenseitigen Einladungen zum Erntedankfest und zum Fastenbrechen während des Ramadan vorgestellt und von den Beteiligten positiv aufgenommen. Im März 2006 begrüßten Landesbischöfin Dr. Margot Käßmann, Religionsattaché Mehmet Cetin sowie der Vorsitzende des Landesverbandes der Muslime/Schura Niedersachsen zusammen mit weiteren Christen und Muslimen die Idee für Kirchen- und Moscheegemeinden, die Kontakt haben bzw. zueinander suchen.



Schritte gehen – aufeinander zu
Positionen, Projekte, Anregungen
für christlich-muslimische Begegnungen

Bezug: Arbeitsstelle Islam und Migration im Haus kirchlicher Dienste (HkD) der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers, Artikelnummer: 682727, Tel.: 0511 / 1241-452, Fax: 0511 / 1241 - 941 E-Mail: islam.migration@kirchliche-dienste.de. Einzelpreis 7,- Euro, Staffelpreise auf Anfrage.

ERNTZEIT – ZEIT ZUM DANKEN, ZEIT ZUM TEILEN

Auf dem Lande ist besonders zu erleben, welch große Bedeutung das Erntedankfest hat. An einigen Orten überschneiden sich traditionelle Erntefeste mit ortsüblichen Trachten, Erntewagen, Erntekrone und Kirmes mit dem kirchlichen Erntedankfest.

Als christliches Fest wird Erntedank in Deutschland erst seit wenigen Jahrhunderten zu einem festen Termin gefeiert. Es ist seitdem ein besonderes Fest, weil es mit alten Sitten und Bräuchen verbunden ist und seinen Platz im natürlichen Jahreslauf zum Abschluss der Erntezeit hat. Altäre werden mit Erntegaben, Früchten, Brot oder auch

Konservendosen geschmückt. Das Fest ist also nicht eingebunden in den Zusammenhang von Jesu Christi Leben, Tod und Auferstehung, sondern erinnert an Gott den Schöpfer. Es konzentriert die Glaubenden auf Gottes segensreiche Schöpfung, den Dank für die Ernte und das tägliche Brot. Damit gewinnt die Bewahrung der Schöpfung an Bedeutung. Zugleich kommt die Bitte um das tägliche Brot für diejenigen in den Blick, die nur einen begrenzten Zugang zu diesen Gaben haben, die hier und in anderen Ländern hungern.

Vor allem in städtischen Bereichen wurde das Erntedankfest in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts teilweise neu interpretiert, um die existentiell

fehlende Verbindung zur Ernte zu kompensieren. So trat beispielsweise der Dank für die Arbeitsstelle am Fließband in den Vordergrund, symbolisiert etwa durch einen Kotflügel auf dem Altar. Doch es hat sich gezeigt, dass die damit verbundene Ambivalenz eine unhaltbare Dynamik entwickelt – gerade wenn die Arbeitsplätze wegbrechen. Aufgrund dessen wird auch in Städten das Erntedankfest wieder neu entdeckt: elementarisiert auf den Dank für Gottes Gaben seiner Schöpfung, die Bewahrung der Schöpfung und die Bitte um gerechte Verteilung der Güter dieser Erde.

Das Erntedankfest wird am ersten Sonntag im Oktober bzw. am Sonntag nach dem Michaelistag begangen. Jesu Gleichniserzählung vom reichen Kornbauern (Lukas 12,13-21) und Jesu Aufruf, sich nicht zu sorgen, sondern nach Gottes Reich zu trachten (Matthäus 6,25-34), rücken den Ruf zur Umkehr und den Dank für die Fülle des Lebens ins Zentrum. Hinzu kommen die Aufforderung von Paulus zur Kollekte für Jerusalem (2. Korinther 9,6-15) und das Prophetenwort »Brich mit dem Hungrigen dein Brot« (Jesaja 58,7-12). Sie fokussieren die Gedanken auf das Teilen elementarer Güter zum Leben und die gegenseitige Verantwortung.

Häufig werden die Gottesdienste zum Erntedankfest als Familiengottesdienste gestaltet, mit besonderen Akzenten im Gottesdienst und Aktionen im Anschluss. Die Gaben, die den Altar schmücken, werden oft an Bedürftige oder diakonische Einrichtungen weitergegeben. So wird Gott gedankt und auch ganz praktisch miteinander geteilt.

FASTENZEIT – ZEIT ZUM BESINNEN, ZEIT ZUM TEILEN

Der Ramadan ist der neunte Monat des islamischen Jahres. Als gesegneter Monat der Offenbarung des Koran ist er der Fastenmonat: In dieser Zeit fasten gläubige Muslime nach festgelegten Regeln von der Morgendämmerung bis zum Sonnenuntergang: kein Essen, kein Trinken, kein Rauchen, kein Geschlechtsverkehr. Kinder sind bis zur Geschlechtsreife ebenso ausgenommen wie zum Beispiel alte Menschen, Kranke, Schwangere oder auch Reisende. Es ist für praktizierende Muslime der

Erntedankfest	1. Ramadan (Anfang des Fastenmonats)	Ramadanfest (Abschluss des Fastenmonats)
30.9.2007	13.9.2007	13.10.2007
5.10.2008	1.9.2008	1.10.2008
4.10.2009	22.8.2009	21.9.2009
3.10.2010	11.8.2010	10.9.2010

wichtigste Monat im Jahr, weil er trotz der teilweise kräftigen Strapazen eine Zeit besonderer religiöser Besinnung und menschlicher Gemeinschaft ist. Sie danken Gott für seine Gaben, bitten Gott und einander um Vergebung und bekräftigen dies allabendlich im gemeinsamen Teilen von Speisen.

In der 27. Nacht des Ramadan wird die Herabsendung des Koran vom Himmel gefeiert. In dieser »Nacht der Bestimmung« soll der Prophet Mohammed die erste Offenbarung erfahren haben (Sure 96). Ab diesem Tag steigt die Anspannung bis zum Sichtbarwerden des Neumondes, des Beginns des 10. Monats und des Endes des Fastenmonats. Am folgenden Morgen wird das große Fastenbrechen gefeiert. Dieses Ramadanfest (türk.: şeker bayramı, arab.: 'id ul-fitr) bildet den Abschluss des Fastenmonats Ramadan.

Das Ramadanfest (oder auch »Fastenbrechenfest«) am Ende des Ramadan gehört zusammen mit dem Opferfest zu den beiden großen Festen im Islam. Sie sind für alle Muslime weltweit verbindlich. Beide Feste richten sich nach dem islamischen Mondkalender, dadurch rücken sie jährlich elf Tage vor.

Das Ramadanfest wird teilweise drei Tage gefeiert, am ersten Tag im Kreis der Familie, am zweiten Tag im Kreis der Verwandten und Freunde. Die Moscheen werden auch von denen besucht, die sonst dort nur selten erscheinen. Bedürftige werden mit unterschiedlichen Gaben bedacht. Kinder erhalten Geschenke – oft bekommen sie Süßigkeiten, weshalb das Fest in der Türkei auch »Zuckerfest« (türk.: şeker bayramı) genannt wird.

Einige Moscheegemeinden in Deutschland laden für die Zeit des Ramadan einen Hafiz aus der Türkei oder anderen Ländern ein, d.h. einen, der den gesamten Koran auswendig rezitieren kann. Für muslimische Ohren bringt er Gottes eigenes Wort zu Gehör. Kunstvoll rezitiert er den Koran und begleitet so die Muslime. Denn ihnen ist in dieser Zeit empfohlen, den ganzen Koran in festgelegten Abschnitten zu lesen.

Während des ganzen Ramadan kommen nach Sonnenuntergang Muslime an verschiedenen Tagen im Kreis der Familie, der Nachbarschaft oder auch in der Moschee zusammen, um nach

dem Abendgebet das tägliche Fastenbrechen (Iftar) zu zelebrieren. Gemeinsam wird gespeist, zum Teil an reich gedeckten Tischen, miteinander geteilt und gefeiert.

In vielen Orten laden Muslime während des Fastenmonats Christen und Menschen anderer Religionsgemeinschaften sowie Personen des öffentlichen Lebens zu einem besonderen Abend in die Moschee ein. Sie werden willkommen geheißen, beobachten das Abendgebet in der Moschee und werden im Anschluss zum Essen eingeladen. Die Speisen werden von den Familien der Moscheegemeinde zubereitet und mitgebracht. Und dabei ist Zeit für Gespräche, rund um »Gott und die Welt«. An vielen Orten ist dies zum sichtbaren Ausdruck von gewachsener, guter Nachbarschaft, vertrauensvoller Zusammenarbeit und Freundschaft geworden.

TÜREN ÖFFNEN

Kirchen- und Moscheegemeinden, die schon Kontakt haben oder Kontakt zu einander suchen, sprechen gegenseitige Einladungen aus. Dies setzt eine positive Neugierde auf die Menschen in der Nachbarschaft voraus, die konstruktiv aufgenommen wird. Eine kleine Vorbereitungsgruppe bietet sich an. Es hat sich bewährt, Kontakt zu den Vorständen der Moscheegemeinden aufzunehmen. Dort finden sich sprachlich oft versiertere Gesprächspartnerinnen oder -partner als unter den Imamen. Bei der Kontaktaufnahme mit muslimischen Nachbarn und Fragen über deren Ausrichtung ist die Arbeitsstelle Islam und Migration im Haus kirchlicher Dienste gerne behilflich.

Schon im Vorfeld ist miteinander zu verabreden, welche Öffentlichkeitsarbeit betrieben wird. Gemeindebrief, Handzettel, Plakate eignen sich. Einzu beziehen sind auch lokale Zeitungen.

»PFARRER UND IMAME SPIELEN FUßBALL«



Zu einem Fußballspiel der besonderen Art traten am Samstag (6.5.06) in Berlin-Wilmersdorf christliche Pfarrer gegen muslimische Imame an. Unter dem Motto »Sport against Racism« spielten acht Pfarrer in blauen Trikots gegen acht Imame aus Berliner muslimischen Gemeinden in gelben Trikots. Nach dem 12:1-Sieg nimmt Superintendent Roland Herpich als Kapitän der Pfarrermannschaft den Pokal entgegen (Foto). Zu der Begegnung hatte der Ökumenische Rat Berlin-Brandenburg (ÖRBB) in Zusammenarbeit mit der Britischen Botschaft, der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (EKBO) und dem Evangelischen Kirchenkreis Berlin-Wilmersdorf eingeladen. Der Ökumenische Rat Berlin-Brandenburg stiftete den Wanderpokal, der in den Spielen der kommenden Jahre weitergegeben wird. Die sportliche Begegnung zwischen Geistlichen verschiedener Religionen, die der Verständigung zwischen den Religionen dienen soll, fand in Deutschland zum ersten Mal statt. Foto: epd

LITERATUR

■ Arbeitshilfe zum Erntedankfest, hg. Haus kirchlicher Dienste / Kirchlicher Dienst auf dem Lande, Hannover, erscheint jährlich (Bezug: laendlicher.raum@kirchliche-dienste.de)

■ Erntedankfest hier und anderswo. Ein Arbeitsheft für Schülerinnen und Schüler, hg. vom EMW, Hamburg: 3. Aufl. 2002 (Bezug: service@emw-d.de)

■ Christentum für Muslime erklärt. Deutsch-türkisch (20teilige Faltblattserie; Nr. 17-18: Christliche Feste), hg. vom Haus kirchlicher Dienste / Arbeitsstelle Islam und Migration (Bezug: islam.migration@kirchliche-dienste.de)

■ Ursula Sieg: Feste der Religionen. Werkbuch für Schule und Gemeinde, Düsseldorf 2004

Bis 2007 liegt das Erntedankfest noch im Fastenmonat. Eine Bewirtung der muslimischen Gäste vor Sonnenuntergang ist ausgeschlossen. Dies muss auch in der Einladung zum Ausdruck kommen. Das heißt allerdings nicht, dass zum Beispiel im Anschluss an den Familiengottesdienst auf eine Aktion mit Speisen und Getränken für die Kirchengemeinde oder auf einen »Kirchenkaffee« verzichtet werden muss. Tische oder Stehtische können auch für die muslimischen Gäste unverbindlich vorgehalten werden. Doch es empfiehlt sich, die muslimischen Gäste zu einem weiteren Termin nach dem Ramadan zum Essen einzuladen. So kann der Einladung zum Essen beim Fastenbrechen adäquat entgegnet werden. (Bitte beachten, damit sich alle wohl fühlen: Angebote von Speisen ohne Schweinefleisch und Alkohol deutlich machen, gleich vegetarisch oder die Speisen mit Kärtchen deklarieren.) Hier können dann im Rückblick beide Feste thematisiert werden. Folgender Dreischritt liegt sich also nahe:

1. Fastenbrechen in der Moscheegemeinde
2. Erntedankfest in der Kirchengemeinde
3. Gemeinsames Essen in der Kirchengemeinde nach dem Ramadan

2007 kann das abendliche Fastenbrechen auch nach dem Erntedankfest stattfinden, so stände das Erntedankfest am Anfang der gegenseitigen Einladungen. Ab 2008 endet der Ramadan vor dem Erntedankfest. Dann kann im Anschluss an den Gottesdienst zum Erntedankfest gemeinsam gegessen und getrunken werden. Verstetigen sich die Begegnungen zwischen Kirchen- und Moscheegemeinde, bietet dieses Projekt noch weitere Entwicklungsmöglichkeiten.

Alternativ kann die Kirchengemeinde Muslime im unmittelbaren Umfeld des Erntedankfestes zu einem Abend einladen. Dabei kann zunächst eine Andacht zum Erntedankfest gefeiert werden, bei der die muslimischen Gäste zugegen sind. Im Anschluss besteht die Möglichkeit zu gemeinsamem Essen und Austausch. Bei dieser Alternative ist zu bedenken, dass für die Muslime vorher die Möglichkeit bestehen muss, ihr eigenes Abendgebet zu verrichten. Dafür müssen Ort und Zeit im Vorfeld zwischen den Gastgeber und Gästen genau abgesprochen werden.

Zum Besuch des Fastenbrechens (Iftar) in der Moscheegemeinde sollte ein Gastgeschenk mitgenommen werden, zum Beispiel ein Bildband mit der eigenen Kirche, ein Gemeindebrief, der landeskirchliche Prospekt »Kirche mit weitem Horizont. evangelisch in Niedersachsen« (Bezug: IPS.Hannover@evlka.de) oder auch die deutsch-türkische Faltblattserie »Christentum für Muslime erklärt« (Bezug: islam.migration@kirchliche-dienste.de). In der Moschee zieht man die Schuhe aus und trägt angemessene Kleidung. Frauen und Männer sind zum Gebet je nach örtlichen Verhältnissen in einem Raum oder in getrennten Räumen. Dies solltet man vorher erfragen.

Beim Erntedankgottesdienst sind die Gäste zu begrüßen. Inhaltlich muss auf sie nicht Bezug genommen werden; sie sollen und wollen ja das christliche Erntedankfest kennen lernen und den Gottesdienst als Gäste erleben. Schließlich gibt es in der islamischen Tradition kein religiöses Fest, das mit dem Erntedankfest vergleichbar ist. Gleichwohl sind traditionelle Erntefeste zum Beispiel in der Türkei sehr verbreitet.

Für die Einladung zum gemeinsamen Essen in die Kirchengemeinde sind die täglichen Gebetszeiten der Muslime zu beachten. Dies ist vor Ort schnell abgeprochen.

Nach den gegenseitigen Besuchen sollten die Erfahrungen gemeinsam ausgewertet und gegebenenfalls weitere Vereinbarungen getroffen werden.

Aus: Schritte gehen – aufeinander zu. Positionen, Projekte, Anregungen für christlich-muslimische Begegnungen. Hrsg.: Arbeitsstelle Islam und Migration im Haus kirchlicher Dienste (HKD) der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers, Arbeitsstelle Islam und Migration, Archivstr. 3, 30169 Hannover Artikelnummer 682727, Einzelpreis 7,- Euro, Staffelpreise auf Anfrage. Tel.: 0511/1241-452, Fax: 0511/1241-941 E-Mail: islam.migration@kirchliche-dienste.de

TAG DER OFFENEN MOSCHEE – TAG DER OFFENEN KIRCHE

WOHIN GEHT'S?

Zum Abschluss der »Interkulturellen Woche – Woche der ausländischen Mitbürger« öffnen sowohl die Kirche als auch die Moschee ihre Türen für gegenseitige Besuche. Durch die Gestaltung der Besuche mit verschiedenen Angeboten werden Kirche und Moschee (neu) kennen gelernt.

WIE GEHT'S?

Der Pastor und der Hodscha begrüßten jeweils in »ihren« Häusern die Besucher/innen. Es war Gelegenheit, das Gotteshaus der anderen Religion kennen zu lernen.

In der Kirche malten und bastelten Kinder in »Werkstatt-Gruppen« Friedenstauben aus Papier oder verzierten Kerzen. Diese wurden als symbolische Geschenke der muslimischen Gemeinde übergeben. In der Moschee bestand für die Muslime Gelegenheit, am Nach-

mittagsgebet teilzunehmen, für die Christen die Möglichkeit, dieses zu beobachten. Zum Abschluss des Nachmittags wurde in der Kirche ein christliches und ein muslimisches Friedensgebet gesprochen. Vor dem Altar stand eine stählerne Weltkugel, auf der alle Teilnehmer eine Kerze entzündeten durften, verbunden mit einem stillen Wunsch für die Zukunft.

WAS WIRD GEBRAUCHT?

Bastelmaterial für die Kinder, Kerzen.

ERFAHRUNGEN

Es gab einen großen Zulauf und eine entspannte, begeisternde Atmosphäre. Die Veranstaltung hat einen tiefen Eindruck hinterlassen. Fast 80 Menschen, fast gleichmäßig aus beiden Religionen, kamen zusammen, um in Holzminden erst die Lutherkirche und anschließend die türkische Moschee zu besuchen.

EXTRA-TIPP

Durch den gegenseitigen, vorbereiteten Besuch wird der 3. Oktober als jährlicher »Tag der offenen Moschee« nicht nur muslimisch geprägt. Dies weckt großes Öffentlichkeitsinteresse, welches durch lokale Berichterstattung auszunutzen ist.

Aus: Schritte gehen – aufeinander zu. Positionen, Projekte, Anregungen für christlich-muslimische Begegnungen. Hrsg.: Arbeitsstelle Islam und Migration im Haus kirchlicher Dienste (HkD) der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers, Arbeitsstelle Islam und Migration, Archivstr. 3, 30169 Hannover Artikelnummer 682727, Einzelpreis 7,- Euro, Staffelpreise auf Anfrage. Tel.: 0511/1241-452, Fax: 0511/1241-941 E-Mail: islam.migration@kirchliche-dienste.de

3. OKTOBER – TAG DER OFFENEN MOSCHEE

Die vom Zentralrat der Muslime (ZMD) initiierte Aktion »Tag der offenen Moschee« findet seit 1997 statt. Einmal im Jahr – am 3. Oktober – öffnen bundesweit mehrere hundert Moscheen aller islamischen Verbände ihre Pforten, mehr als 100 000 Besucherinnen und Besucher werden erwartet.

Der vom ZMD bewusst gewählte Zeitpunkt am Tag der Deutschen Einheit soll das Selbstverständnis der Muslime als Teil der deutschen Gesellschaft und ihre Verbundenheit mit der Gesamtbevölkerung zum Ausdruck bringen.

Mit Moscheeführungen, Podiumsdiskussionen, Ausstellungen, Büchertischen und Folklore suchen die Moscheegemeinden das Gespräch mit ihren Mitbürgerinnen und Mitbürgern. Für die Initiatoren steht der Wunsch im Mittelpunkt, ins Gespräch zu kommen, Fragen zu beantworten und so den Umgang miteinander positiv zu gestalten.



■ Weitere Informationen zum Tag der offenen Moschee erhalten Sie unter: www.zentralrat.de Dort können Sie auch eine Liste der bundesweit teilnehmenden Moscheen einsehen.

Besucherinnen am Tag der offenen Moschee in Bochum
Foto: epd

MULTIRELIGIÖSES GEBET UM FRIEDEN

WOHIN GEHT'S?

Menschen, die verschiedenen Religionen angehören, beten in Gegenwart der anderen nacheinander in der Form ihrer Tradition. Die Angehörigen der anderen Religion sind eingeladen, bei dem für sie fremden Gebet in schweigender Beobachtung anwesend zu sein. Unabdingbare Voraussetzung ist der gegenseitige Respekt gegenüber dem Gebet der anderen, das eine Lebens- und Glaubensäußerung gläubiger Menschen darstellt. Das Beten vereint die Gläubigen in der gemeinsamen Erfahrung von Bedrohung und Angst und im gemeinsamen Bemühen um Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung. Im multireligiösen Gebet drückt sich die Sehnsucht nach Verständigung zwischen den Angehörigen der verschiedenen Religionen aus. Der christliche Gebetsbeitrag richtet sich selbstverständlich an den dreieinigen Gott. Die Begegnung mit Texten und Glaubensüberzeugungen anderer Religionen ist ein willkommenes Ken-

nenlernen des »Fremden«. So wird in Treue zur eigenen Tradition gebetet, was gleichzeitig zu einer Stärkung der eigenen christlichen Identität führen kann.

WIE GEHT'S?

Ein- bis dreimal im Jahr treffen sich Angehörige verschiedener Moscheegemeinden, der jüdischen Gemeinde und der christlichen Kirchen zum multireligiösen Gebet. Anstoß gaben immer wieder Ereignisse in Politik und Gesellschaft, z.B. die Anschläge vom 11. September 2001, der Irakkrieg und die Fremdenfeindlichkeit in Deutschland.

WAS WIRD GEBRAUCHT?

Die Planung des Ablaufs sowie die Auswahl der Texte müssen kompetent und sorgfältig erfolgen und brauchen eine langfristige Planung. Die Organisatoren erwerben im Vorfeld die notwendigen theologischen Grundlagen und machen sich mit den Unterschieden in den Religionen vertraut. Es empfiehlt sich einen Verantwortlichen auszuwählen, der auch auf kritische Fragen in der Gemeinde fundiert antworten kann.

ERFAHRUNGEN

In Krisensituationen, z.B. in der Zeit nach dem 11. September 2001, gab es eine größere Resonanz als in gesellschaftspolitisch ruhigeren Zeiten.

EXTRA-TIPP

Das multireligiöse Gebet braucht starkes Vertrauen der Teilnehmenden untereinander. Dies findet sich bei Gruppen und Gemeinden, die sich schon länger

LITERATUR

■ Zusammenleben mit Muslimen in Deutschland. Gestaltung der christlichen Begegnung mit Muslimen. Eine Handreichung der Evangelischen Kirche in Deutschland, hrsg. vom Kirchenamt der EKD, Gütersloh 2000.

■ Multireligiöses Beten, hrsg. im Auftrag des Landeskirchenrats der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern, München 1992.

■ Mit anderen Feiern – gemeinsam Gottes Nähe suchen. Eine Orientierungshilfe der Liturgischen Konferenz für christliche Gemeinden zur Gestaltung von religiösen Feiern mit Menschen, die keiner christlichen Kirche angehören, Gütersloh 2006.

kennen. Das multireligiöse Gebet sollte daher nur bei bereits vorhandenen und gefestigten Kontakten veranstaltet werden und eignet sich nicht als Erstbegegnung. Eine gute Presse- und Öffentlichkeitsarbeit ist geeignet, vorhandene Unsicherheiten und Ängste, gerade auch im kirchlichen Raum, abzubauen.

Aus: Schritte gehen – aufeinander zu. Positionen, Projekte, Anregungen für christlich-muslimische Begegnungen. Hrsg.: Arbeitsstelle Islam und Migration im Haus kirchlicher Dienste (HkD) der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers, Arbeitsstelle Islam und Migration, Archivstr. 3, 30169 Hannover Artikelnummer 682727, Einzelpreis 7,- Euro, Staffelpreise auf Anfrage. Tel.: 0511/1241-452, Fax: 0511/1241-941 E-Mail: islam.migration@kirchliche-dienste.de



Besucher am Tag der offenen Moschee in der Berliner Sehittlik-Moschee
Foto: epd

»QUIZ DER RELIGIONEN«

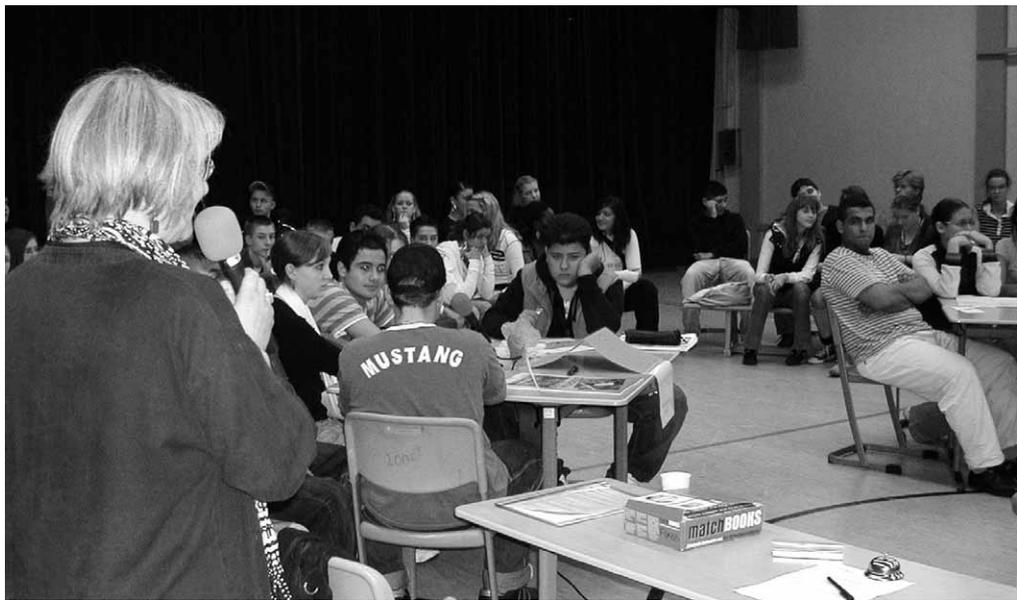
AM 27. SEPTEMBER 2006 IN DER EV. SCHULE NEUKÖLLN IN BERLIN

Ingrid Lühr

Der Ökumenische Vorbereitungsausschuss für die Interkulturelle Woche in Berlin trat im Jahr 2006 mit einer neuen Idee an die Öffentlichkeit: Mit einem sogenannten »Quiz der Religionen« sollten Schülerinnen und Schüler der Mittelstufe an Berliner Schulen in einen Wettstreit um die großen Weltreligionen treten. Ziel des Quiz sollte sein, bei ihnen Interesse für die jeweils anderen Religionen zu wecken und spielerisch Gemeinsamkeiten zu entdecken.

Die Zeit war knapp, denn die Idee entstand kurz vor den Berliner Sommerferien und sollte noch während der Interkulturellen Woche – also im September 2006 – realisiert werden. Die Ferien endeten jedoch erst Mitte August, so dass es drängend wurde, schnellstens nach Kooperationspartnern und Ausführenden zu suchen. Es stellte sich als gar nicht so einfach heraus, die Verantwortlichen in den Schulen in solch einer kurz bemessenen Zeit unmittelbar vor den Sommerferien für die Idee zu gewinnen. »Eigentlich« brauchen solche Projekte einen viel längeren Vorlauf, die Schülerinnen und Schüler müssen viel mehr Zeit zum Üben haben und dürfen vor allem nicht direkt vorher in den Großen Ferien sein! Dass es trotzdem gelungen ist und ein großer Erfolg wurde, ist dem hohen Einsatz und Engagement aller Beteiligten zu verdanken.

Solch ein Vorhaben wirft natürlich viele Fragen auf: Welche Kooperationspartner können gewonnen werden? Welche Schulen sollen angesprochen werden? Welcher Ort ist für so eine Veranstaltung am besten geeignet? Wer erarbeitet altersgemäße Quizfragen? Braucht man dafür Experten? Wie sollen die Teams besetzt sein – konfessionell oder interreligiös? Welche Personen müssen einbezogen werden, damit das Quiz kompetent und unparteiisch durchgeführt werden kann? ... und ... und ... und ...



Als erstes machten wir uns auf die Suche nach Kooperationspartnern, die sich auf Seiten der drei großen Religionsgemeinschaften für das Projekt einsetzen würden. Evangelische und katholische Partner waren schon ausreichend im Ökumenischen Vorbereitungsausschuss vertreten. Wir sprachen dann Vertreterinnen und Vertretern der jüdischen Gemeinde in Berlin und der in Berlin ansässigen islamischen Vereinigungen an, um dort nach Unterstützung zu fragen. Es fanden sich auch bald auf Seiten der jüdischen Gemeinde der Vorsitzende sowie die Direktorin des Jüdischen Gymnasiums bereit, das Vorhaben zu unterstützen. Auf Seiten der islamischen Vereine erklärte sich ein Imam bereit, als Ansprechpartner und Experte zur Verfügung zu stehen.

Sodann begann die Suche nach den Schulen. Schließlich wählten wir zwei Gymnasien aus (das katholische Canisius-Kolleg und das Jüdische Gymnasium) sowie zwei Oberschulen (die Evangelische Schule Neukölln und die Röntgen-Oberschule Neukölln, die ein hoher Prozentsatz von islamischen Schülerinnen und Schülern besucht) und baten sie, Teams aus den jeweiligen Mittelstufen zusammenzustellen. Den Schulen wurde von uns Material zur Vorbereitung gestellt, und die Teams sollten – wenn möglich – interreligiös zusammengesetzt werden, damit alle

Fragen zu den drei großen Religionen Christentum, Judentum und Islam mit gleichen Chancen beantwortet werden könnten.

Für die Erarbeitung der Fragen wurden Religionslehrerinnen und -lehrer der vier Konfessionen angesprochen, denn sie sind die Experten für altersgemäße Fragestellungen.

Während des Quiz standen dann zusätzlich als Expertinnen und Experten ein jüdischer Rabbiner, ein islamischer Imam, ein katholischer Schuldirektor und eine evangelische Pfarrerin und Religionslehrerin beratend zur Seite, wenn Zweifel an der Richtigkeit einer Antwort oder inhaltliche Fragen zu klären waren.

Am 27. September um 18 Uhr erschienen zu dem Ereignis ca. 100 jugendliche Schülerinnen und Schüler sowie Eltern, Lehrerinnen und Lehrer in der zum Quiz umgestalteten Turn- und Mehrzweckhalle der Ev. Schule Neukölln. Für die musikalische Ummalung des Quiz sorgte ein jugendlicher Rapper, der einige seiner selbstkomponierten Stücke playback darbot, die vom rauen Klima für Jugendliche in Berlin – besonders für solche mit Migrationshintergrund – handelten. Für das leibliche Wohl sorgte eine Klasse aus der Ev. Schule Neukölln, die belegte Brötchen, Kaffee, Saft und Mineralwasser anbot.

Die Veranstaltung begann mit Musik, einem Grußwort des stellvertretenden Schulleiters der Ev. Schule Neukölln und einer Begrüßung und Einführung durch ein Mitglied des ökumenischen Vorbereitungsausschusses. Dann übernahm der »Quizmaster« das Mikrophon und fesselte die vier begeisterten Rate-teams und das Publikum über zwei Stunden mit seinen ausgefeilten Fragen in insgesamt vier Fragerunden. Der Punktestand wurde an einer Tafel für alle sichtbar notiert und die Expertinnen und Experten kamen hin und wieder auch zu Wort. Bis kurz vor Schluss gab es ein Kopf-an-Kopf-Rennen der vier Teams – es siegte schließlich knapp das Jüdische Gymnasium mit 49 Punkten und erhielt den »1. Preis der Interkulturellen Woche 2006« vor dem Canisius-Kolleg, der Röntgen-Oberschule und der Ev. Schule Neukölln mit 40 Punkten. Für alle Teams gab es Urkunden, Geldpreise und langanhaltenden Applaus.

Die Veranstaltung wurde mit vielen Fotos dokumentiert und auf Amateur-video gefilmt. In der Tagespresse erschienen zwei Artikel.

AUSWERTUNG:

Die Kooperation im Vorbereitungsteam, mit den Kooperationspartnern,

den Schulen, den Religionslehrerinnen und -lehrern sowie mit den Expertinnen und Experten während der Vorbereitungsphase war sehr konstruktiv und verbindlich. Besonders die Zusammenarbeit bei der Durchführung des Quiz aber hat alle Beteiligten begeistert und zu der Entscheidung geführt, das »Quiz der Religionen« auch im nächsten Jahr wieder als Teil der Interkulturellen Woche durchzuführen. Die Direktorin des Jüdischen Gymnasiums hat bereits signalisiert, die Schule als Austragungsort bereit zu stellen. Durch die längere Vorbereitungsphase werden die Schulen noch besser einbezogen und die Schülerinnen und Schüler können sich in Form von Projekten im Religionsunterricht intensiver auf das Quiz vorbereiten.

Uns hat vor allem das vielfältige Wissen der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler beeindruckt, das sich bei ausnahmslos allen Mitstreitern zeigte, sowie die Freude und das Engagement, mit denen um die richtigen Antworten diskutiert und gerungen wurde. Wir können daher überzeugt feststellen, dass die Ziele des »Quiz der Religionen« voll und ganz erreicht wurden: Die beteiligten Schülerinnen und Schüler waren begeistert und interessiert bei der Sache und haben die jeweils anderen Religionen noch besser kennen ge-

lernt, sich gegenseitig respektiert und alte und neue Gemeinsamkeiten entdeckt.

Auch das Publikum hat begeistert mitgemacht und war auch bereit und in der Lage, einige Fragen zu beantworten. Es wurden somit nicht nur die vier Teams mit ihren insgesamt 24 Mitgliedern erreicht, sondern auch die ca. 100 Zuschauerinnen und Zuschauer, die ausgiebig Beifall spendeten.

Die nachhaltige Wirkung des Projektes zeigt sich in dem Willen aller Beteiligten, 2007 wieder mitzumachen und ein neues »Quiz der Religionen« zu starten.

Dem Ökumenischen Vorbereitungsausschuss für die Interkulturelle Woche in Berlin gehören 10 Mitglieder aus dem christlichen Raum an: Ökumenischer Rat Berlin-Brandenburg e.V.; Diözesanrat der Katholiken im Erzbistum Berlin; der Ausländerreferent des Erzbistums Berlin; der Beauftragte für Ausländerarbeit der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz; Diakonisches Werk Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz e.V.; Caritasverband Berlin e.V.; Internationaler Konvent Christlicher Gemeinden in Berlin und Brandenburg e.V.; Afrika Center Berlin; Verein Hilfe für ausländische Frauen und Kinder e.V.; United Brethren Church in Christ.

■ Ingrid Lühr ist Referentin im Arbeitsbereich Existenzsicherung und Integration des Diakonischen Werkes Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz e.V.

■ Kontakt:
Ökumenischer Vorbereitungsausschuss Berlin:

Büro des Ausländerbeauftragten der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz, Georgenkirchstr. 69/70
10249 Berlin-Friedrichshain
Tel.: 030 / 24344 - 535, Fax: 030 / 24344 - 289,
E-Mail: h.thomae@ekbo.de

Diözesanrat der Katholiken im Erzbistum Berlin
Französische Str. 34, 10117 Berlin-Mitte
Tel.: 030 / 400046 - 0, Fax: 030 / 400046 - 10
E-Mail: info@dioezesanrat-berlin.de



FRAUEN IM DIALOG, NACHBARN BEGEGNEN SICH

EIN CHRISTLICH-MUSLIMISCHES PROJEKT IN FREISING

Miteinander Deutsch sprechen, bereit sein zur Integration, einander annehmen, voneinander lernen, offen sein, gemeinsam leben

IDEE

In unmittelbarer Nachbarschaft der evangelischen Christi-Himmelfahrts-Gemeinde und der katholischen Gemeinde St. Georg befindet sich die muslimische Gemeinde von Freising. Der Weg zu den Nachbarn, so kurz er räumlich sein mag, ist aufgrund der religiösen wie kulturellen Unterschiede oft weit. Hier sollen Begegnungsmöglichkeiten geschaffen werden, um sich gegenseitig kennen, verstehen und damit auch achten zu lernen. Aufgrund der besonderen Situation der muslimischen Frauen ist es sinnvoll, Treffen und Einladungen ausschließlich für

Frauen anzubieten. Diese können die Nachbarschaft in ihre Familien weitertragen. Die Einladung geht aus von evangelischen und katholischen Frauen, bei denen bereits durch die gemeinsame Arbeit im Ökumenekreis ein Vertrauensverhältnis gewachsen ist.

DURCHFÜHRUNG

Um einen wirklichen Austausch zu ermöglichen und die Sprachbarriere zu überwinden, besteht das Projekt aus zwei Schwerpunkten: Wöchentlich wird für ein geringes Entgelt (2,- Euro pro Tag) im evangelischen Gemeindezentrum ein Sprachkurs für Deutsch als Zweitsprache angeboten. Der Kurs ist für die überwiegend türkischen Frauen auf deren Wünsche und spezielle Lebenssituation zugeschnitten. Jede zweite Woche schließen sich an die Sprachkurse Treffen mit freien Gesprächsrunden sowie Themen mit Referentinnen an.

Evangelische, katholische und muslimische Frauen stellen sich gegenseitig ihre Religion und Kultur vor. In vertrauensvoller Atmosphäre können auch Konflikte zur Sprache gebracht werden, die durch die unterschiedliche Herkunft entstehen. Bestimmte Fachfragen sind u.a. »Kind und Recht«, »Schulden unvermeidbar«, »Religiöse Kindererziehung im Islam und Christentum«. Hierfür stehen Frauen türkischer Herkunft als Übersetzerinnen bereit. Pro Treffen nehmen ca. 15 - 20 Frauen teil, bei besonderen Anlässen oft auch über 30. Daneben werden kommunale und religiöse Einrichtungen (Tag der offenen Tür in der Moschee, Mariendom u.a.) besucht und Ausflüge in die nähere Umgebung unternommen. Bei den Bildungsangeboten wird eng mit dem Bildungswerk des Evang.-Luth. Dekanats Freising zusammengearbeitet.

ERFAHRUNGEN

Das Projekt, das im Frühjahr 2002 begonnen hat, zieht weitere Kreise und lässt sich auch auf andere Personengruppen übertragen und erweitern. So haben sich bereits Jugendliche der christlichen und muslimischen Gemeinden getroffen und seit 2004 gibt es einen offenen Gesprächskreis zum Bereich Kindergarten und Schule, zu dem auch türkische Religionslehrerinnen eingeladen werden. Die Erfahrungen und Rückmeldungen sind insgesamt sehr positiv, die Treffen sind geprägt von Offenheit, Vertrauen und Zuneigung. Alle Referentinnen und Verantwortlichen engagieren sich bisher ehrenamtlich.

Aus: Erste Schritte konkret. Gelungene Beispiele aus dem Arbeitsfeld des christlich-islamischen Dialogs im Raum der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern.

■ Kontakt: Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Christi Himmelfahrt, Saarstraße 2, 85354 Freising
Tel.: 08161 / 532873

HAUSAUFGABEN – HILFE FÜR MIGRANTEN

■ Schüler, die im Unterricht etwas nicht verstehen, fragen ihre Eltern. Normalerweise. Was aber, wenn die selbst nicht helfen können, weil sie wie viele Migranten nur schlecht Deutsch sprechen? Dann rutschen die Kinder häufig ab. »Ausländische Schüler sind mit ihren Problemen oft auf sich allein gestellt, wodurch ihre schulischen Leistungen schwächer werden«, sagt Nguyen Tien Duc vom Interkulturellen Beratungs- und Begegnungszentrum der Caritas. In Magdeburg hat die Caritas deshalb eine ehrenamtliche Hausaufgabenhilfe gegründet. 24 Kinder lernen zweimal pro Woche zusammen mit ihren Nachhilfelehrern Mathe und Biologie, und vor allem üben sie die deutsche Sprache. Die ist nicht nur wichtig für gute Leistungen, sondern auch der Schlüssel zu einer gelungenen Integration.

■ Infos: Interkulturelles Beratungs- und Begegnungszentrum der Caritas, Tel.: 0391 / 4080511, E-Mail: info@caritas-ikz-md.de

INTERRELIGIÖSE STADTRUNDFAHRT



Foto: epd

Doris Schulz

Unter dem Motto »Weißt du wer ich bin?« wurde während der Interkulturelle Woche eine Interreligiöse Stadtrundfahrt organisiert, an der junge Menschen, Christen und Muslime aus Solingen und Umgebung teilgenommen haben.

Neugierig betraten sie die Stadtkirche am Fronhof, die erste Station der Reise. Die Pfarrin als evangelische Hausfrau und der Pfarrer begrüßten die Gäste. Sie erzählten dann in bester ökumenischer Zusammenarbeit von dem Mann aus Nazareth, der vor 2000 Jahren den Menschen die frohe Botschaft von der Liebe Gottes zu den Menschen verkündete, die auch nach seinem Tode nicht mehr verstummte und durch das Wunder der Auferstehung Jesu Christi bis heute für Christen an ihrer Gültigkeit nichts verloren hat.

Darüber hinaus wurden die Sakramente der Kirche wie Taufe und Abendmahl erzählerisch entfaltet.

Nach einer knappen Stunde fuhr die Gruppe nach Wuppertal zur Synagoge der Jüdischen Kultusgemeinde. Der Vorsitzende der Gemeinde sagte in seinen Begrüßungsworten, dass er immer von islamischem Terrorismus höre. Diesen Ausdruck lehne er total ab, ein solcher Terrorismus könne nicht islamisch sein, da der Islam (und auch das Judentum) den Selbstmord streng verbiete. Selbstmördern werde im Juden-

tum sogar ein religiöses Begräbnis verweigert. Terrorismus sei immer ein Verbrechen, wie auch immer er begründet werde.

In seinen weiteren Ausführungen wies er auf die Zusammenarbeit der drei großen Religionen hin, die beim Synagogenneubau vor einigen Jahren zusammenwirkten. Das Grundstück wurde der Jüdischen Gemeinde von der Ev. Landeskirche im Rheinland geschenkt. Bauleiter der Synagoge war ein Muslim. Heute versammeln sich jüdische Gläubige dort.

Der Gemeindevorsitzende erinnerte an gemeinsame Wurzeln der drei Religionen am Beispiel der 10 Gebote, an den Wasserritualen und weiteren Traditionen. Schließlich bezeugte er das eigene jüdische Glaubensverständnis.

Fragen der Jugendlichen nach Ausrichtung des Synagogenbaus, nach den Gebetsverpflichtungen, nach der Sitzordnung für Frauen und Männer früher und heute wurden aufgenommen und mit Humor erläutert.

Anschließend wurde im Gemeindegemeinschaftssaal der benachbarten Gemarkeerkirche eine Pause mit Kuchen und Getränken eingelegt, bevor die Fahrt zurück nach Solingen ging.

In der Arabischen Moscheegemeinde im Zentrum Solingens, der dritten und letzten Reisestation, informierte ein Vorstandsmitglied über den Islam. Der Glaube an den einzigen Gott, den Schöpfer Himmels und der Erde, den bereits Abraham bezeugt habe, sei

in den sogenannten »Buchreligionen« gleich. Herr Zorba sprach von Mohammed, dem Gesandten Gottes, dem der Koran als Botschaft von Gott unmittelbar gegeben worden sei und den 5 Pflichten für gläubige Muslime.

Der Wille zum Frieden wurde von ihm auch für den Islam beansprucht. »Niemand wird zum Glauben gezwungen!« und »Die Gläubigen der drei Religionsgemeinschaften leben ihr Leben im guten Wettstreit miteinander. Gott wird am Ende entscheiden.« In diesem Zusammenhang wurde an die Ringparabel aus »Nathan dem Weisen« erinnert, in der bis heute offen bleibt, wer den rechten Ring besitzt.

Die junge Pinar fasste für sich das Ergebnis der Reise so zusammen:

»...Ich habe viel gelernt über die gemeinsamen Vorfahren, über die anderen zwei Religionen... Die gehörten Sachverhalte waren für mich sehr wichtig. Ich konnte mich mit den anderen Religionen auseinandersetzen. Vor allen Dingen ist mir klar geworden, wie gerne ich eine Muslima bin und warum ich es auch immer bleiben will. Als ich nämlich in die Moschee reinging, fühlte ich mich wie zu Hause, ist bestimmt auch verständlich, aber das Gefühl, das ich da empfunden habe, ist unbeschreiblich. Vor allem als die Sure aus dem Koran vorgelesen wurde... Ich lebe meine Religion, aber mit hoher Achtung vor den Religionen der anderen Menschen, denn unser größtes und wichtigstes Zusammentreffen ist Allah, und das ist die Hauptsache.«

Idee, Planung und Durchführung der Initiative lagen in der Verantwortung des Christlich-Islamischen Gesprächskreises, des Christlich-Jüdischen Gesprächskreises und der Moscheegemeinden an der Florastraße und Kasernenstraße.

Der WDR hat für die Lokalzeit Bergisches Land die Fahrt begleitet und eine Zusammenfassung gesendet.

■ Kontakt: Für das Planungsteam Doris Schulz, Synodalbeauftragte für die Christlich-Islamische Begegnung im Ev. Kirchenkreis Solingen, Wilhelmhöhe 13, 42655 Solingen E-Mail: doris-schulz@t-online.de

Dr. Bert Moll, Beauftragter für den Christlich-Islamischen Dialog im Dekanat Solingen, Croneberge Str. 45, 42651 Solingen, Tel.: 0212 / 200199, E-Mail: bertmoll@acor.de

KINDERN DAS LESEN SCHMACKHAFT MACHEN, ELTERN FÜR BILDUNG BEGEISTERN

DER INTERKULTURELLE BILDUNGSTREFF »KUBIK« ARBEITET GEMEINWESENORIENTIERT UND SETZT AUF VIELEN EBENEN AN

Anita Ruffer

BRÜHL-BEURBARUNG. Auch wenn die Ergebnisse unerfreulich sind: Michael Schmitz-Steinhäuser ist froh über die Pisa-Studie. »Endlich ist öffentlich geworden, dass Migrantenkinder im deutschen Bildungssystem sehr schlecht wegkommen«, sagt der Mitarbeiter des Caritas-Fachdienstes Migration. Weil das Schulsystem offensichtlich nicht in der Lage ist, die Schwachstellen auszugleichen, hat sich seine Einrichtung etwas einfallen lassen. »Kubik« heißt der interkulturelle Bildungstreff im Komturhof, der im April 2004 gegründet wurde. Noch bis April 2007 wird das gemeinwesenorientierte Angebot für den Stadtteil Brühl-Beurbarung von der Aktion Mensch finanziert. Nicht nur Kindern und Jugendlichen, sondern auch ihren Eltern soll damit ein besserer Zugang zum deutschen Bildungssystem eröffnet werden.

Kubik arbeitet zusammen mit Kindergärten und Schulen, mit ausländischen Vereinen und mit Ehrenamtlichen, die die deutschen Sprachkenntnisse bei zugewanderten (und einheimischen) Kindern aufpäppeln helfen. Herzstück des Projekts ist eine Mediothek, in der mehr als 900 mehrsprachige Bücher, Kassetten, DVDs und Spiele kostenlos ausgeliehen werden können. Sie verfügt außerdem über Computer mit Internetzugang.

Kubik will Kindern das Lesen schmackhaft machen. Doch das ist leichter gesagt als getan. »Die klassische Methode funktioniert nicht«, hat Michael Schmitz-Steinhäuser festgestellt. Wer zu sehr holpert, scheut sich, in der Klasse laut vorzulesen. Aber wer sagt denn, dass es nicht auch anders geht? Kubik bietet den Kindern der benachbarten Schulen und Kindergärten an, sich an den offenen Lesenachmittagen deutschsprachige Bücher präsentieren zu lassen. Die »drei Ziegenböcke na-

mens Gruff« kamen besonders gut an. Kinder einer Hausaufgabengruppe haben das Bilderbuch vertont und dafür wochenlang den Text auswendig gelernt. Es wurden eine CD und eine DVD daraus, die im Kindergarten präsentiert wurden.

Auch der PC lässt sich didaktisch einsetzen. Schmitz-Steinhäuser ließ die Kinder daran einen Steckbrief erstellen: »Damit habe ich eine indirekte Motivation zum Schreiben geschaffen.«

Das zweite Standbein von Kubik ist die Arbeit mit Eltern. Am besten lassen sie sich erreichen über ausländische Vereine, von denen einige im Komturhof zuhause sind: der tamilische Kulturverein etwa oder die Ghanaerunion. Auch mit dem islamischen Zentrum klappt die Zusammenarbeit. Zu einem Elternabend kamen kürzlich 42 Besucherinnen und Besucher, die streng nach Männern und Frauen getrennt Platz nahmen. Dabei wurden Erwartungshaltungen durchbrochen. »Wir hätten nicht gedacht, dass es ausgerechnet einige tief verschleierte Frauen sind, die in perfektem Deutsch offensiv Fragen stellen«, wundert sich Kubik-Mitarbeiterin Claudia Jäger. Sie klärt die Eltern auf über das deutsche Schulsystem und darüber, wie wichtig ein erfolgreicher Schulbesuch für ihre Kinder ist. Über Erziehungsfragen wird ebenso gesprochen wie über die Eigenverantwortung der Eltern im Bildungsprozess. Die nämlich werde in der Türkei nicht annähernd so groß geschrieben wie in Deutschland, sagt Jäger. Ein interessanter Nebeneffekt dieser Elternabende: »Wir haben vermehrt Anfragen tamilischer Frauen, die einen Deutschkurs machen wollen.« Viele seien seit mehr als zehn Jahren im Land, ohne ein Wort Deutsch zu sprechen. Wenn sie aber Kontakt mit der Schule halten wollten, sei ihnen aufgegangen, müssten sie sich ja verständigen können. Der Vorteil gegenüber schulischen Elternabenden ist bei Kubik, dass immer homogene Aus-

ländergruppen zusammenkommen. Bei Gebäck und Tee können sich die Besucher auch untereinander austauschen. Meist gesellen sich die Rektorinnen der benachbarten Schulen (Tulla und Lortzing) dazu, die dabei selber einen Einblick in die andere Kultur gewinnen.

Kubik konnte bisher 36 Freiwillige gewinnen, die ausländischen (und einheimischen) Kindern zu mehr Sicherheit in der deutschen Sprache verhelfen. Für ihre Aufgabe werden sie qualifiziert. Es gibt Austauschtreffen. Das Material der Mediothek steht ihnen zur Verfügung. Und sie arbeiten in engem Kontakt mit den jeweiligen Lehrerinnen in der Schule.

Aus: MIG-MAG Migrations-Magazin
Sozialcourage 2/2006
Deutscher Caritasverband (Hrsg.),
Karlst. 40, 79104 Freiburg
www.sozialcourage.de

FESTE DER WELT IN LEIPZIG

Immer deutlicher hat sich in den letzten Jahren gezeigt, dass in Leipzig eine Vielzahl zugezogener Religionsgemeinschaften anzutreffen ist. Diese erstaunliche Pluralität wurde nicht zuletzt 2005 in der Broschüre »Glaubenswelten in Leipzig« festgelegt.

In der Publikation »Feste der Welt in Leipzig« wird insbesondere die Festkultur einzelner Gemeinden näher ins Auge gefasst. Feste sind ein wichtiges Verbindungselement zwischen der Lebenswirklichkeit der Menschen und der Glaubenswelt ihrer Religion, sind somit gelebter Glaube. In allen Kulturen stellen sie zudem eine Unterbrechung im Alltag und einen Einschnitt im Rhythmus des Jahres sowie im Lebenslauf des Einzelnen dar. Feste sind Momente des Innehaltens, der Erneuerung der Standortbestimmung; Rituale im Lebenslauf erleichtern den Übergang von einer Lebensphase in die nächste und machen diesen speziellen Moment im Leben des Einzelnen sichtbar für die Gemeinschaft. Darüber hinaus sind viele Feste Familienfeiern, durch die Traditionen und religiöses Wissen an die nächste Generation weitergegeben werden können.

Gerde für Zuwanderer stellen gemeinsame Feiern und Lebenslaufrituale einen Bezug zu den Wurzeln ihrer Religion her. Dadurch wird ein Teil ihrer Identität in der neuen Umgebung aufrecht erhalten. Die Ausübung der Religion und das Feiern von Festen mit



Gleichgesinnten vermitteln außerdem ein Gefühl der Zusammengehörigkeit, Gemeinschaft und Integration. In der Diaspora werden Feste vielfach umgestaltet und den hiesigen Bedingungen und Möglichkeiten angepasst. Das betrifft sowohl Zeitrahmen, Ablauf und Ausübung als auch Ort, Charakter und Ziel der Rituale und Zeremonien. Oftmals richten sich Migranten in der Zeit nach den christlichen Festen oder nationalen Feiertagen in Deutschland aus. Andernfalls muss extra Urlaub genommen oder es müssen neue Regelungen geschaffen werden. Bestimmte Orte sind nicht nutzbar bzw. unterliegen Beschränkungen oder es gibt aufgrund von mangelnder Toleranz und fehlendem Verständnis Probleme mit Anwohnern oder Nachbarn. Dadurch sind Feste und Lebenslaufrituale immer auch in einem Prozess, verändern und wandeln sich stetig.

Wie wird nun in verschiedenen Kulturen gefeiert? Inwiefern unterscheiden sich die Fastenbräuche orthodoxer Christen und Muslime in Leipzig? Welche Feste feiern Angehörige der Sikh-Gemeinde, und auf welche Weise? Welche Riten umgeben die Feierlichkeiten anlässlich einer Taufe oder einer Hochzeit in den einzelnen Gemeinden?

Diese und andere Fragen versucht die Broschüre »Feste der Welt in Leipzig« illustrativ zu beantworten. In dem Buch werden die religiösen Feste von einigen Migrantengemeinden in der Messestadt porträtiert. Herkunft, historische Hintergründe, Bedeutung und zeremonielle Abläufe der einzelnen Feste werden anschaulich beschrieben. Zudem werden Riten und Bräuche, die die so genannten Übergangsrituale Taufe, Ehe und Begräbnis begleiten, in den Mittelpunkt gerückt. Die Erläuterungen werden durch Bildmaterial visuell unterstützt.

Aus: Feste der Welt in Leipzig,
tengu.books Leipzig,
ISBN 3-9372218-01-7, 12,50 Euro

■ Kontakt: Interkulturelles Forum e.V.,
Leipzig (Hrsg.)
Selneckerstr. 52, 04277 Leipzig
Tel.: 0341 / 2253582
E-Mail: info@interkulturelles Forum.de

HAMBURGER PROJEKT

»MIGRANTEN SCHAFFEN JOBS«

Rund 12.000 Betriebe haben Migranten in Hamburg bereits gegründet. Viele von ihnen könnten sozialversicherungspflichtige Stellen anbieten, tun es aber nicht – weil sie bürokratische Hemmnisse und die Formalitäten fürchten. Aus diesem Grund hat der türkische Unternehmerverband ATU zusammen mit der Hamburger Wirtschaftsbehörde das Programm »Migranten schaffen Jobs« gestartet. Künftig wollen beide ausländische Unternehmen gezielt ansprechen. Das funktioniert nur persönlich, weiß Geschäftsführer Mehmet Keskin. Also besuchen die Mitarbeiter die Chefs, informieren sie über Fördermöglichkeiten und nehmen ihnen Ängste. Über 97 sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze konnten bereits vermittelt werden.

■ Infos: www.hh-plus.de

VOM WANDELN IN FREMDEN BÜROKRATIEWELTEN

EIN EHRENAMTLICHER DIENST VON MIGRANTEN FÜR MIGRANTEN IN FRANKFURT STELLT SICH ALS LOTSE IM KOMPLIZIERTEN RENTENANTRAGSVERFAHREN ZUR VERFÜGUNG

Gabriella Zanier

■ Wenn man – wie Herr K. aus Bosnien-Herzegowina – in zwei Ländern gearbeitet hat und nun in Rente geht, hat man es mit zwei »Bürokratiewelten« zu tun. Wegen der unterschiedlichen Verfahren und Regeln fällt die Orientierung schwer. Wenn man dazu noch als Nicht-Muttersprachler die Amtssprache verstehen soll, die selbst für »Eingeborene« schwer zugänglich ist, dann wird das Beantragen der eigenen Rentenansprüche ein zermürbendes Unterfangen.

Ganz allein hätte Herr K. seinen Rentenanspruch nie schaffen können. Gott sei Dank gibt es die »Rentenlotsen«, einen besonderen Dienst in Frankfurt. Es handelt sich um Migrantinnen, die sich ehrenamtlich engagieren und anderen Zuwanderern bei den komplizierten Rentenverfahren zur Seite stehen. Rentenlotse Herr V. hat Herrn K. in seiner Muttersprache und mit einfachen Worten erklärt, welche Unterlagen er benötigt. Er hat ihm geholfen, die vielen Formulare auszufüllen, und im Gespräch mit dem Mitarbeiter der

Deutschen Rentenversicherung Bund (früher BfA) die gegenseitige Verständigung unterstützt und damit zur Klärung des komplizierten Rentenanspruchs beigetragen. Auch den Schriftverkehr hätte Herr K. ohne Herrn V. nicht bewältigen können.

BETROFFENE HELFEN BETROFFENEN

Die Initiative, Migrantinnen für den »Rentenlotsen-Dienst« zu gewinnen, startete das Amt für Multikulturelle Angelegenheiten (AMKA) der Stadt Frankfurt am Main vor zirka vier Jahren. Die Idee knüpft an die eigenen Stärken der Migrantinnen und Migrantinnen an und weckt das Selbsthilfepotenzial und den Solidaritätsgedanken unter gleichermäßen Betroffenen. Dieser ehrenamtliche Dienst bietet zum einen konkrete Hilfe und wertvolle Begleitung an. Zum anderen erleichtert er den Behörden selbst den Umgang mit der Klientel und trägt somit zur Beseitigung von Vorurteilen bei. Dem Dienst an Migrantinnen widmen die Ehrenamtlichen zwischen sechs und bis zu 20 Stunden pro Woche, denn die Einzelbegleitung ist oft langwierig und kostet viel Zeit. Bei ihrer Arbeit sind

die ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter versichert und erhalten eine kleine Aufwandsentschädigung. Die Auslagen werden ihnen erstattet.

Das AMKA hat die freiwilligen Helfer bei regelmäßigen Informationsveranstaltungen zu Rentenfragen gewonnen. Sie hat ihnen eine Qualifizierung über mehrere Wochen angeboten und steht ihnen bei der Aufgabe mit hauptamtlicher Begleitung zur Seite. Einmal im Jahr wird ihnen ein Auffrischkurs angeboten. Seit dem vergangenen Jahr setzt sich das AMKA dafür ein, dass die Selbsthilfepotenziale der ehrenamtlich engagierten Migrantinnen und Migrantinnen in die Beratungsstellen der Deutschen Rentenversicherung Bund in Frankfurt integriert werden.

Aus: MIG-MAG
Migrations-Magazin Sozialcourage 1/2007
Deutscher Caritasverband (Hrsg.),
Karlstr. 40, 79104 Freiburg
www.sozialcourage.de

BESTELLUNGEN

Ihr Bestellungen richten Sie bitte schriftlich an:

Ökumenischer Vorbereitungsausschuss zur Interkulturellen Woche /
Woche der ausländischen Mitbürger
Postfach 16 06 46, 60069 Frankfurt/M.

Fax: 069 / 23 06 50
oder im Internet unter www.interkulturellewoche.de
und www.woche-der-auslaendischen-mitbuerger.de

Hiermit bestelle ich:

..... Expl. des **Materialumschlags**
**»Interkulturelle Woche/Woche der ausländischen
Mitbürger 2007«**

- Inhalt: 1 Materialheft »Teihaben – Teil werden«,
60 Seiten, DIN A4
1 Plakat DIN A3 »Teihaben – Teil werden«,
Motiv »Sombbrero«
1 Materialheft zum Tag des Flüchtlings, »Flüchtlinge
schützen – nicht abschieben!«, 48 Seiten, DIN A4
1 Plakat DIN A3 Tag des Flüchtlings,
»Flüchtlinge schützen – nicht abschieben!«

Staffelpreise:
bis 9 Exemplare 4,40 Euro; ab 10 Exemplaren 3,40 Euro;
ab 50 Exemplaren 2,70 Euro

Kostenbeiträge für die neuen Bundesländer:
bis 9 Exemplare 2,40 Euro; ab 10 Exemplaren 2,10 Euro;
ab 50 Exemplaren 1,50 Euro

..... Expl. des **Plakates DIN A3**
»Teihaben – Teil werden«, Motiv »Sombbrero«
Kostenbeitrag: bis 9 Exemplare 0,40 Euro;
ab 10 Exemplaren 0,30 Euro; ab 100 Exemplaren 0,20 Euro

..... Expl. des **Plakates DIN A3**
»Teihaben – Teil werden«, Motiv »Fez«
Kostenbeitrag: bis 9 Exemplare 0,40 Euro;
ab 10 Exemplaren 0,30 Euro; ab 100 Exemplaren 0,20 Euro

Plakat DIN A2

»Teihaben – Teil werden«, Motiv »Sombbrero«
»Teihaben – Teil werden«, Motiv »Fez«

Bei Interesse setzen Sie sich bitte mit der Geschäftsstelle des
ÖVA in Verbindung. Weitere Informationen finden Sie unter
www.interkulturellewoche.de. Bei ausreichender Nachfrage
bis zum 16. August 2007 werden die Motive auch im Format
DIN A2 gedruckt und Ende August ausgeliefert.

Kostenbeitrag: bis 9 Exemplare 0,80 Euro;
ab 10 Exemplaren 0,50 Euro; ab 100 Exemplaren 0,40 Euro

Postkarten

(vierfarbig, siehe Titelbild und Umschlagrückseite
des Materialheftes)

..... Expl. **»Sombbrero«**

..... Expl. **»Fez«**

Kostenbeitrag: 1 bis 49 Expl. 0,25 Euro; ab 50 Expl. 0,20 Euro

..... Expl. der **Broschüre »Teihaben – Teil werden«,
Zu aktuellen Fragen des Zuwanderungsgesetzes**
Mai 2007, aktualisierte Fassung, 16 Seiten DIN lang
Kostenbeitrag: bis 49 Expl. 0,40 Euro, ab 50 Expl., je 0,30 Euro,
(Mindestabnahme 5 Exemplare)

Alle Preise zuzüglich Versandkosten

Ich bitte um Lieferung an: (Bitte kein Postfach angeben)

.....
Name, Vorname

.....
Institution

.....
Strasse

.....
PLZ/Ort

.....
Tel./Fax-Nummer

.....
E-Mail


Datum, Unterschrift

**! Bitte geben Sie, falls Sie tagsüber nicht erreichbar sind,
unbedingt eine Ersatzadresse an.
Ersatzadresse, bei der tagsüber Pakete abgegeben
werden können:**

.....
Name, Vorname

.....
Institution

.....
Strasse

.....
PLZ/Ort

.....
Tel./Fax-Nummer

HERAUSGEBER:

Ökumenischer Vorbereitungsausschuss zur Interkulturellen Woche /
Woche der ausländischen Mitbürger
Postfach 16 06 46, 60069 Frankfurt/Main,
Telefon: 069/23 06 05, Fax: 069/23 06 50
E-Mail: info@interkulturellewoche.de
info@woche-der-auslaendischen-mitbuerger.de
Im Internet: www.interkulturellewoche.de
www.woche-der-auslaendischen-mitbuerger.de

VORSTAND:

Vorsitzende: Gabriele Erpenbeck, Beraterin der Migrationskommission der Deutschen
Bischöfskonferenz, Hannover
Stellv. Vorsitzender: Andreas Lipsch, Interkultureller Beauftragter der Evangelischen Kirche
und des Diakonischen Werkes in Hessen und Nassau, Frankfurt/M.
Stellv. Vorsitzender: Sokratis Ntallis, Griechisch-Orthodoxe Metropolie, Bonn

WEITERE MITGLIEDER

José Antonio Arzoz, Spanierseelsorge in Deutschland, Bonn
Dr. Georgios Basioudis, Griechisch-Orthodoxe Kirchengemeinde, Mannheim
Johannes Brandstätter, Diakonisches Werk der EKD, Berlin
Gabiella Costabel, Evangelische Landeskirche in Württemberg, Stuttgart
Dr. Doris Dickel, Büro der Beauftragten der Bundesregierung für Migration,
Flüchtlinge und Integration, Berlin
Dr. Ralf Geisler, Kirchenamt der EKD, Hannover
Katrin Gerdsmeyer, Kommissariat der deutschen Bischöfe, Berlin
Stefan Herceg, Deutscher Caritasverband, Freiburg
Dr. Peter Hünseler, Christlich-islamische Begegnungs- und Dokumentationsstelle
CIBEDO, Frankfurt/M.
Dr. Assion Lawson, Interkulturelles Büro, Stendal
Msgr. Wolfgang Miehe, Nationaldirektor für Ausländerseelsorge, Deutsche
Bischöfskonferenz, Bonn
Karin Pergold, Verband binationaler Familien und Partnerschaften, iaf e.V., Leipzig
Klaus Pritzkeleit, Diakonische Arbeitsgemeinschaft evangelischer Kirchen, Berlin
Volker Roßocha, DGB-Bundesvorstand, Berlin
Albrecht Steinhäuser, Der Beauftragte der Evangelischen Kirchen bei Landtag und
Landesregierung Sachsen-Anhalt, Magdeburg
Canan Topçu, Frankfurt/M.
Ioanna Zacharaki, Diakonisches Werk der Evangelischen Kirche im Rheinland, Düsseldorf

GESCHÄFTSFÜHRUNG: Günter Burkhardt, Frankfurt/Main

REDAKTION: Günter Burkhardt, Friederike Ekol, Jutta Janzen

TITELBILD: j walter thompson (JWT), Frankfurt

LAYOUT: Wolfgang Scheffler, Mainz, **HERSTELLUNG:** VARIO Medienproduktions GmbH

Gedruckt auf 100 % Recycling-Papier

Nachdruck (bitte mit Quellenangabe), auch auszugsweise, gerne gestattet.
Diese Materialien ergänzen die bisher vom Ökumenischen Vorbereitungsausschuss
herausgegebenen Veröffentlichungen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge sind
die Meinung der Verfasser.

**Als Termin für die Interkulturelle Woche / Woche der ausländischen Mitbürger
2007 wird der 23. - 29. September 2007 empfohlen.**

Freitag, der 28. September 2007, ist der Tag des Flüchtlings.

**Termine für die Interkulturelle Woche /
Woche der ausländischen Mitbürger 2008 und 2009:**

2008: 28. September – 4. Oktober

2009: 27. September – 3. Oktober

**NEU: MEHR INFOS
ZUR INTERKULTURELLEN WOCHE**

■ Veranstaltungen im Netz

Der Ökumenische Vorbereitungsausschuss beabsichtigt, vor der Interkulturellen Woche Veranstaltungen auf der Homepage www.interkulturellewoche.de zu veröffentlichen. Dadurch soll die Breite des Engagements in der »Woche« sichtbar werden. Bitte senden Sie uns Ihre Veranstaltungshinweise möglichst schon Ende August / Anfang September per E-Mail zu.

■ Newsletter

Etwa drei- bis viermal jährlich wird der »Newsletter Interkulturelle Woche« erscheinen, in dem wir über aktuelle Entwicklungen informieren, Materialien vorstellen und für gute Beispiele aus der Interkulturellen Woche werben. Gerne senden wir Ihnen den Newsletter kostenlos zu. Sie können ihn in der entsprechenden Rubrik auf der Website www.interkulturellewoche.de abonnieren.

■ Best-Practice-Recherche

In der Interkulturellen Woche gibt es eine Vielzahl von gelungenen Projekten und Veranstaltungen. Wir möchten solche Projekte sowohl über unseren Newsletter als auch auf der Homepage und im Materialheft verstärkt vorstellen. Bitte senden Sie uns Berichte über gute Projekte und Veranstaltungsideen zu.

■ Bundesweite Auftaktveranstaltung 2007

In Frankfurt am Main wird unter Mitwirkung des Vorsitzenden der Deutschen Bischöfskonferenz Karl Kardinal Lehmann, Metropolit Augustinos und dem stellvertretenden Ratsvorsitzenden der Evangelischen Kirche in Deutschland, Landesbischof Prof. Dr. Christoph Kähler, am Freitag, den 21. September 2007 um 17 Uhr in der Katharinenkirche ein ökumenischer Gottesdienst zur bundesweiten Eröffnung der Interkulturellen Woche stattfinden. In diesem Zusammenhang ist eine gemeinsame Veranstaltung mit der Stadt Frankfurt am Main unter Mitwirkung von Oberbürgermeisterin Petra Roth geplant.

Der Ökumenischer Vorbereitungsausschuss dankt dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge und dem Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland für die finanzielle Förderung der genannten Maßnahmen im Rahmen eines Projektes.

■ Terminhinweis

2. und 3. Februar 2008: Vorbereitungstagung zur Interkulturellen Woche 2008 in Magdeburg (das Programm wird Anfang Dezember auf der Homepage www.interkulturellewoche.de abrufbar sein)



**Interkulturelle
Woche 2007**
Teilhabe - Teil werden!
Woche der ausländischen Mitbürger